

**Union**Actien-Gesellschaft  
für See- und Fluss-  
Versicherungen in**Stettin**

Gegründet 1857

**Transportversicherungen  
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

**MEINE  
SINGER  
UND ICH**SINGER NÄHMASCHINEN  
AKTIENGESELLSCHAFT  
SINGER LÄDEN ÜBERALL**Geschäftsstellen in Pommern:**

**Anklam**, Beenstr. 7 • **Barth i. Pom.**, Lange Straße 50 • **Belgard (Pers.)**, Karlstraße 27  
**Bergen (Rügen)**, Bahnhofstraße Nr. 52  
**Bublitz**, Poststraße 144 • **Bütow**, Lange Straße 68 • **Cammin i. Pom.**, Wallstraße 2  
**Demmin**, Frauenstr. 9 • **Gollnow i. Pom.**, Wollweberstraße 7 • **Greifswald**, Lange Straße 15 • **Köslin**, Bergstr. 1 • **Kolberg**, Kaiserplatz 6 • **Labes i. Pom.**, Hindenburgstr. 57  
**Neustettin**, Preussische Str. 2 • **Pölik**, Baustr. 7  
**Polzin**, Binnenstr. 17 • **Pyritz (Pom.)**, Bahner Straße 50 • **Rügenwalde**, Lange Straße 32  
**Schivelbein**, Polziner Straße Nr. 22 • **Stargard i. Pom.**, Holzmarktstr. 3 • **Stettin**, Gießereistr. 23, Breite Str. 58 und Luisenstr. 19  
**Stolp**, Mittelstr. 5 • **Stralsund**, Apollonienmarkt 7 • **Swinemünde**, Färberstraße 5  
**Wolgast**, Wilhelmstraße 4.

# Empfehlenswerte Wein- u. Bierrestaurants.

## Restaurant Puhlmann

Kopmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

**Beste Küche**

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger  
Siechen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell  
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

## Zur Hütte • Moltkestraße Nr. 14

Fernsprecher 26311

Pilsner Urquell \* \* Spezial-Ausschank

Mittagessen 12-3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25

Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Dieses Feld ist frei und kostet 12,- RM.

## NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

**STETTIN, KÖNIGSTOR 6**

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG  
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

## Das Arbeitsamt Stettin

vermittelt

tüchtige Arbeitskräfte aller Berufe

unparteiisch und kostenlos

Anruf: Sammelnummer 256 61

## Hut - Scheye

Breite Straße 6

Ruf 26020

Herrenhüte

Elegante Mützen

Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken  
Aufbesserungen, Modernisierungen an Herrenhüten  
erstklassig, schnell, preiswert.

## Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller  
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

**Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal**



Mittagsgedeck

RM. 1.75, 2.25, 3.25

Abendgedeck

RM. 2.25 und 3.25

## „Katzkeller“

Defonom: John Meyer

Stettin, Grüne Schanze — Telephon 31128. — 2 Minuten vom Bahnhof.

Seit 1876. Erstklassiges Wein- und Bierlokal  
mit bester Küche bei soliden Preisen.

Gut gepf. Weine und Biere. Bestes einheimisch. u. Fremdenpublikum.

## Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

Leningrad wöchentlich

jeden Freitag von Stettin

jeden Sonnabend von Leningrad

Reval wöchentlich

jeden Freitag von Stettin

jeden Freitag von Reval

Stockholm vierzehntägig

jeden 15. und 30. von Stettin

jeden 8. und 23. von Stockholm

Danzig—Memel vierzehntägig

Königsberg zehntägig

London vierzehntägig

Rotterdam—Norrköping—Stockholm vierzehntägig

Rotterdam—Finnland vierzehntägig

Stettin—Levante ca. vierzehntägig

Drahtanschrift: Dampferco — Fernsprecher Nr. 35 301

# Praktische Weihnachts-Geschenke

## Herren-Artikel

- Herren-Oberhemden, Popeline, moderne Streifen, beste Verarbeitung . . . . . **11,50 10,75**
- Herren-Oberhemden, weiß mit eleg. Piqué-Einsatz., tadel. Sitz, gute Rumpfstoffe . . . . . **13,50 10,50**
- Herren - Umlege - Kragen, prima Macco, 4-fach, moderne Formen . . . . . **1,10 0,95**
- Herren-Krawatten, moderne kleine Dessins, gute Qualitäten . . . . . **5,90 4,75 3,75**
- Herren - Kragenschoner, neueste Dessins, nur schwere und dichte Ware . . . . . **6,75 4,50 3,75**
- Herren-Hosenträger, stark. Gummi mit den besten Leder- od. Gummistripp. . . . . **4,50 3,50 2,75**

## Damenstrümpfe

- Unsere Spezialmarke „Nau-Ros“ aus künstlicher Edelwaschseide, 4-fache Fußverstärkung Garantie f. gr. Haltbarkeit . . . . . **2,95**
- Unsere Spezialmarke „Crystalline“ aus Bemberg-Waschseide, 4-fache Fußverstärkung, Alleinverkauf für Stettin . . . . . **3,50**
- Unsere Spezialmarke „Enner“ aus feinst. Bemberg-Waschseide, Goldstempel, unerreicht in der Feinheit d. Maschenbildg. . . . . **3,90**
- Unsere Spezialmarke „Perle“ aus bester Bemberg-Waschseide mit Schutzreihen und englischer Sohle . . . . . **4,50**
- Unsere Spezialmarke „Wintermärchen“ aus feinst. Wolle mit Kunstseide u. Flor, Alleinverkauf für Stettin . . . . . **5,90**

## Trikotagen

- Damen-Hemdhoosen, fein gewirkt, weiß und farbig, Windelform . . . . . **0,95**
- Damen-Hemden, weiß und farbig, fein gewirkt, nur solide Qualität . . . . . **0,85 0,75**
- Damen-Hemdhoosen mit modernen Bandachseln, nur beste Ausstattung . . . . . **2,25 1,95**
- Reinwollene Damen-Hemden weiß, aus feiner Zephirwolle . . . . . **4,50 4,25**
- Reinwollene Damen - Hemdhoosen aus bester Zephirwolle, ohne Seitennähte . . . . . **7,50**
- Reinw. Damen-Hemdhoosen, extra prima Qual., fein gewirkt, vom Guten das Beste . . . . . **10,50 9,75**

# Naumann Rosenbaum

Stettin, Breite Straße 19/21.

**J**UWELEN

**G**OLD

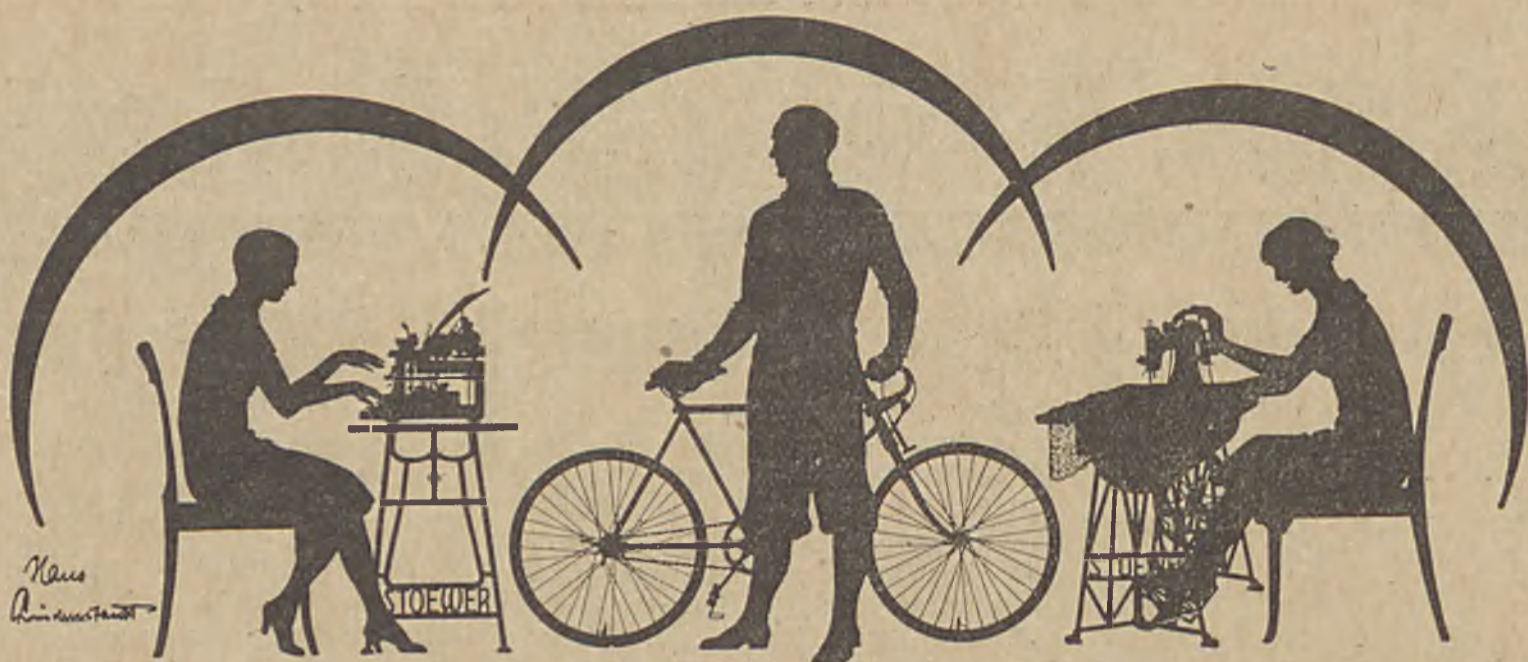
**S**ILBER

**WALTER SCHELL STETTIN**

KLEINE DOMSTRASSE NR. 22  
FERNSPRECHER NR. 30848



**Ardeltwerke  
Eberswalde**



NÄHMASCHINEN-UND FAHRRÄDER-FABRIK  
BERNH.

**STOEWER** AG

STETTIN - GRÜNHOF

Fahrräder  
Nähmaschinen Schreibmaschinen

Das schönste  
Weihnachtsgeschenk

in

**Porzellan**

**Kristall**

**Steingut**

**Glas**

eine große Auswahl in Geschenkartikeln, Luxus- und Gebrauchswaren finden Sie bei der Firma

**Paul Schlegel**

Stettin, Luisenstr. 9 · Fernruf 30606

*Germania-Versicherung*  
Stettin

Aktienkapitalien 10 000 000 RM

Ursprung 1857 / 70jährige traditionelle Erfahrungen.

Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:

**40 Millionen Reichsmark**

Prämieinnahme 1927: 24 Millionen RM.

Gesamtbestand Ende 1927 mehr als 307 Millionen RM.  
Versicherungssumme

Sie sparen Zeit, Geld, Umstände, wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

**GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN**

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- und Alters-Renten-Versicherungen. — Einzel-Unfall- und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall-Versicherungen. — **Haftpflicht** — Radio-Haftpflicht-Versicherungen. — **Auto**-, Auto-Einheits-Versicherungen. — **Luftfahrzeug**-Versicherungen. — **Feuer**-, **Einbruch - Diebstahl**-Versicherungen. — **Wasserleitungsschäden**-Versicherungen — **Büromaschinen**-Versicherungen. — **Transport**-Versicherungen aller Art. — **Reisegepäck**-Versicherungen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16 und sämtliche Vertreter.

# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland

## AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

**Nr. 23**

**Stettin, 1. Dezember 1928**

**8. Jahrg.**

## GELEITWORT!

Der Einzelhandel begrüßt es, daß sich der „Ostsee-Handel“ als amtliches Organ der Industrie- und Handelskammer zu Stettin in seinen Aufsätzen auch der Interessen des Einzelhandels annimmt. In Stettin, das durch seinen Hafen besonders charakterisiert ist, und in dem daher die Belange des Seeverkehrs, aber auch die der Industrie besonders im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, vermisst der Einzelhandel oft eine genügende Berücksichtigung seiner Existenz und seiner Wünsche. Umso erfreulicher ist es, wenn das amtliche Handelskammerorgan sich in der nachfolgenden Ausgabe derjenigen Fragen annimmt, die für den Einzelhändler von besonderer Bedeutung sind. Hierzu gehören in erster Linie die Fragen des unlauteren Wettbewerbs, da die Kenntnis dieser schwierigen Rechtsmaterie unter Kaufleuten oft gering ist, und da auf einer soliden Grundlage beruhende Wettbewerbsmethoden nicht nur im Interesse des Einzelhandels selbst, sondern auch in dem der Verbraucher liegen. Der pommersche Einzelhandel hat sich immer bemüht, seiner wichtigen Aufgabe als letzter Verteiler aller Verbrauchsgüter gerecht zu werden. Es wird sich dieser Aufgabe auch für das bevorstehende Weihnachtsfest bewußt bleiben.

**ARTUR PERL**

Vorsitzender des Bezirksvereins Pommern des Reichsbundes des Textileinzelhandels e. V.

## Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva über 201 000 000 RM. — Prämieinnahme 1927 über 163 000 000 RM.

Bayerische Versicherungsbank  
Aktiengesellschaft, München ::

Badische Pferdeversich.-Anstalt  
Akt.-Gesellschaft Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-  
Gesellschaft in Hamburg ::



Hermes Kreditversichergs.-Bank  
Aktien-Gesellschaft in Berlin ::

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-  
clubs von Deutschland in Berlin

Union Allgem. Deutsche Hagel-  
Versich.-Gesellschaft in Weimar

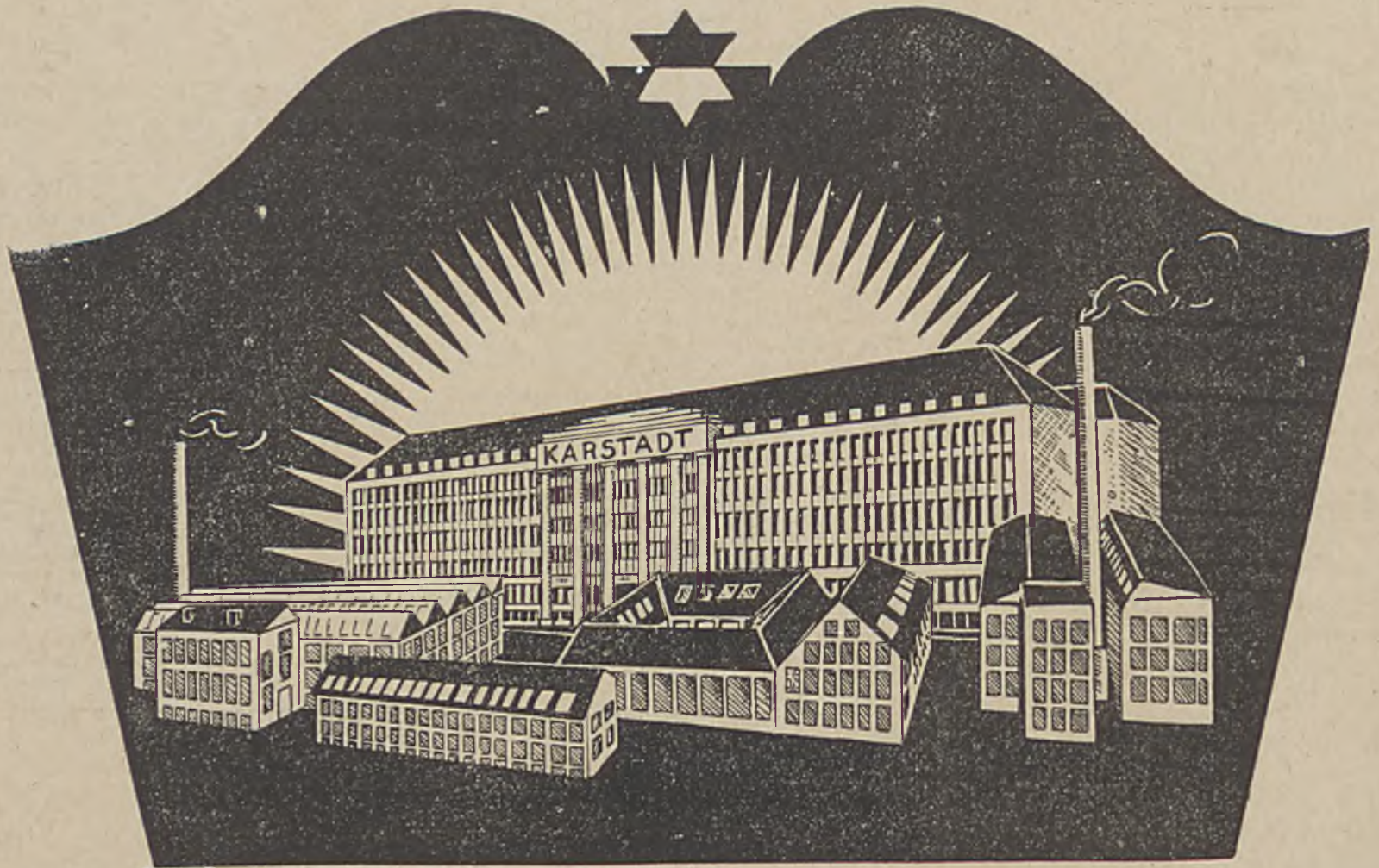
### Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 800 000 000 RM.

Versicherungszweige:

Feuer — Transport — Haftpflicht — Unfall — Einbruchdiebstahl — Beraubung — Maschinenbruch — Glas — Wasserleitungs-  
Schaden — Valoren — Schmucksachen in Privatbesitz — Reisegepäck — Aufruhr — Kredit — Kaut on — Auto (Unfall, Haftpflicht  
Kasko) — Leben — Aussteuer — Invalidität — Renten — Pension — Spar- und Sterbekasse — Hagel — Pferde und Vieh — Regen



# ZIELBEWUSST

gehen wir unseren Weg

Durch eigene Fabriken und Fabrikations-Betriebe:  
Spinnerei-Weberei-Druckerei-Bleicherei-Gardinen-Strumpfwaren und  
Wäsche-Fabrikation-Damen-Herren und Knaben-Konfektions-Werkstätten ua;  
ferner Zentralisation des Einkaufs für nahezu 150 Kaufhäuser.

# KARSTADT

A.  
G.

DAS FÜHRENDE KAUFHAUS

## Der Begriff des „Ausverkaufes“.

Von Dr. Krull, Stettin.

Aus dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb kann man zwei besonders wichtige Gedankenkomplexe herauschälen; dies sind einmal die §§ 3 und 4 des Gesetzes, welche den Grundsatz der Wahrheit in der Reklame, die Eigenschaft der Wahrhaftigkeit von dem Mitbewerber fordern, und ferner die §§ 7 bis 10, welche das Ausverkaufswesen regeln.

Die §§ 3 und 4 sind Bestimmungen materiellen Inhalts. Angaben über geschäftliche Verhältnisse z. B. über die Beschaffenheit oder den Preis einer Ware sollen richtig und wahr sein, d. h. sie sollen mit den Tatsachen übereinstimmen. Es ist interessant, festzustellen, daß sowohl die wirtschaftlich Beteiligten als auch teilweise die Rechtsprechung diesen im Gesetz aufgestellten Grundsatz nicht mehr in seiner vom Gesetzgeber gewollten Klarheit und Schärfe bestehen lassen wollen, sondern daß man die Begriffe „unrichtige“ und „unwahre“ Angaben — das Gesetz drückt sich negativ aus — vielleicht mit Rücksicht auf die bestehenden wirtschaftlichen Nöte schon mit dem Maßstabe größter Weitherzigkeit mißt. Dies trifft z. B. bei Qualitätsbezeichnungen zu. Ich erinnere an die in der Schuhwirtschaft bestehenden verschiedenen Auffassungen über die Bezeichnung „Kamelhaarschuhe“. Die strenge Auffassung (wie sie z. B. von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs vertreten wird) versteht unter Kamelhaarschuhen Schuhe aus reinem Kamelhaar, andere fordern je nach ihrer Einstellung nur eine Mischung von Kamelhaar und Wolle, von Wolle und Baumwolle usw. Ein anderes Beispiel aus der Textilbranche: der bekannte Prozeß um den Ausdruck Bemberg-„Seide“ behandelt die Frage, ob die Firma Bemberg ihre Fabrikate mit Bemberg-„Seide“ bezeichnen darf, obwohl diese aus Kunstseide hergestellt sind. Das Kammergericht hat zugunsten Bembergs entschieden. Die Spitzenvertretungen des Textilhandels wehren sich gegen dieses Urteil. Das angerufene Reichsgericht wird endgültig entscheiden.

Während die richtige Beobachtung der §§ 3 und 4 weniger eine Frage der Gesetzeskenntnis oder eines besonderen juristischen Könnens, als vielmehr eine solche persönlicher und geschäftlicher Gewissenhaftigkeit ist, sind die Ausverkaufsbestimmungen sehr schwierig, vielleicht deswegen, weil sie formale Dinge behandeln. Welches ist der Kernpunkt dieser Bestimmungen? die Frage, wann die Ankündigung eines Sonderangebotes oder die eines Ausverkaufs vorliegt, wo die Sonderveranstaltung aufhört und der Ausverkauf beginnt.

Der Begriff des Ausverkaufes ist heute nicht mehr neu; er entstand, als die Ausverkaufsbestimmungen in dem veränderten Wettbewerbsgesetz vom 1. 10. 1909 Gesetz wurden (sie fehlten noch in dem ursprünglichen Gesetz vom 1. 7. 1896). Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege brachten neue Formen im Wettbewerbe. Das tägliche reguläre Geschäft reichte nicht mehr aus — besonders in den Großunternehmungen —, um die dauernd steigenden Unkosten zu bewältigen. Man suchte und fand auch wohl Formen zur Belebung des Geschäftes in der „Sonderveranstaltung“. Wenn gerade die großen Unternehmen im Einzelhandel,

Warenhäuser und große Spezialgeschäfte, diese Reklameform wählten, so besonders deshalb, weil sie ein Ausdruck höchster Reklameentfaltung und daher eine Kapitalfrage ist. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Angeboten, auch wenn in ihnen auf eine besondere Billigkeit hingewiesen wird, ist die Sonderveranstaltung schon eine geschäftliche Maßnahme, die sich aus dem täglichen regulären Verkauf heraushebt, die einen besonderen Rahmen erhält, welcher durch den Ausdruck erhöhten Verkaufswillens und durch die entsprechende Reklameäußerung geschaffen wird. Auf diese Äußerung der Reklame, d. h. auf die Form, in der eine Veranstaltung der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, kommt es an; hier liegen die — sehr flüssigen — Grenzen zwischen Sonderveranstaltung und Ausverkauf. Die Schwierigkeit der Materie und die aus ihr zu erklärende Verschiedenheit der Auffassungen haben zu Schwierigkeiten geführt, welche sich bereits zu vielen Prozessen verdichtet haben. Die bisherige Rechtsprechung hat die Rechtslage gerade nicht vereinfacht, weil auch die Gerichte die verschiedensten Auffassungen bekundeten, und weil (leider) auch die Urteile des Reichsgerichts nicht einheitlich sind.

Eine vollendete Definition des Begriffes „Sonderveranstaltung“ ist bisher nicht gegeben. Jedenfalls eine solche nicht, welche die Merkmale der Sonderveranstaltung zweifelsfrei von denen des Ausverkaufs scheidet. An dieser Schwierigkeit sind bisher alle Anregungen, die Sonderveranstaltung gesetzgeberisch zu behandeln, insbesondere sie zahlenmäßig einzuschränken, gescheitert.

Das Gesetz selbst hat das Wort „Ausverkauf“ nicht begrifflich festgelegt. Nach einem Urteil des Reichsgerichtes vom 17. 10. 1911 besteht das kennzeichnende Merkmal eines Ausverkaufes darin, „daß der Verkauf und die damit verbundene Räumung beschleunigt sein sollen und hierdurch aus dem Rahmen eines laufenden Geschäftsganges heraustreten. Nach den Erfahrungen des geschäftlichen Lebens kann dies nur durch eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Anlockung Kauflustiger geschehen, und das gelingt wiederum nur durch Inaussichtstellung von besonderen sei es auch nur angeblichen oder vermeintlichen Kaufvorteilen.“ Diese Definition ist zu allgemein, als daß man an ihr in concreto immer zu einer klaren Feststellung käme. Die Absicht eines beschleunigten Verkaufs und einer damit verbundenen Räumung ist auch mehr oder weniger bei jeder Sonderveranstaltung gegeben. Der Ausverkauf enthält zwei wesentliche Begriffsmerkmale:

1. die Veräußerung vorhandener Vorräte,
2. den Zweck der „Räumung“.

Ein Ausverkauf ist immer nur dann vorhanden, wenn ein bestimmter festumgrenzter Warenbestand zum Verkauf gestellt wird. Die Ausverkaufsankündigung muß also immer auf einen bestimmten Warenbestand Bezug nehmen. Wenn ein Geschäftsbetrieb beendet wird, wird meist der gesamte vorhandene Bestand angeboten werden (Totalausverkauf) bei Aufgabe einer einzelnen Warengattung der Waren-

vorrat dieser Gattung (Teilausverkauf), außerdem kann irgend ein bestimmter Warenvorrat aus dem vorhandenen Bestände, z. B. 1000 Paar Schuhe zwecks Räumung zum Verkauf gestellt werden (Teilausverkauf). Ein Sonderangebot liegt nur vor, wenn auf den günstigen Einkauf einzelner fortlaufend geführter Waren hingewiesen wird, z. B. „ich gewähre im Monat Januar auf Schirme 10% Rabatt.“

Das zweite Begriffsmerkmal des Ausverkaufs ist die „Räumung“. Sie ist ein beschleunigter Absatz, der aus dem Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes herausfällt. Der Zweck der Räumung wird daraus geschlossen werden können, daß ganz besondere Kaufvorteile (die sich für den Käufer als vorhanden oder auch als nichtvorhanden erweisen können), z. B. hinsichtlich des Preises in Aussicht gestellt werden. Ob für diese Räumung ein bestimmter Zeitabschnitt genannt wird, ist unwesentlich. M. E. spricht gerade der Hinweis auf einen bestimmten Zeitabschnitt, also die zeitliche Beschränkung einer Veranstaltung z. B. auf 5 Tage nicht für das Vorliegen eines Ausverkaufes, da nur in der Ankündigung einer zeitlich unbegrenzten Veranstaltung die Absicht einer möglichst vollständigen Räumung zum Ausdruck kommen kann, OLG. Köln vom 10. 11. 1927.

Die beiden oben geschilderten Begriffsmerkmale müssen zusammenkommen, damit eine Veranstaltung den Charakter des Ausverkaufs erhält. Das Angebot von 1000 Paar Schuhen stellt lediglich ein Sonderangebot dar. Sobald aber in einem solchen Angebot auch auf die besondere Billigkeit z. B. „stark herabgesetzte Preise“ oder „weit unter dem Einkaufspreis“ hingewiesen wird, handelt es sich um einen Ausverkauf.

Es ist belanglos, ob der Ankündigende den Ausdruck „Ausverkauf“ oder das Wort „Räumung“ benützt. Anders OLG. Dresden vom 21. 3. 28, welches das Wort „Ausverkauf“ verlangt, sicher ein Fehlurteil. (Das Gesetz selbst unterscheidet zwischen Ankündigungen, in denen das Wort „Ausverkauf“ enthalten ist und solchen, in denen es fehlt. Dementsprechend ist zu unterscheiden zwischen den „reinen“ Ausverkäufen des § 7 und den „ausverkaufsähnlichen Veranstaltungen“ des § 9. Diese Unterscheidung ist aber praktisch und rechtlich unwesentlich, da beide dieselben Merkmale, nämlich die des Ausverkaufs haben und daher auch gleich behandelt werden.) Der Geschäftsmann wendet bei einer Beanstandung seiner Ankündigung oft ein, er habe gar nicht die Absicht gehabt, auszuverkaufen oder zu räumen. Ob ein Ausverkauf wirklich beabsichtigt ist oder auch stattgefunden hat, ist für die Frage unwesentlich, ob die Ankündigung als Ausverkaufsanzeige zu gelten hat. Die Auffassung des Publikums ist lediglich maßgebend und zwar darüber, ob ein bestimmter Warenvorrat geräumt werden soll. Vermitteln Schlagworte, vielleicht durch besonderen Druck hervortretend, den Eindruck einer Ausverkaufsanzeige, so können abschwächende Worte im Texte den Charakter einer Ausverkaufsankündigung nicht mehr ändern.

Zweifelhaft ist die Frage, ob die Angabe des Grundes einer Veranstaltung z. B. „wegen Umzuges“ oder „wegen Umbaus“ diese schon zu einem Ausverkauf stempelt. Die Zentrale zur Bekämpfung

unlauteren Wettbewerbs scheint diese Frage ausschließlich zu bejahen. M. E. ist es Tatfrage; es wird im einzelnen Falle zu prüfen sein, ob die Ankündigung auch sonst die Merkmale eines Ausverkaufs enthält. Ein erschwerendes Moment wird die Angabe des Grundes meist sein, da sie eine gewisse Räumungsabsicht erkennen läßt. Die Rechtsprechung ist nicht einheitlich. Interessant sind besonders zwei Urteile der letzten Zeit. Das Kammergericht hält in einem Urteil vom 30. 7. 1928 einen Sonderverkauf „wegen Umzuges“ nicht für einen Ausverkauf und führt unter anderem aus: „Von einem bestimmten Vorrat, dessen einzelne Bestandteile z. Zt. der Ankündigung feststehen, könne bei der hier in Frage kommenden Ankündigung eines „Sonderverkaufs“ wegen Umzuges keine Rede sein. Wäre mit dem Umzuge eine Verkleinerung der Geschäftsräume verbunden, so könne allenfalls daran gedacht werden, daß die Ankündigung den Teil des Lagers betreffe, der in den neuen Räumen keinen Platz findet. Der Angeklagte kündige aber im Gegenteil an, daß er gezwungen sei, seine Verkaufs- und Lagerräume bedeutend zu vergrößern.“ Ein Urteil des Reichsgerichts vom 19. 12. 27 erklärt „extra billige Angebote wegen Umbaus“ für eine Ausverkaufsanzeige: „Die Anzeige werde (vom Publikum) dahin verstanden, daß der Angeklagte Waren, die beim Umbau hinderlich waren, beschleunigt außerhalb des Rahmens des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes veräußern wolle. Allerdings sei die Meinung vertreten, daß von Räumung eines bestimmten Warenvorrats nur gesprochen werden könne, wenn die Waren irgendwie individualisiert und wenn sie äußerlich von dem sonstigen Warenbestände ausgeschieden seien. Diese Auslegung sei mit dem Sinne des Gesetzes nicht vereinbart. Der Tatbestand des § 9 Abs. 1 sei dadurch erfüllt, daß erkennbar eine Räumung der beim Umbau eine Beengung verursachenden Waren angekündigt war.“

Hier sei — obwohl nicht unmittelbar zum Thema gehörig — darauf hingewiesen, daß ein Ausverkauf nur dann zulässig ist, wenn ein hinreichender Grund zum Ausverkauf vorliegt. Der Grund setzt nach dem Reichsgericht „ein Ereignis voraus, das dem Verkäufer Anlaß bietet, die Räumung herbeizuführen, das also den Entschluß zum Ausverkauf in ihm hervorgerufen hat. Der Grund muß also ausreichende Veranlassung zum Ausverkauf sein. Mitteilungen wie „wegen Platzmangel“, „wegen Ueberfüllung der Läger“ sind nicht Grundangaben, sondern beziehen sich auf das Ziel des Ausverkaufs. Hinreichende Gründe sind: Geschäftsaufgabe, Aufgabe einer Warengattung oder einer Abteilung, Umbau (sofern das vorhandene Warenlager die Umbaumöglichkeiten einschränkt bzw. beseitigt), Geschäftsverlegung (wenn der Transport der Waren unverhältnismäßige Kosten verursacht) usw. —

Beispiele für Ausverkaufsankündigungen sind: „Ausverkauf“, „Ausverkaufspreise“, „Räumungsverkauf“, „Um zu räumen“, „Großer Verkauf billig übernommener Waren“, „Massenschnellverkauf“, „Verkauf wegen Aufgabe des Artikels“, „Verkauf von Restbeständen oder Restposten“, mit dem Hinweis besonderer Billigkeit, „1000 Meter Textilwaren zu Sensationspreisen“, „Gelegenheitskauf“



5000 Mäntel 50 % herabgesetzt“, „Rest- und Einzelpaare“ mit dem Hinweis auf besondere Billigkeit; „Großer Reklameverkauf, früher — — jetzt“, „Ein großer Posten, Serie 1, 2, 3, bis zur Hälfte ermäßigt“. Ferner: „Restbestände aus der Inventur, fabelhaft billig“, „Nach beendetem Inventurausverkauf haben wir die Rest- und Einzelpaare zusammengestellt“, unzulässig ist der Verkauf zu „Ausverkaufs“-Preisen vor Beginn des Inventurausverkaufs.

Erlaubte Bezeichnungen für Ausnahmeangebote (Sonderveranstaltungen): „Ausnahmetage“, „Billige Woche“, „Einmaliges Angebot“, „95 Pfg.-Tage“, „Günstige Kaufgelegenheit“, „Kindertage“, „Reklametage“, „Restetage“, „Weihnachtsverkauf“, „Weiße Woche“, Verkauf von Resten, wenn er zwei

Tage nach dem Inventurausverkauf und ohne Bezugnahme auf diesen vorgenommen wird, OLG. Hamburg vom 5. 7. 1928. Ein Sonderverkauf in Wirtschaftswaren „wieder einmal besonders billig“, wurde während eines Inventurausverkaufs in anderen Waren veranstaltet und ist zulässig, OLG. Köln vom 10. 11. 27.

Die Beschäftigung mit diesen Fragen, welche manchem reichlich theoretisch, oft sogar gesucht erscheinen mögen, ist für den Einzelhändler nicht müßig. Dieser ist naturgemäß bestrebt, seinen Anzeigen mögliche Reklamekraft zu geben. In diesem Verlangen berührt er dann die Rechtssphären der Mitbewerber und macht sich zivil- und strafrechtlich verantwortlich.

## Die wirtschaftliche Seite des Zugabesystems.

Von Dipl.-Volkswirt Georg Vollbrecht, Stettin.

Wenn man in der Literatur das Zugabeproblem erörtert findet, so handelt es sich im allgemeinen um Betrachtungen, die von dem Standpunkt der geltenden Gesetzesbestimmungen ausgehen und versuchen, den Nachweis zu führen, unter welchen Umständen die Zugabegewährung als unlauterer Wettbewerb zu gelten hat. Von diesem gleichen Gesichtspunkt pflegen auch alle Vorschläge, Anregungen oder Anträge auszugehen, die auf eine Abänderung der gesetzlichen Grundlage gerichtet sind: sie alle haben in der Regel den unlauteren Charakter der Zugabegewährung im Auge, durch den sie überhaupt zum Kampf gegen das genannte Verkaufssystem herausgefordert worden sind.

Demgegenüber soll hier einmal der Versuch gemacht werden, das Zugabeproblem lediglich von seiner wirtschaftlichen Seite aus zu betrachten, die an Bedeutung hinter der moralisch-strafrechtlichen keineswegs zurückstehen darf.

Begrifflich sei vorausgeschickt, daß unter „Zugabegewährung“ jenes Verkaufssystem verstanden sein soll, bei dem zu der eigentlichen Ware, die der Käufer erwirbt, diesem eine andere Ware kostenlos zugegeben wird, die durch ihren hohen Eigenwert den Kauf als besonders günstig erscheinen läßt. Es fallen also nicht unter den Begriff der Zugabe kleine wertlose Aufmerksamkeiten (Notizkalender, Luftballons etc.), zumal dann, wenn sie durch deutlich sichtbaren Firmenaufdruck ihre Bestimmung als Reklamemittel deutlich erkennen lassen.

Wenn man nun den Verkauf unter Gewährung einer Zugabe lediglich als wirtschaftlichen Vorgang betrachtet, so muß man zunächst drei unmittelbar beteiligte Parteien unterscheiden, die jeweils eine besondere Einstellung zu dem Zugabeproblem haben werden: den Zugabenehmfänger, den Zugabengewährer und den Zugabehersteller.

Die Stellungnahme des letztgenannten, der Zugabehersteller, ist hierbei von vornherein ganz eindeutig gegeben: Wenn es in der Tat Industrien gibt, die sich ausschließlich oder vorwiegend mit der Herstellung von solchen Artikeln beschäftigen, die ausschließlich oder vorwiegend zu Zugabezwecken Verwendung finden, so müssen diese naturgemäß auf das schärfste gegen alle Bestrebungen ankämpfen, die gegen das Verkaufssystem, bei dem Zugaben an den Käufer gewährt werden, gerichtet sind. Darüber hinaus müssen diese Industrien sogar notwendigerweise sich dafür einsetzen, daß ein Verkauf unter Hingabe von Zugaben nicht nur weiterhin erlaubt ist, sondern auch in Übung bleibt und möglichst weiter ausgebaut wird.

Die Stellungnahme des Zugabenehmfängers scheint gleichfalls zunächst eindeutig gegeben zu sein. Bei primitiver Betrachtung muß der Empfänger einer Zugabe sagen, daß er durch die Hinnahme dieses Geschenkes einen wirtschaftlichen Vorteil erfährt, da er für das gleiche Geld die gleiche Ware bekommt und „noch etwas dazu“.

Diese Kalkulation hält jedoch einer näheren Prüfung ihrer Richtigkeit nicht stand. Es besteht zunächst die Möglichkeit, daß sie rein äußerlich genommen nicht stimmt, und zwar einmal insofern, als der Zugabenehmfänger vielleicht doch nicht das gleiche Geld für die Ware bezahlt,

als die Ware ohne die Zugabe bei dem gleichen Kaufmann sonst gekostet hat oder bei einem anderen normalerweise kostet, sondern einen höheren Preis dafür entrichten muß. Hierüber kann allerdings ein Kunde, der die gleiche Ware regelmäßig zu kaufen pflegt, oder doch schon oft gekauft hat, nur schwer getäuscht werden. Doch besteht auch für diesen Käufer noch die zweite Möglichkeit einer Täuschung darin, daß er für den gezahlten Preis nicht die gleiche Ware bekommt, die er früher ohne die Zugabe zu kaufen gewohnt war, sondern daß diese Ware qualitativ der früheren Ware gegenüber minderwertig ist. Ein Urteil hierüber dürfte immerhin für den Käufer schon erheblich schwerer sein.

Weiterhin kann sich der Käufer über die wirtschaftlichen Vorteile der Zugabe insoweit täuschen, als er dem Zugabeartikel selbst einen zu hohen Wert beimißt, d. h., es kann sein, daß der Zugabeartikel nicht den Wert hat, den der Käufer durch Kauf gerade bei diesem Verkäufer in seinen Besitz zu bringen bestrebt ist, und zwar kann dies zunächst in materieller Weise der Fall sein. Der Zugabeartikel pflegt ja in der Regel nicht gerade von der besten Qualität zu sein. Sodann sei aber für solche, die psychologischer Betrachtung einigen Wert beimessen, hinzugefügt, daß der Käufer sich auch in ideeller Hinsicht über den Wert des Zugabeartikels zu täuschen vermag; denn wenn auch die Freude an der Entgegennahme eines Geschenkes zunächst groß sein mag, so kann dies dadurch aufgewogen werden, daß bei dem darauffolgenden Gebrauch der Sache das bloße Bewußtsein, daß es sich um eine geschenkte Sache, um eine „Zugabe“ handelt, so stark auf den Besitzer wirkt, daß tatsächlich der Zugabeartikel seinen Wert völlig verliert. Dies tritt natürlich besonders bei solchen Waren ein, die der Besitzer dann bei seinen Nachbarn gleichfalls entdeckt, so daß er annehmen muß, daß auch jeder Dritte ohne weiteres die Herkunft dieses Gebrauchsgegenstandes aus dem Geschäft des Zugabengewährers kennen kann. Auch hierin liegt die Gefahr, daß sich ein Fehler in der Kalkulation des Zugabenehmfängers späterhin herausstellt.

Endlich aber bietet sich eine letzte und wichtigste Möglichkeit darin, daß zwar einerseits die Ueberzeugung des Käufers, einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Zugabe zu empfangen, richtig ist, daß jedoch der Käufer durch das Streben, sich in den Besitz der Zugabe zu versetzen, überhaupt erst zu dem Kauf der eigentlichen Ware veranlaßt wird, so daß er eine Ausgabe tätigt, die er unter gewöhnlichen Umständen wahrscheinlich vermieden hätte. Hierdurch kann unter Umständen der Etat an der falschen Stelle belastet werden, so daß der Käufer in dem Glauben, einen wirtschaftlichen Vorteil zu erringen, sich selbst einen wirtschaftlichen Schaden zufügt. Diese Gefahr verstärkt sich noch dadurch, daß das System der Zugabegewährung häufig zu einem sogenannten Gutscheinsystem ausgebaut wird, wo nicht schon der einzelne Kauf den Käufer in den Besitz der Zugabe versetzt, sondern erst eine Reihe verschiedener Käufe derselben Art den erstrebten Besitz der Zugabe herbeiführt. Je größer natürlich das Gesamtobjekt ist, desto größer stellt sich auch der dem Käufer in Wirklichkeit verbleibende Schade dar.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Stellungnahme des Zugabeneempfängers, so eindeutig sie auch bei erster Betrachtung eine Befürwortung des Zugabesystems verlangen müßte, doch bei richtiger wirtschaftlicher Ueberlegung in der großen Mehrzahl der Fälle vielmehr zu einer Ablehnung des Zugabesystems kommen muß.

Wenn wir nun dazu übergehen, die Stellungnahme des Zugabengewährenden Kaufmanns zu betrachten, so müssen wir uns zunächst darüber klar sein, daß die Hingabe von Zugaben eine Wettbewerbsmaßnahme ist; die Ankündigung, daß beim Kauf gewisser Waren eine Zugabe gewährt werde, soll den Zweck haben, Käufer zum Kauf der betreffenden Ware zu veranlassen. Sofern dieser Zweck erreicht wird, bedeutet dies naturgemäß einen Erfolg, wobei es reine Kalkulationsfrage ist, ob das aufgewendete Mittel sich als rentabel erweist. Das Eigentümliche an der Zugabengewährung liegt jedoch gerade in der Anwendung eines unverhältnismäßig teuren Mittels; denn der Zugabeartikel wird in der Regel im Verhältnis zu der Ware selbst bzw. zu dem Verdienst, den die Ware einbringt, einen enorm hohen Eigenwert haben. Nicht der einzelne Fall kann daher die Rentabilität des Mittels erweisen, sondern eine große Reihe von Fällen, die sich über eine längere Zeitspanne erstrecken. Es muß sogar stets damit gerechnet werden, daß die Werbekraft der Zugabengewährung die Anwendung dieses Verfahrens selbst überdauert: Der Kaufmann erwartet, daß die vorübergehend gewährte Begünstigung den Kunden für längere Zeit oder dauernd an sein Geschäft fesseln wird. Ob diese Spekulation auf die Dankbarkeit des Kunden bzw. auf seine Hoffnung auf Wiederholung der Vergünstigung berechtigt ist, kann als sehr zweifelhaft erscheinen, besonders wenn man bedenkt, daß der Käufer aus den oben genannten Gründen seinerseits bei richtiger Ueberlegung zu einer Ablehnung des Zugabesystems kommen muß.

Die Gefahr eines Versagens des angewendeten Mittels wird aber erst dann klar hervortreten, wenn man nicht nur von dem einzelnen Betrieb ausgeht, sondern das Gesamtbild im Auge hat: Auf der einen Seite die als bestehend hinzunehmende Kaufkraft des Publikums, auf der andern die Summe der „wettbewerbsenden“ Einzelhändler. Wettbewerb bedeutet ja nichts weiter, als das Streben, von der vorhandenen Kaufkraft ein möglichst großes Stück an sich zu reißen. Nicht eine Neuschaffung von Kaufkraft kommt also in Frage, sondern lediglich eine Verschiebung der vorhandenen Kaufkraft. Es muß daher jedes Plus, das eine Wettbewerbsmaßnahme dem einen Händler einträgt, irgendwo anders als Minus wiedererscheinen. Dies an sich gesunde Verhältnis führt zu empfindlichen Störungen des Wirtschaftslebens überall da, wo es allzu scharfe Formen annimmt. Man denke nur an die Modeschwankungen, bei denen das zugkräftige Werbemittel „Neue Mode“ stets eine Vernichtung von Werten im Gefolge hat: Die materiell sich gleichbleibenden Bestände an nunmehr „unmodernen“ Waren müssen zu Schleuderpreisen abgesetzt werden. So verketteten sich Ueberschuss und Verlust auch in der Zugabefrage auf das engste: Die Belebung des Geschäfts durch die wirkungsvolle Verkaufsmethode der Zugabengewährung führt irgendwo zu einer Einschränkung des Konsums derselben Käufer. Dies kann nun zunächst den Verkäufer selbst treffen, wenn der Kunde die ihm günstig erscheinende Gelegenheit benutzt, um sich über seinen Bedarf hinaus einzudecken. Er wird dann entsprechend lange mit dem abermaligen Kauf warten müssen. Der Konsumbelebung folgt dann eine Absatzstockung. Ein Vorteil ist nicht erzielt, vielleicht sogar ein Nachteil insofern, als der Verkäufer sich selbst anstelle eines gleichmäßigen Geschäftsganges eine Konjunkturschwankung im Kleinen geschaffen hat.

Der zweite häufigste Fall ist dann der, daß das Minus nicht für den Verkäufer selbst, sondern für seine Branchengenossen fühlbar wird: Das wirksame Wettbewerbsmittel verleitet auch solche Käufer, in dem Zugabengewährenden Betriebe zu kaufen, die sonst bei anderen Firmen derselben Branche ihren Bedarf eingedeckt hätten. Es ist selbstverständlich, daß „die Konkurrenz“ zur Abwehr übergehen wird und gleiche oder ähnliche Maßnahmen ergreifen muß, um diesem Schachzug des Gegners zu begegnen. Bei den hohen Kosten, die das Zugabeverfahren verursacht, werden die Abwehrmaßnahmen immerhin auch entsprechend teuer sein müssen, sei es nun, daß sie gleichfalls in einem Übergang zum Zugabesystem bestehen, oder daß sie lediglich in einer Herabsetzung des Preises, d. h. einer Verringerung der Verdienstspanne zum Ausdruck kommen. Sobald aber der Vorsprung des Einzelnen von den anderen wieder ein-

geholt ist, haben wir einen Zustand vor uns, der sich von dem früheren nur dadurch unterscheidet, daß die Generalunkosten der betreffenden Branche erheblich gestiegen sind. Hierzu kommt dann der rückwärtige Druck auf Großhandel bzw. Industrie, da natürlich die Mehrbelastung abgewälzt werden soll. Gelingt dies nicht nach rückwärts, so wird bald die ortsansässige Branche einträchtig zu einer Preiserhöhung übergehen und dem Käufer wieder abnehmen, was ihm vorher geschenkt worden war, wenn nicht eine Verschlechterung der Qualität der angebotenen Ware schließlich das Endergebnis der ganzen Aktion bildet.

Eine weitere Reihe von Fällen ergibt sich von selbst: Die Aufwendungen des Käufers können auch an anderen Stellen wieder eingespart werden, so daß der Ausfall andere Branchen trifft, oder durch überflüssige Ausgaben die Kapitalbildung gehindert wird. Ueberall jedenfalls bewirkt das Zugabesystem Störung und Verteuerung und läßt einen Erfolg sowohl für den Empfänger der Zugabe als auch für den Zugabengewährenden Kaufmann höchst zweifelhaft erscheinen.

Lediglich der Hersteller des Zugabenartikels kann also mit gutem Gewissen dieses Verkaufssystem befürworten. Doch kann sein Gutachten von dem vorurteilslosen Beobachter nicht akzeptiert werden. Denn wenn eine Industrie Fabrikate herstellt, für die ein tatsächlicher Bedarf in der Volkswirtschaft vorhanden ist, so werden ihre Produkte sich auch im Einzelhandel verkaufen lassen, so daß sie durch den Wegfall der Möglichkeit einer Abgabe als Zugabe vielleicht vorübergehende, durch die Umstellung bedingte Störungen, keinesfalls aber dauernden Schaden zu befürchten hat. Die Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung des Zugabesystems im Interesse dieser Industrien kann daher nicht anerkannt werden.

Handelt es sich dagegen um Fabrikate, die ausschließlich als Zugaben Verwendung finden können, d. h. also, die sich nur als Geschenke in den Konsum bringen lassen, so darf man wohl annehmen, daß ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für die Herstellung dieser Waren nicht vorliegt, oder auch, daß die Qualität dieser Waren eine so geringe ist, daß niemand sie käuflich erwerben würde, sondern daß der Konsument sie nur allenfalls hinnimmt, wenn sie ihm geschenkt werden. Auf jeden Fall können die Hersteller von Waren der letztgenannten Art nicht mit Berechtigung einen Schutz ihrer Interessen verlangen, da vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die Notwendigkeit eines solchen verneint werden muß. Es muß sogar gerade vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft aus, deren notwendige Einstellung auf Qualitätserzeugnisse immer wieder hervorgehoben wird, auf das Schärfste bekämpft werden, wenn Gebrauchsgegenstände geschenkweise in schlechter Qualität unter das Publikum gelangen, so daß diejenigen Fabrikanten, die dieselben Produkte in guter Qualität zum Verkauf stellen, geschädigt werden und dadurch auch in ihrer Konkurrenzfähigkeit am Auslandsmarkt eine Schwächung erleiden müssen.

So bleibt also als Ergebnis übrig, daß die Gewährung von Zugaben eine Wettbewerbsmaßnahme ist, die sowohl volkswirtschaftlich als auch privatwirtschaftlich als schädlich und gefährlich gelten muß.

Die wirtschaftliche Betrachtung des Zugabesystems führt daher ebenso zu einer Ablehnung und Bekämpfung dieses Verkaufssystems wie die von der strafrechtlich moralischen Seite ausgehende Ueberlegung, jedoch muß die wirtschaftliche Erkenntnis darüber hinausgehend fordern, daß das Zugabesystem nicht nur da, wo es sich als unlauter nachweisen läßt, sondern überall da, wo es in dem oben aufgezeigten Sinne als unwirtschaftlich zu gelten hat, verboten wird.

In dem Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, haben in den letzten Jahren auch alle Wirtschaftskreise mehr und mehr sich der Bekämpfung des Zugabesystems angeschlossen und sind hierbei soweit gegangen, ein ganz allgemeines Verbot des Zugabeverkaufssystems zu fordern, das bereits in Form von Gesetzesanträgen dem Reichstag vorliegt.

Hier muß nun allerdings die rein wirtschaftliche Betrachtung doch eine gewisse Skepsis walten lassen und das Bedenken erheben, ob denn ein solches allgemeines Verbot nun das Richtige treffen kann; denn die oben angeführten schädlichen Auswirkungen des Zugabesystems sind doch zunächst nur virtuell mit der Gewährung von Zugaben verknüpft. Es kann keineswegs behauptet werden, daß sie faktisch in jedem einzelnen Falle zur Auswirkung gelangen müßten. Der Wirtschaftler muß daher nach einer Möglichkeit suchen, dieses Wettbewerbssystem in seinen wirtschafts-

schädlichen Formen zu verhindern, im übrigen aber seine Wirksamkeit möglichst auch weiterhin dem einzelnen Wirtschaftler zu erhalten. Eine gesetzliche Formulierung jedoch, die nur die schädliche Seite des Zugabesystems zu erfassen vermöchte, ohne gleichzeitig die nützlichen Folgen und Wirkungen mit zu verhindern, dürfte kaum zu finden sein.

Zunächst scheidet dies an der Möglichkeit einer begrifflichen Abgrenzung der unwirtschaftlichen Zugabegewährung gegenüber den wirtschaftlich unbedenklichen und zulässigen Formen des Zugabewesens. Es besteht in der Literatur allgemeine Übereinstimmung dahin, daß gegen die Gewährung kleinerer, verhältnismäßig wertloser Reklamezugaben (Notizkalender, Luftballons etc.), die durch einen deutlichen Firmenaufdruck als Reklamemittel auch äußerlich schon gekennzeichnet sind, nicht nur nichts einzuwenden ist, sondern daß von einer wirtschaftlichen Schädigung durch eine solche Maßnahme gar nicht die Rede sein kann. Wir hatten daher oben diese Dinge gleichfalls aus der Betrachtung ausgeschlossen. Wie sollen jedoch diese sog. Reklamemittel gegenüber den eigentlichen Zugaben genau abgegrenzt werden? Das Merkmal der Geringwertigkeit kann letzten Endes doch keine strenge Scheidung ermöglichen; denn wenn angesehene Firmen, die über einen größeren Reklamefonds verfügen, anstelle der „geringwertigen“ Reklamemittel elegante Gelegenheitsgeschenke verteilen, so kann man im Zweifel sein, ob die Hochwertigkeit des Geschenkes Anlaß gibt, das Vorliegen eines Zugabefalles im Sinne des bekämpften Systems anzunehmen. Ebenso kann die bloße Tatsache, daß der Firmenaufdruck sich auf dem Gegenstand befindet, nicht zu einer begrifflichen Trennung führen. Der Firmenaufdruck läßt zwar erkennen, daß die Absicht des Schenkenden dahin geht, den Empfänger durch den Gebrauch der Sache zum Träger einer gewissen Reklame für die betreffende Firma zu machen. Doch schließt das nicht aus, daß daneben Absicht und Wirkung des „echten“ Zugabesystems vorliegen: einen wirklichen oder scheinbaren Gewinn des Käufers als Kundenwerbemittel zu benutzen. Und damit hat auch diese Maßnahme die oben geäußerten Bedenken gegen sich.

Wenn so schon bei geschenkweise hingegebenen wirtschaftlichen Gütern die Abgrenzung des nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten Zulässigen gegenüber dem Unzulässigen für äußerst schwierig gehalten werden muß, so trifft dies umso mehr zu bei den sog. Leistungszugaben, die naturgemäß unter dasselbe gesetzliche Verbot fallen müßten. Hierbei tritt an Stelle des zugegebenen wirtschaftlichen Gutes eine wirtschaftliche Leistung, wie z. B. kostenloses Rasieren im Frisiersalon eines Warenhauses, kostenlose Rundflüge über der Großstadt etc. Es ist sehr fraglich, wo hierbei die Grenze des Zulässigen bzw. Wirtschaftlichen von dem Unzulässigen bzw. Unwirtschaftlichen liegen würde. Während das Zurollen der gekauften Ware, also auch eine wirtschaftliche Leistung, wohl in der Regel als allgemein üblich keine Bedenken verursachen wird, kann es schon fraglich erscheinen, ob man die Gestellung einer kostenlosen Fahrgelegenheit von den kleineren Ortschaften der Umgebung zu einem Warenhaus in der Provinzstadt nicht schon als unzulässige Zugabe im Sinne eines zu erlassenden Zugabeverbotes anzusehen hätte.

Dazu kommt noch jene weitere Frage, inwieweit begrifflich die Zugabe in ihrer wirtschaftsschädlichen, unzulässigen Form mit einer öffentlichen Ankündigung verknüpft sein muß. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Wirksamkeit der Zugabegewährung durch eine öffentliche Ankündigung ganz enorm gesteigert wird, und daß daher ein öffentlicher Hinweis in der Regel mit dem Zugabesystem verknüpft zu sein pflegt. Ob jedoch die wirtschaftsschädlichen Folgen der Zugabegewährung nicht auch ohne diese Ankündigung eintreten können, bzw. ob eine Ankündigung nicht auch durch ein bloßes Bekanntwerden der Zugabegewährung des betreffenden Kaufmanns ersetzt werden kann, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls bietet sich auch hier eine Schwierigkeit der begrifflichen Abgrenzung.

Endlich sei noch auf jene vielbesprochene Frage hingewiesen, ob die Zugabegewährung nur dann zu verurteilen ist, wenn sie in einem festen Zusammenhang zum tatsächlichen Kaufe steht. Vom strafrechtlichen Gesichtspunkt aus, der also immer nur eine Unlauterkeit bzw. einen Widerspruch zwischen Ankündigung und Erfüllung zu treffen vermag, mußte diese Frage bejaht werden. Daher wurde auch ganz allgemein die Bindung der Zugabe an eine bestimmte Einkaufshöhe („... beim Einkauf im Werte von 5,— RM.“) als unlauter angesehen, weil hieraus klar die Einkalkulation der Zugabe in den Preis hervorging und daher

die Bezeichnung „Zugabe“ eine Täuschung darstellte. Wirtschaftlich gesehen, liegen die Dinge jedoch ganz anders. Zwar fällt auch von den wirtschaftlichen Bedenken ein Teil fort, wenn die Zugabe unabhängig vom Kauf, vielleicht sogar an den den Laden verlassenden Nichtkäufer verschenkt wird, und zwar eben jener Teil, der der Uebervorteilung entspricht, nämlich die Befürchtung des wirtschaftlichen Schadens auf Seiten des Käufers. Die übrigen Befürchtungen liegen jedoch auch hier in gleicher Weise vor, und es fragt sich daher wiederum, wie es möglich sein wird, das zweifellos Schädliche von dem Unschädlichen und Nützlichen zu trennen.

Die Beantwortung der Frage, ob für oder wider ein Verbot, scheint daher verfrüht, da vorläufig eine ausreichende Klärung noch nicht erreicht worden ist. Es soll daher hier bei einer Gegenüberstellung der wichtigsten Bedenken bleiben, ohne daß wir schon jetzt eine endgültige Stellungnahme versuchen wollen.

Man kann jedoch die Behandlung dieser Frage nicht verlassen, ohne einen ganz besonders wichtigen Gesichtspunkt zum mindesten erwähnt zu haben, und zwar die Tatsache, daß jedes generelle Zugabeverbot einen ganz starken Eingriff in das System der freien Wirtschaft darstellen muß. Wenn man demgegenüber bedenkt, daß andere Reklamemaßnahmen und andere Sonderveranstaltungen nicht annähernd so scharfen einschränkenden Bestimmungen unterliegen, wie die hier geforderten, und daß bisher auch keine Bestrebungen laut geworden sind, allgemeine scharfe Einschränkungen der Wettbewerbsmaßnahmen herbeizuführen, so scheint es fraglich, ob die Schädigungen des Zugabesystems in der Tat so viel stärker sein sollen, als die mancher anderen Wettbewerbsmaßnahme, gegen die sich der Kampf vorläufig noch nicht gerichtet hat. Man muß hierbei auch bedenken, daß das Ueberhandnehmen der Anwendung des Zugabesystems im gegenwärtigen Augenblick seinen ganz besonderen Grund darin findet, daß eine außerordentlich starke Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse den einzelnen Gewerbetreibenden immer mehr und leichter dazu bringt, den Wettbewerbskampf mit ungewöhnlichen und ungewissen, ja sogar unter Umständen mit unwirtschaftlichen Mitteln zu führen; insbesondere gehen gerade solche Gewerbetreibende, deren Existenz bei einem Fortdauern des scharfen Wettbewerbskampfes doch sehr in Frage gestellt zu sein scheint, gern zu außergewöhnlichen Maßnahmen als dernier refuge über, ohne dabei sich im einzelnen über die Folgen des angewandten Mittels noch die erforderliche Klarheit zu verschaffen. Es scheint daher auch von diesem Gesichtspunkt aus fraglich, ob in der Tat mit einem allgemeinen Zugabeverbot viel gewonnen sein wird, da ja die Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse doch nur einen krisenhaften Zustand darstellt, dessen Entwicklung wiederum zu einer günstigeren Konjunktur führen wird. Es kann nicht abgesehen werden, ob hiermit nicht ganz von selbst ein Abflauen der Tendenz zur Anwendung so außergewöhnlicher Maßnahmen einsetzen wird. Immerhin scheint dies doch wohl wahrscheinlich.

So muß sich die wirtschaftliche Kritik des Zugabeproblems zwar einerseits auf den Standpunkt stellen, daß diese Wettbewerbsmaßnahme, die alle Kreise der Wirtschaft zu heftigem Kampfe herausgefordert hat, in der Tat schädlich und gefährlich im wirtschaftlichen Sinne werden kann. Jedoch muß gerade die wirtschaftliche Betrachtung auch davor warnen, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, die nur vorübergehende krisenhafte Erscheinungen in genereller Weise zu regeln bestrebt sind, Erscheinungen, die unter normalen Konjunkturverhältnissen keineswegs eine derartige Schädigung für die Wirtschaft bedeuten würden, daß eine Maßnahme von so durchgreifender Art erforderlich wäre. Ferner muß die wirtschaftliche Kritik davor warnen, einseitig nur eine vielleicht besonders ins Auge springende Schädigung durch gesetzliches Verbot ausmerzen zu wollen, während Ersatzmaßnahmen in großer Zahl den Gewerbetreibenden zur Verfügung stehen, gegen die dann wahrscheinlich ein gleicher Kampf mit dem Ziel eines gleichen gesetzlichen Verbots einsetzen würde. So müßte zwangsläufig die ganze Aktion nach und nach zu einer immer weiteren Einschränkung des freien Wettbewerbs führen, und es scheint fraglich, ob nicht da doch der gegebene Zustand vorzuziehen wäre. Auch dieser Hinweis soll jedoch nur dazu dienen, das Bild zu vervollständigen, ohne daß damit gesagt sein soll, daß bei Abwägung des Für und Wider der Ausschlag nach Seiten des laissez faire fallen müsse.

Aus dem allen geht hervor, daß jedenfalls in der Öffentlichkeit nicht genug auf die Gefahren und die Schädigungen hingewiesen werden kann, die mit dem Zugabesystem verbunden sind. Vielleicht wird schon eine geeignete

Beeinflussung der öffentlichen Meinung dazu führen, die Anwendung solcher bedenklichen und eben nur aus der Krisenhaftigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftslage hervorgegangenen Maßnahmen zum Abflauen zu bringen.

## Deutlicheres Abflauen des Konjunkturtempo.

**Unelastische Wirtschaft :: Aktivität in der Elektro-, Kali-, Auto- und Zellstoffindustrie :: Undurchsichtige Lage am internationalen Kapitalmarkt.**

Von Dr. E. Rieger.

Die starke Verzögerung, die der Konjunkturabstieg durch die außerordentliche Widerstandskraft der Wirtschaft und durch die infolge der letztmonatlichen Lohn- und Preissteigerungen künstlich erhöhte Kaufkraft erfahren hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Konjunkturrückgang dennoch fortschreitet, und daß die Spannungserrscheinungen in der Wirtschaft, wenn man von der beginnenden Gelderleichterung absieht, an Intensität nichts eingebüßt haben. Zweifellos handelt es sich bei dem Konjunkturfall auch um ein mehr oder minder deutliches Nachlassen des Konjunkturtempo als Reaktion auf den vorangegangenen forzierten Auftrieb. Aber daneben bestehen doch eine Anzahl hemmender Momente, die das erfolgreiche Wirtschaften stark erschweren, und die den Zeitpunkt eines neuen Aufstiegs der Konjunktur doch weiter hinausrücken, als man noch kürzlich anzunehmen geneigt war. Nach einer Zeit günstigen Beschäftigungsgrades und hohen Zinsniveaus gleitet jetzt die deutsche Wirtschaft in eine Periode entgegengesetzter Konstellation hinein, die einerseits durch ein immer stärkeres Anwachsen der Arbeitslosigkeit, andererseits durch einen Abbau der hohen Zinssätze des offenen Marktes und allmähliche Annäherung an das Niveau in den bedeutendsten internationalen Finanzzentren gekennzeichnet werden wird.

Für die gegenwärtige wirtschaftspolitische und arbeitspolitische Situation, die bei sinkender Konjunktur durch hohe Preise, gestiegene Lebenshaltungskosten und schematische Heraufsetzung der Löhne ohne Rücksicht auf die Lage des betreffenden Geschäftszweiges charakterisiert wird, ist mit Recht das Schlagwort von der unelastischen Wirtschaft geprägt worden. Infolge der Wirtschaftspolitik des letzten Jahres sind die Selbstkostenkonten der Mehrzahl der deutschen Unternehmungen so stark und unelastisch geworden, daß ein Nachlassen der Preise, das sonst den Übergang zu einer neuen Konjunkturaera bildete, heute kaum mehr möglich erscheint. Deshalb kommt auch der Klärung der sozialpolitischen Verhältnisse, die z. Zt. im rheinischen Industriegebiet angestrebt wird, eine so eminente Bedeutung zu. Ist doch auf die Dauer ein so unelastischer Zustand der Selbstkostenbildung für die Wirtschaft insbesondere für die mit den ausländischen Konkurrenzindustrien täglich in Berührung kommenden Industrien untragbar und müßte mit neuen Verlusten des soeben für die deutsche Wirtschaft erungenen Terrains erkauft werden. Der Kampf um die Aufrechterhaltung des deutschen Preisniveaus und um die Konsolidierung der lohn- und sozialpolitischen Verhältnisse ist deshalb von so weittragender Bedeutung, weil die bevorstehenden Reparationsverhandlungen mit Aussicht auf Erfolg nur auf der Grundlage stabiler und gleichbleibender Verhältnisse geführt werden können. Denn stabile Verhältnisse sind die erste Voraussetzung für die Erfüllung derjenigen Verpflichtungen, die zur Herabminderung der jetzigen Leistungen von uns anzubieten und zu übernehmen sind.

Besonders bemerkenswert ist trotz oder vielleicht gerade wegen der nachlassenden Konjunktur die industriewirtschaftliche und finanzpolitische Aktivität, die bei einigen großen Industriegruppen in der letzten Zeit zu beobachten ist. Die mit Kapitalerhöhungen verbundenen Elektro-Transaktionen (Ges. für elektr. Unternehmungen — Elektr. Licht und Kraft — Elektr. Lieferungen — Rheinisch-westfälische Elektrowerke) beleuchten immer wieder schlagartig die außerordentlichen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich den weltbekannten Firmen der Elektrotechnik und den Konzernen der Elektrizitätsversorgung bieten. Mit dem Bau der Ostkraftwerk A.-G., die von der öffentlichen Hand und dem Konzern Gesfürel-Schlesisch Elektr. und Gas A.-G. ungefähr zu gleichen Teilen gegründet worden ist, soll im Frühjahr 1929 im Coseler Stadtgebiet an der Oder begonnen werden. Angesichts des dauernd im Steigen begriffenen Strombedarfs in Oberschlesien ist zunächst ein

Ausbau mit zwei Turbo-Aggregaten von je 40 000 KW. also zusammen 80 000 KW. geplant. Neue Projekte scheinen auch beim Siemens-Konzern in der Schwebe zu sein wie z. B. der Bau eines großen Kraftwerkes in Westdeutschland, zu dessen Durchführung es zu einer größeren Kapitaltransaktion unter Beteiligung des Auslandes kommen dürfte.

In der Kali-Industrie ist die Rationalisierung und Konzentrierung der Burbach-Gumpel-Gruppe zu einem neuen Kali-Konzern im Werden, der allein mehr als ein Sechstel der deutschen Kaliproduktionen auf sich vereinigen dürfte. Auch die zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten der großen Kalikonzerne gepflogenen Vorverhandlungen über ein einheitliches Vorgehen auf kalichemischem Gebiet deuten auf neue Transaktionen. — In der Automobil-Industrie bereitet sich eine Neuorientierung verschiedener großer Gesellschaften vor, worauf die Interessennahme der italienischen Fiatwerke an N.S.U., die von der Daimler-Benz A.-G. geführten Verhandlungen u. a. Pläne schließen lassen. — Die von der Zellstofffabrik Waldhof beschlossene Errichtung einer Zellstofffabrik in Finnland mit englischer Beteiligung verfolgt den Zweck, sich die günstigen Arbeitsgrundlagen in den nordischen Ländern hinsichtlich der Löhne und des Rohmaterials für den internationalen Wettbewerb zu sichern. Die von der Feldmühle A.-G. beabsichtigte Angliederung einer Strohstofffabrik ist geeignet, dem pommerschen Wirtschaftsgebiet große Vorteile zu bringen wie die Absorbierung des jährlichen Ueberschusses an Getreidestroh u. ä.

Die Lage auf dem internationalen Kapitalmarkt bleibt weiter unübersichtlich. Die Entwicklung des amerikanischen Geld- und Kapitalmarktes, an dem ein Ansteigen der Kreditinflation zu bemerken ist, steht nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses. In Anbetracht dessen, daß zum Jahresende ein starkes Einschrumpfen des für Kreditzwecke verfügbaren Kapitals erwartet wird, kann die Lage der New-Yorker Börse nur mit einer gewissen Besorgnis betrachtet werden, da bei einem Tendenzumschwung Ausstrahlungen auf Europa nicht zu vermeiden sein werden. Im allgemeinen rechnet man in Amerika mit dem Anhalten der hohen Geldsätze und der Anspannung der Kreditlage, so daß Europa in seiner Kapitalversorgung noch längere Zeit auf sich selbst angewiesen sein dürfte. Die Erschwerung der deutschen Kapitalaufnahme in Amerika drückt sich außer in einer Verteuerung der Bedingungen in einer stärkeren Dosierung sowie darin aus, daß der Kreis der Anleihenehmer noch enger gezogen worden ist.

Trotzdem die durch den Eisen-Konflikt im westdeutschen Industriegebiet hervorgerufenen Stillelegungen im Ganzen lokalisiert geblieben sind, haben sich doch ungünstige Rückwirkungen auf die Verbrauchsgüterindustrien, speziell auf die Textilindustrie, nicht vermeiden lassen. Im westoberschlesischen Steinkohlenrevier erreichte die Ausfuhr im Oktober mit über 200 000 t eine bisher auch nicht annähernd erreichte Höhe. Rund 90% der Ausfuhr entfielen allein auf die Tschechoslowakei. Als vorbereitenden Schritt für den Bau einer fabrikmäßigen Zinkgewinnungsanlage nach dem Elektrolytverfahren hat die Bergwerksgesellschaft von Giesches Erben in Ohlau eine Versuchsanlage in Betrieb genommen.

Die Erleichterung der heimischen Geldmarktlage gegenüber den Vormonaten zeigte sich darin, daß der Satz für bankgierete Warenwechsel für erste Bankfirmen wesentlich unter dem Diskontsatz der Reichsbank lag. Die Tendenz zur Entspannung prägte sich auch in den erheblich geringeren Wechseleinreichungen bei der Reichsbank aus, wobei auch die Lieferzeiten eine Verkürzung erfahren haben. Die mit dem Erwerb russischen Goldes zusammenhängende neue Vergrößerung des Goldbestandes der Reichsbank auf bald 2 600 Millionen Rm. hat die Deckung der Banknoten und Rentenbankscheine durch Gold und Devisen auf 59% anwachsen lassen.

## Wünsche und Forderungen der pommerschen Ziegel- und Hartsteinindustrie.

Von Dr. Hans Schrader, Stettin.

Die Gesamtlage der deutschen Wirtschaft ist verworren und schwer zu deuten. Offenbar befindet sie sich in einem Stadium kritischen Ueberganges und es ist unmöglich, die komplizierten Verhältnisse auf einen Nenner zu bringen. In ausländischen Zeitungen liest man von den Staunen erregenden Leistungen der deutschen Wirtschaft, von einer mit bewundernswürdigem Erfolg durchgeführten Rationalisierung der Betriebe, von Behauptungen, daß Deutschlands Wirtschaft fast wieder wie vor dem Kriege an der Spitze der Welt marschiert. Diese Aeüßerungen sind schmeichelhaft. Man erkennt jedoch die Absicht, unsere Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Daweslasten vorzutäuschen, in Wirklichkeit können die zweifellos erreichten Erfolge über den Ernst der Lage kaum hinwegtäuschen. Die deutsche Handelsbilanz ist mit 4 Milliarden passiv und schließlich sollen doch alle die enormen, der deutschen Wirtschaft aufgepackten Lasten, darunter allein jährlich  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Daweslasten, aus Ausfuhrüberschüssen bezahlt werden. Diese Daweslast mit  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Reichsmark übersteigt mit  $1\frac{1}{2}$  Milliarden den Aktiv-Saldo der amerikanischen Zahlungsbilanz und ist nur unwesentlich kleiner, als der Aktiv-Saldo der englischen Zahlungsbilanz. Erst dieser Vergleich zeigt, wie untragbar diese gigantische Last ist, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß der fortgesetzte Kapitalentzug in solcher Höhe eine leer geblutete, kapitalarme Wirtschaft ganz zum Erliegen bringen muß, um so mehr, als sich die meisten großen Handelsstaaten der Erde, obwohl Handelsverträge geschlossen sind, durch innere Verwaltungsmaßnahmen mit Mauern umgeben und der deutschen Einfuhr die größten Schwierigkeiten machen. Die deutsche Wirtschaft hat während der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre Betriebe nicht auf der Höhe der Zeit zu erhalten vermocht. Sie bedurfte und bedarf zur Durchführung des mit dem Schlagwort „Rationalisierung“ bezeichneten Prozesses Kapital und dieses Kapital wird ihr in Form von Auslandsanleihe zugeführt. Gleichzeitig hat die deutsche Wirtschaft jedoch in den letzten 4 Jahren fast 5 Milliarden Reparationsleistungen ausgeführt. Damit ist, wie Louis Hagen auf dem Bankiertag in Köln festgestellt hat, die völkerrechtliche Reparationsschuld in eine privatrechtliche Schuld der deutschen produzierenden Wirtschaft umgewandelt. Es ist zu ergänzen, daß die Einfuhrüberschüsse der deutschen Handelsbilanz vielfach nicht bezahlt, sondern auf Anleihe genommen wurden, daß die Einfuhrüberschüsse also nicht in Form von Kapital den Betrieben zu Rationalisierungszwecken zugeführt worden sind, sondern daß sie verzehrt worden sind.

Zu diesen äußeren Lasten treten geradezu ungeheure Lasten der inneren Wirtschaft hinzu. Die jährlichen Ausgaben für soziale Fürsorge betragen rund das Doppelte der Daweslast, nämlich 5 Milliarden Mark jährlich gegenüber 1,3 Milliarden vor dem Kriege und sie werden nicht geringer, sie sollen weiter steigen. Wir hören von einer Heraufsetzung der Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung, von weiterem Ausbau des Arbeitsschutzes im Arbeitsschutzgesetz, von Beseitigung altbewährter Einrichtungen und Ersetzung derselben durch neue zentrale, von den Gewerkschaften kontrollierte Institutionen, wir hören von einer Verwaltungsreform, die die Rationalisierung der Wirtschaft ergänzen soll und wissen, daß bisher nur 3 bayerische Ministerien verschwunden und in eins zusammengefaßt worden sind. Man dachte, durch diese Verwaltungsreform würden Ersparnisse eintreten, leider scheinen diese Hoffnungen wiederum zu trügen, denn man trägt sich mit der Einführung neuer, von der Wirtschaft aufzubringender Steuern, man denkt an eine Vermögenszuwachssteuer, heute 4 Jahre, nachdem man durch eine Inflation die Kapitalien und Ersparnisse der individuellen Wirtschaftsbetriebe und der Bevölkerung beseitigt hat. Man wünscht die Steuerlast um 300—400 Millionen jährlich zu steigern, obgleich die gesamte öffentliche Last von  $6\frac{1}{2}$  Milliarden 1913 auf 22 Milliarden 1927 angewachsen ist. Seit Jahren kämpft die deutsche Wirtschaft um Verminderung der ihr in untragbarem Uebermaße auferlegten öffentlichen Lasten, alle ihre Anstrengungen sind bisher vergeblich gewesen. Die Haushalte von Reich, Ländern und Kommunen schwellen in immer stärkerem Maße an. Titel, die vor dem Kriege nur wenige Tausend Mark beanspruchten, figurieren heute in der Zeit schwerster Kapitalnot mit ungeheuren Beträgen und hier handelt es sich

nicht etwa um die Erfüllung lebensnotwendiger Bedürfnisse, sondern oft, um nur ein Beispiel zu nennen, die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens auf Kosten der Gewerbetreibenden in einem Ausmaße, den die reichsten Volkswirtschaften des Erdballs sich nicht leisten können und sich nicht leisten wollen. Die kleinen Wirtschaftsbetriebe stehen fast alle vor der bangen Frage, wie lange sie unter dem ungeheuren Steuerdruck und der sozialen Belastung ihre Existenz noch fristen können. Es ist höchste Zeit, daß sich die Gesamtheit des Volkes mit diesen verantwortungsvollen Dingen befaßt, die Augen zu schließen und an diesen unerhörten Geschehnissen vorüberzugehen, wird sich sonst bitter rächen müssen. Zahlreiche Wirtschaftsvertretungen haben öffentlich auf den Ernst der Lage hingewiesen und haben erklärt, daß die Fortsetzung dieser öffentlichen Wirtschaftsführung unmöglich sei und daß eine Besserung der Lage nur durch völlige Abkehr von dem jetzigen System und dem bisherigen Wege möglich sei.

Wir fordern als eine derjenigen Industrien, deren Bestand bei Fortdauer der heutigen Verhältnisse mit am ersten in Frage gestellt ist, sparsamste öffentliche Wirtschaftsführung, Beseitigung des Systems der Steuerbestrafung desjenigen, der gemeinsam mit Arbeitern und Angestellten produktive Werte schafft, Ermäßigung der Steuern auf ein tragbares Maß, Abbau der Verwaltung, Anpassung der sozialen Fürsorge an die vorhandenen Mittel einer verarmten Wirtschaft, und zwar müssen diese Grundsätze möglichst bald zur Durchführung gelangen, wenn noch etwas geschehen soll.

Die Bautätigkeit im Jahre 1927 zeigte ein relativ günstiges Bild. Der Reinzugang an Wohnungen stellt sich im ganzen Deutschen Reich auf 288 635 gegen 205 753 im Vorjahre. Das ergibt eine Zunahme von 40,3%. Hiervon konnte der aus dem Vorjahre herübergenommene Fehlbetrag nur um rund 90 000 Wohnungen vermindert werden, wenn man den laufenden Jahresbedarf auf 200 000 beziffert. Unter den Bauherren überwogen bei weitem die privaten Bauherren mit 60% aller errichteten Wohnungen, es folgten Gemeinnützige Baugesellschaften mit 28% und schließlich öffentliche Körperschaften und Behörden mit 12%. Die Zahl der im Jahre 1927 fertiggestellten Wohngebäude betrug 131 368 und übertraf damit das Vorjahr um etwa 98 000 oder 34%. Die Größe der Wohnungen hat gegenüber dem Vorjahre um ein geringes zugenommen.

Wir wissen, daß die Wohnungsnot nicht im entferntesten beseitigt, daß z. B. in Stettin noch über 12 000 Familien ohne eigene Wohnung sind, und wir wissen, daß trotz allem viel zu wenig gebaut wird. Wenn man die Frage aufwirft, ob das Baujahr 1928 dem von 1927 wenigstens entsprochen hat, so muß man trotz der günstigen Schilderung des Instituts für Konjunkturforschung diese Frage verneinen. Die Lage hat sich 1928 seit früher ständig verschlechtert. Es ist zwar in dem I. Quartal die Zahl der neuhergestellten Wohnungen höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres gewesen. Das erklärt sich aber nur daraus, daß aus dem Vorjahre noch eine Anzahl unfertiger Bauten herübergenommen wurde. Zum ersten Mal seit 1925 ist die Zahl der im zweiten Baujahr fertiggestellten Wohnungen hinter der des I. Quartals zurückgeblieben. Aus der Tatsache, daß die Zahl der 1928 erteilten Bauerlaubnisse den Stand von 1927 erreicht hat, kann nicht auf ein gleiches Bautempo und auf die gleiche Zahl der Bauaufträge oder etwa gar der hergestellten Gebäude geschlossen werden. Diese starke Schwankung und Abschwächung des Bauprogrammes hat natürlich auch unsere Industrie sehr nachteilig beeinflußt. Die Gründe dieser unerträglichen Verhältnisse sind wohl in folgendem zu suchen: Maßgebend für den Bauprogramm sind die Beträge, die an Hauszinssteuer zur Verfügung gestellt werden, und maßgebend ist ferner der Zeitpunkt, in dem diese Gelder fließen. Wenn man es nun, wie zum Beispiel in Berlin, durch fortgesetzten Systemwechsel und die Politisierung dieses Problems fertiggebracht hat, 40 Millionen Mark Hauszinssteuer unverbraucht in den Kassen liegen zu lassen, kann man sich nicht wundern, daß das ganze Bauprogramm für 1928 nur zum geringen

Teil erfüllt werden konnte. Und in Pommern? Pommern ist Grenzland und leidet schwer, schwerer wohl als irgend ein anderer deutscher Gebietsteil einschließlich Ostpreußens unter den Nachwirkungen des Versailler Vertrages. Trotzdem sind auch aus Pommern Millionen Hauszinssteuererträge herausgezogen und in westlichen Provinzen verbaut. So hat die Stadt Stettin seit 1924 über 6 Millionen Mark aus dem Hauszinssteueraufkommen zur Auffüllung des Wohnungsfürsorgefonds abliefern müssen, während ihr aus diesem Fonds 1928 nur 650 000 Mark überwiesen sind. In den Jahren von 1924 bis 1927 sind Stettin nur 1,2 Millionen aus dem Wohnungsbaufürsorgefonds überwiesen worden. Dagegen hat Stettin alljährlich über 1 Million seines Hauszinssteueraufkommens für Bauten in westdeutschen Mittel- und Kleinstädten hergeben müssen. Stettin war daher gezwungen gewesen, um den allerdringenden Wohnungsbedürfnissen gerecht werden zu können, die Vorwegnahme des gesamten, für die Förderung des Wohnungsbaues im Haushalt 1929 zur Verfügung gestellten Hauszinssteueraufkommens zu beantragen.

Diese Verhältnisse sind unerträglich und bedürfen dringend der Aenderung, ebenso, wie wir nach wie vor verlangen müssen, daß der Gesamtertrag der nur als Zwecksteuer vertretbaren Hauszinssteuer ohne irgend welche Abzüge für die Herstellung von Wohnungen zur Verfügung gestellt und nicht wie bisher, größtenteils für sozialpolitische Zwecke verausgabt wird. Ebenso müssen wir fordern, daß man in Zukunft zumindestens den in Pommern aufgebrauchten Hauszinssteuerertrag auch restlos in der wirtschaftlich schwer daniederliegenden pommerschen Grenzprovinz verbaut. Ja, wir müssen hierüber hinaus erwarten, daß aus dem im Westen und Süden des Staates aufkommenden Hauszinssteuerertrage dem notleidenden Pommern zur Beseitigung seiner Wohnungsnot, zur Ankurbelung seiner Bauwirtschaft und zur Belebung seiner Wirtschaft überhaupt erhebliche Zuschußbeträge überwiesen werden. Die Belebung der Bauwirtschaft in Pommern würde eine Belebung der Wirtschaft schlechthin bedeuten. Die Baustoff erzeugenden Industrien, Ziegel- und Hartsteinindustrie, Zement-, Eisen-, Holz-, Pappen- und Glashüttenindustrie und weiter eine Unmenge von Gewerbe- und Handwerkszweigen würden Beschäftigung und Brot für die zahlreichen Erwerbslosen bieten können. Deshalb ist es ebenso unverständlich, daß zur Bekämpfung der schweren Wohnungsnot in Pommern Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Gibt es eine gesündere, bessere und wirtschaftlichere, dem Wohl des gesamten Volkes in größerem Maße dienende Erwerbslosenfürsorge, als die Belebung der Bauwirtschaft? Die Bauwirtschaft schafft dauernde Werte in Form von Gebäuden und Wohnhäusern, sie befriedigt eines der dringendsten Bedürfnisse des Volkes, das Wohnbedürfnis, sie hebt dabei in ganz außerordentlichem Ausmaße die Volksgesundheit, fördert Sittlichkeit, Reinlichkeit, stärkt den Familiensinn und wirkt sozial beruhigend; sie schafft Zufriedenheit, ist also sozial von eminenter Bedeutung, und die Bauwirtschaft ist in der Lage, eine verhältnismäßig große Anzahl Erwerbsloser aufzusaugen und ihnen Lohn und Brot zu verschaffen. Ihre Belebung ist die beste und eine der wenigen Möglichkeiten wirklich produktiver Erwerbslosenfürsorge. Statt dessen besteht die absurde Gepflogenheit, aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge keinerlei Beträge für Wohnungsbauten zur Verfügung zu stellen. Die pommersche Ziegel- und Hartsteinindustrie muß daher verlangen, daß zur Bekämpfung der Wohnungsnot aus der Erwerbslosenfürsorge in Pommern mit größter Beschleunigung und laufend erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Auf das wärmste zu begrüßen ist die Tatsache, daß in der großen Denkschrift, die Magistrat und Handelskammer

den Zentralbehörden eingereicht haben, auch die Forderung erhoben ist, den Wohnungsbau mit allen Mitteln in Stettin und Pommern zu fördern.

Eine unter den pommerschen Ziegeleien und Hartsteinwerken angestellte Stichprobenerhebung hatte folgendes Ergebnis:

#### Löhne:

Die Löhne betragen bei den Firmen, die die Fragebogen beantwortet haben, im Durchschnitt des Jahres 1927 55 Pfg. für die Stunde. Sie schwankten zwischen 68 und 40 Pfg. an den verschiedenen Orten. Das Jahr 1928 zeigt eine Steigerung um 20% auf 65 Pfg. im Durchschnitt. Diese Steigerung ist zu verzeichnen, trotzdem von einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten keine Rede war. Die Löhne schwankten im Jahre 1928 zwischen 45 und 69 Pfg., soweit die Anfragen beantwortet sind. Die Lohnerhöhungen sind im wesentlichen auf Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse oder der bekannten Vermittlung des Staatlichen Schlichters zurückzuführen.

#### Belegschaften.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Durchschnitt der 21 Werke 70 Mann. Die stärkste Belegschaft wies 396, die schwächste 18 Mann auf. Im Jahre 1928 ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter auf 63 gesunken. Die stärkste Belegschaft betrug nur noch 352, die schwächste 6 Mann. Der Rückgang der Zahl der Beschäftigten, die Steigerung der Löhne ist charakteristisch auch für die Wirtschaftslage in der Ziegelindustrie.

#### Arbeitsstreitigkeiten.

Arbeitsstreitigkeiten haben nur in vereinzelten Fällen, Lohnstreitigkeiten dagegen fast bei sämtlichen Werken bestanden, die die Rundfrage beantwortet haben.

#### Gesamtproduktion.

Die Gesamtproduktion der 20 Werke an Mauersteinen belief sich 1927 auf 85½ Millionen oder 4,2 Millionen je Werk. Dazu treten 10 Millionen Kalksandsteine und 700 000 andere Fabrikate. 1928 sinkt die Produktionsziffer der Werke auf 81½ Millionen Ziegel, die der Kalksandsteine auf 7 500 000 Stück, während noch 1230 Stück andere Fabrikate hergestellt wurden. Also bisheriges Ergebnis der Enquete um 20% erhöhte Löhne, verringerte Belegschaften, verringerte Produktion. Hinzu kommt bei 24 Werken, die diese Frage beantwortet haben, ein Bestand von 24 603 000 Ziegelsteinen. Es ergibt sich durchschnittlich pro Werk ein Bestand an unverkauften Ziegeln von 1 Million im Oktober. Selbstverständlich sind die Bestände der einzelnen Werke in Wirklichkeit vollkommen verschieden. Bezeichnend ist aber, daß nur ein einziges der 24 Werke, die den Fragebogen beantwortet haben, seine Produktion fast restlos zu verkaufen in der Lage war.

#### Dauer der Kampagne.

Die Witterung des Jahres gestattete im allgemeinen volles Durchhalten der Kampagne. In einzelnen Fällen ist allerdings infolge fehlenden Kapitals und Absatzmangels die Produktion gar nicht aufgenommen worden.

#### Ausfuhr.

Eine Ausfuhr von Fabrikaten nach dem Auslande hat nicht stattgefunden. Es ist überaus bedauerlich, daß es offenbar nicht gelingen will, das Ventil des Auslandsabsatzes zu öffnen. Der Industrie könnte hierdurch, namentlich in Krisenzeiten, wesentlich geholfen werden. Allerdings kommen für den Auslandsabsatz nur die Stettiner, Ueckermünder oder die in den anderen Küstenstädten gelegenen Werke im wesentlichen in Frage.

Beurteilung des Jahres 1927 durch die Ziegelindustrie.

Das Jahr 1927 wird ziemlich einmütig von den befragten Werken als zufriedenstellend, teils sogar als gut bezeichnet. Nur ein Werk bezeichnet den Absatz als schlecht und ein einziges Werk als nicht gut. Auch über das Jahr 1928 gehen die Urteile der befragten Industriellen stark auseinander. Zweifellos geht aus allen Antworten hervor, daß die Ergebnisse des Jahres 1928 ungünstiger gewesen sind, als die des Vorjahres. Man klagt über geringen Absatz, gedrückte Preise, Ausfall der landwirtschaftlichen Abnehmer infolge der bekannten gedrückten Lage der Landwirtschaft, in der zweiten Jahreshälfte vielfach Ausfall der mit staatlichen Mitteln durchgeführten Bauten infolge fehlender oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Baugelder. Geklagt wird über unzureichende Kreditgewährung für Bauzwecke an private Bauherren und über die in solchen Fällen geforderten untragbaren Zinsen.

#### Dränröhren.

Sehr ungünstig haben sich die Verhältnisse der Dränröhrenfabriken entwickelt, da die großen Drainageprojekte

infolge fehlender Mittel und unzureichender Finanzhilfe durch den Staat nicht ausgeführt worden sind. In den letzten Jahren herrschte Knappheit an Dränröhren. Die Wiesensbauämter, vor allem die Landwirtschaft, waren sogar in steigendem Maße geneigt, Röhren polnischen Ursprungs zu kaufen, da diese Röhren selbstverständlich infolge der weit niedrigeren Produktionskosten und des kaum vorhandenen Steuerdrucks in Polen zu Preisen nach Deutschland hereingeworfen werden konnten, gegen die die Aufnahme des Wettbewerbs vollkommen ausgeschlossen war. Bedauerlicherweise ist es trotz wiederholter Anträge des Verbandes Pommerischer Ziegel- und Hartsteinwerke und des Ostpreußischen Verbandes, der Industrie- und Handelskammer Stettin sowie der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp nicht gelungen, Ziegeleiprodukte auf die Liste der einfuhrverbotenen Waren zu setzen und gleichzeitig mit einem Einfuhrzoll zu belegen, der für die deutschen Grenzgebiete einen kleinen Schutz bieten könnte. So sind tatsächlich die ostdeutschen Ziegeleien dem polnischen Dumping völlig schutzlos preisgegeben. Man darf sich bei dieser Sachlage an den maßgebenden Stellen nicht wundern, wenn der Abbruch der Werke in den unmittelbar an der Grenze gelegenen Gebietsteilen Wirklichkeit und das Feld dort allen Einflüssen des polnischen Nachbarn kampflos überlassen wird. Unseres Erachtens hat das Interesse der ostdeutschen Landwirtschaft an billigen Dränröhren in diesem Falle zurückzutreten hinter den allgemeinen deutschen Interessen und der Erhaltung deutscher Werke in den ostdeutschen Grenzgebieten. Offenbar hat man hierfür in Berlin erst Verständnis, wenn es zu spät ist.

Das Jahr 1928 hat die Erwartungen in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Meliorationskredite in keiner Weise erfüllt, sodaß sich bei den vornehmlich Dränröhren herstellenden Werken eine erhebliche Notlage herausgebildet hat. Eine erhebliche Anzahl der Werke haben nicht unwesentliche Kapitalien in ihre Produkte investiert, die nicht absetzbar sind, da die Auszahlung der Meliorationszwischenkredite immer wieder hinausgezögert ist.

In regelmäßigen Zwischenräumen pflegen Angriffe auf die Ziegelsteinepreise und die angebliche Preispolitik der nicht vorhandenen Syndikate zu erfolgen. Dabei wird geflissentlich vergessen, daß gegenüber der Friedenszeit die im wesentlichen Maße den Preis bestimmenden Produktionskosten in der pommerischen Ziegelindustrie folgende Steigerungen erfahren haben:

Löhne . . . . .	160%
Kohlen . . . . .	150%
Kohlenfrachten . . . . .	160%
Steinfrachten . . . . .	72%
Berufsgenossenschaftsbeiträge . . . . .	60%
Krankenkassenbeiträge . . . . .	175%
Beiträge zur Angestelltenversicherung . . . . .	220%
Steigerung der Steuern, auf 1000 Steine gerechnet, ca. . . . .	600%

Berücksichtigt man außerdem die durch die Einschränkung der Arbeitszeit entstehenden höheren Unkosten sowie die verringerte Arbeitsleistung, so erscheint es unberechtigt, von

übersetzten Ziegelsteinepreisen zu sprechen. Es ist bezeichnend, daß weder von übersetzten Zementpreisen noch von übersetzten Eisen- oder übersetzten Kohlenpreisen geredet wird und daß nur gelegentlich die übersetzten Bahnfrachten erwähnt werden. Die Ziegelindustrie verfügt leider über keine straffe Organisation, ihr Einfluß ist daher verglichen mit dem der genannten Industrien und Gesellschaften nur ein geringer. Hieraus erklärt sich im wesentlichen die Tatsache, daß gerade diese Industrie immer wieder unberechtigte Angriffe über sich ergehen lassen muß.

Trotz allen Fiaskos wird nach wie vor, meist zum Leidwesen der Bewohner, mit Ersatzbauweisen weiter gearbeitet. Die Tatsache, daß bisher keine einzige der vielen Ersatzbauweisen zu Dauererfolgen geführt hat, scheint nicht abzuschrecken. Die Forderung, daß die Hingabe öffentlicher Mittel für Bauzwecke von der Verwendung erprobter Baustoffe abhängig gemacht wird, muß heute dringender als je wiederholt werden.

Zu der Frage der Verreichlichung der Gewerbeaufsicht (Arbeitsaufsicht) hat die pommerische Ziegel- und Hartsteinindustrie sich einmütig dahin geäußert, daß sie nur auf dem Wege einer organischen, allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsreform gelöst werden könne, die der historischen Entwicklung und den Bedürfnissen der große wirtschaftliche Unterschiede aufweisenden deutschen Gebietsteile Rechnung trägt. Die Industrie steht auf dem Standpunkt, daß es sich hier nicht um eine politische Frage, sondern darum handelt, eine Lösung zu finden, die die zweckmäßigste Befriedigung sozial- und wirtschaftspolitischer Bedürfnisse ermöglicht. Die Industrie verwirft jede Lösung, die auf die Ausschaltung der alten, mit den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Bezirke durch langjährige persönliche Fühlungnahme vertrauten Gewerbeaufsichtsbeamten hinausläuft und die versucht, diese wissenschaftlich hochqualifizierten Gewerbeaufsichtspersonen durch Parteiunktionäre zu ersetzen.

Zur Frage der Reform des Schlichtungswesens hat die pommerische Ziegelindustrie folgende Forderungen gestellt:

Die Schlichter sowie die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse sind gemeinsam vom Reichsarbeitsministerium und Reichswirtschaftsministerium zu bestellen. Die Verbindlichkeitserklärungen sind den parlamentarischen Einflüssen zu entziehen und einem unabhängigen richterlichen Organ zu übertragen. Das Schlichtungsverfahren muß einer Reform unterzogen werden. Die Parteien müssen verpflichtet werden, objektives Material zu liefern; die Schiedssprüche müssen mit Gründen versehen werden. Das Beweisverfahren muß durch Beibringung von Gutachten ergänzt werden, Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen dürfen nur bei tatsächlicher Bedrohung wichtiger Gesamtinteressen ausgesprochen werden. Die Aktivlegitimation der Parteien ist zu prüfen. Es muß festgestellt werden, ob ein Arbeitnehmerverband tatsächlich durch Mitgliedschaft von Angehörigen einer Belegschaft berechtigt ist, die Interessen dieser Belegschaft dem Unternehmen oder dem Arbeitgeberverband gegenüber in Lohn- oder Arbeitsstreitigkeiten zu vertreten. Diese Feststellung muß durch neutrale Stellen getroffen werden.

## Zur Absatzmöglichkeit deutscher Ziegelsteine in Finnland.

Die in den letzten Jahren herrschende rege Bautätigkeit in Finnland hatte zur Folge, daß die inländischen Ziegeleien den Bedarf des Landes an Ziegelsteinen nicht decken konnten und eine nicht unwesentliche Einfuhr von ausländischen Ziegelsteinen stattfand, hauptsächlich aus Belgien, aber auch aus den Randstaaten und sogar aus Rußland. Diese Einfuhr betrug im Jahre 1927 rund 34,5 Millionen Ziegelsteine im Werte von 25 Millionen Finnmark, während in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres sogar 36,1 Millionen Ziegel im Werte von 29,7 Millionen Finnmark eingeführt worden sind.

In Deutschland begann man sich ebenfalls für die Ausfuhr von Ziegelsteinen nach Finnland zu interessieren; jedoch hatte diese Ausfuhr noch keinen größeren Umfang angenommen. Ein Hin-

derungsgrund war das finnländische Format der Ziegelsteine, das 27×13×7,5 cm beträgt, während die deutschen Ziegeleien auf ein Format von 25×12×6,5 cm eingestellt sind. Auch die Preise der ausländischen Konkurrenz stellten sich einer lohnenden deutschen Ausfuhr entgegen. Der Preis für finnländische Ziegel betrug frei Wagen Helsingfors 875 Finnmark für 1000 Stück; ausländische Ziegel wurden zu Preisen verkauft, die zwischen 820—860 Finnmark schwankten. Deutsche Interessenten äußerten sich dahin, daß unter Hinzurechnung der Fracht- und Zollspesen ein Geschäft für die Ziegeleien in der Nähe der deutschen Ausfuhrhäfen gerade noch lohnend sei. Der Einfuhrzoll Finnlands beträgt:

Mauerziegel, gewöhnliche unglasiert (auch porös), ferner Kalksandziegel für 100 kg = 0,50 Fmk.,

andere Ziegel, nicht besonders genannt, wie feuerfeste aller Art, Klinker, säurefeste Formziegel, Formziegel und für chemisch-technische Zwecke bestimmte Platten, Fassade- und Formziegel für Bauzwecke, Verblendplatten sowie Dachziegel aller Art für 100 kg = 2,— Fmk.

Um der Einfuhr aus dem Auslande entgegenzuwirken, haben die dem finnländischen Ziegeleiverbande angehörigen Ziegeleien, die jährlich rund 20 Millionen Ziegelsteine oder etwa 40 v. H. der Gesamtzeugung herstellen, beschlossen, den Preis herabzusetzen. Für die Lieferung in diesem Jahre wurde der Preis für 1000 Stück auf 800 Finnmark frei Helsingfors festgesetzt. Für die Lieferung zum nächsten Jahr, also für Ware, die bis zur Abnahme gelagert werden muß, wurde ein Preis von 850 Finnmark bestimmt und für neu herzustellende Ware, für die die Lagerung wegfällt, wurde ein Preis von 825 Finnmark vereinbart. Die dem Verbande nicht angeschlossenen Ziegelwerke sollen der Preispolitik des Verbandes folgen. Da allgemein

geltend gemacht wird, daß die Helsingforser Baufirmen inländische Mauersteine den ausländischen vorziehen, selbst wenn der Preis etwas höher ist, weil die einheimischen Steine angeblich poröser sind, so muß angenommen werden, daß durch die vorerwähnte Preisermäßigung die Einfuhr von Ziegelsteinen aus dem Auslande künftighin zurückgehen wird. Vorläufig ist diese Einfuhr unbeschränkt fortgesetzt worden. Anfang Oktober löschten in Helsingfors nicht weniger als 12 Dampfer belgische Ziegelsteine. Es scheint aber, daß die Lager sich füllen, und man hat berechnet, daß zurzeit in Helsingfors etwa 14 Millionen ausländischer Mauersteine lagern, welche die Importeure, auf dem Markt unterzubringen versuchen müssen. Infolge der einheimischen Preisermäßigung wird mithin eine scharfe Konkurrenz entstehen, wozu noch kommt, daß die Absatzmöglichkeiten zurückgehen, weil in der Bautätigkeit eine gewisse Stagnation eingetreten ist. Die Staatsbank beschränkt die Baukredite, was bereits zur Einstellung verschiedener Bauprojekte geführt hat.

## Fahrräder, Nähmaschinen und Schreibmaschinen in den baltischen Staaten.

Von Percy Meyer, Riga.

Bis vor einem halben Menschenalter war Riga der Mittelpunkt des russisch-ostseeprovinziellen Maschinenhandels, und zwar Import, Erzeugung und Absatz gleichermaßen umfassend. An zweiter Stelle hinsichtlich der Bedeutung standen die Plätze Reval, Dorpat, Libau, Kowno. Reval und Kowno sind inzwischen zu selbständigen Zentren herangewachsen, wiewohl Riga immer noch (oder wieder schon) seine Stellung als baltische Metropole behauptet. In den Jahren des russischen Niederganges und in der Zeit des allgemeinen Umsturzes sind viele Kleinmaschinen und Verkehrsfahrzeuge aus den Ostseegebieten nach dem eigentlichen Rußland abtransportiert, verzettelt und verschleudert worden. Daher zeitigte der wirtschaftliche Wiederaufbau hier eine starke Nachfrage nach Fahrrädern, Nähmaschinen und Schreibmaschinen, was wiederum zu einer bedeutenden Einfuhr führte, zumal die alte Rigaer Fahrradindustrie vernichtet war, während Näh- und Schreibmaschinen hier weder früher fabriziert wurden noch jetzt fabriziert werden, wiewohl die kleine Montageindustrie verhältnismäßig nicht unbedeutend ist.

Fahrräder haben die baltischen Staaten im Jahre 1927 in folgendem Umfange eingeführt:

Lettland	6 104 Stück	152 654 kg	für	712 673 Lat
dav. aus Deutschl.	3 946	96 115	„ „	430 798 „
dav. aus Dänemärk	644	14 977	„ „	84 717 „
Estland	9 666	174 528	„ „	817 124 E.-Kr.
dav. aus Deutschl.	4 014	77 853	„ „	303 518 „
dav. aus England	2 744	44 856	„ „	252 966 „
dav. aus Lettland	958	14 410	„ „	86 250 „
Litauen		142 600	„ „	1 663 800 Lit
dav. aus Deutschl.		131 300	„ „	1 523 000 „
dav. aus Lettland		8 100	„ „	105 300 „

Relativ und absolut hat Estland, wiewohl der kleinste baltische Staat, im vorigen Jahr die meisten Fahrräder bezogen; Lettland und Litauen hielten sich ungefähr die Wage. Zu berücksichtigen sind die

besonders ungünstigen Wegeverhältnisse im letzterwähnten Lande, das an sich der größte und volkreichste baltische Staat ist. Uneingeschränkt dominiert die deutsche Fahrradindustrie in allen Ostseeländern. Einzig in Estland sind die englischen Bezüge nicht unbedeutend. Charakteristischerweise liefert Lettland seinen Nachbarn im Norden und Süden Fahrräder. War es bisher in der Hauptsache Rigaer Zwischenhandel, so beginnt neuerdings auch schon die Ausfuhr von Fahrrädern eigener (lettländischer) Erzeugung. Diese hat durch den nun ein Jahr alten Handelsvertrag mit Moskau einen kraftvollen Antrieb zur Entwicklung erhalten. Die lettländische Handelsstatistik für 1928 wird, zum ersten Mal seit zehn Jahren, nicht unbedeutende lettländische Linie auch nach den anderen Nachbarländern, ausweisen. Schon übersteigen die russischen Bestellungen in diesem Falle den Wertbetrag von 1 Million Lat. Zu den lettländischen Fabriken und Werkstätten, die Fahrräder exportieren, gehören A.-G. Ehrenpreis & Co., P. Osolneck, Latvello, G. Ehrenpreis, Lat-Brennabor, alle in Riga.

Es ist kein Geheimnis, daß die heimische Maschinenindustrie nicht in der Lage ist, alle Velozipteile selbst anzufertigen; ein Großteil des Fahrradzubehörs wird importiert, um in Riga zusammengestellt zu werden. Nach den lettländischen Bestimmungen müssen 35 Hunderteile der Exportvelozipede inländischer Erzeugung sein. In diesem Zusammenhang sei hier noch erwähnt, daß der lettländische Import von Fahrradteilen sich im Berichtsjahre auf 198 531 kg für 822 106 Lat belief, wovon Deutschland 148 542 kg für 545 950 Lat lieferte. Estland bezog für rund 140 000 E.-Kr., gleichfalls das meiste aus Deutschland, Litauen nur eine Kleinigkeit. Die in den baltischen Staaten hauptsächlich verbreiteten Fahrradmarken sind



Brennabor, Seidel & Naumann, Wanderer, Opel, Mars (Deutschland), Humber, Sport, Triumph, DSA (England), Husqvarna (Schweden).

Der baltische Import von Schreibmaschinen hat im Jahre 1927 folgende Zahlen ergeben:

Lettland	14 327 kg für	234 861 Lat
davon aus Deutschland	7 352 „ „	102 885 „
davon aus USA	5 713 „ „	101 447 „
Estland	4 496 „ „	49 740 E.-Kr.
davon aus USA	2 432 „ „	27 688 „
davon aus Deutschland	1 461 „ „	15 742 „
Litauen	6 800 „ „	152 800 Lit
davon aus Deutschland	6 700 „ „	146 200 „

Während also in Litauen die Erzeugnisse der deutschen Schreibmaschinenindustrie so gut wie allein vertreten sind, diese Industrie in Lettland etwas über die Hälfte des Imports bestreitet, tritt sie in Estland vor Nordamerika zurück. Von Schreibmaschinenmarken sind zu erwähnen Mercedes, Continental, Ideal, Stoewer, Piccola Urania, Adler, Erika, Mignon (Deutschland), Royal, Smith, Underwood, Corona, Remington (Amerika). Der noch vor einigen Jahren florierende Umbau von Schreibmaschinen hat in Riga, Reval, Kowno merklich nachgelassen, nachdem die großen Fabriken im Auslande bereitwilligst die einzelnen nationalen Alphabete (lettisch, estnisch, litauisch) berücksichtigen. Neuerdings liefert das Ausland

auch Tastatur mit hebräischem Alphabet, während die Nachfrage nach russischen Schreibmaschinen naturgemäß stark zurückgegangen ist.

Von Nähmaschinen importierte:

Lettland	275 847 kg für	1 265 683 Lat
davon aus USA	199 501 „ „	923 908 „
davon aus Deutschland	59 907 „ „	279 986 „
davon aus Schweden	12 426 „ „	46 994 „
Estland	246 938 „ „	859 582 E.-K.
davon aus USA bei weitem das meiste und nur etwa den zehnten Teil aus Deutschland		
Litauen	222 900 kg für	1 969 600 Lit
davon aus USA	192 900 „ „	1 738 600 „
davon aus Deutschland	28 000 „ „	218 600 „

Wie seit Jahrzehnten, so behauptet auch jetzt die amerikanische Fabrik Singer den baltischen Nähmaschinenmarkt. Wohl sind von deutschen Marken Pfaff, Kayser, Seidel & Naumann, Stoewer, Dürrkopp, Excella, Viktoria, von schwedischen Husqvarna vertreten, jedoch liefert absolut und relativ Amerika das meiste. Ob es der nichtamerikanischen, insonderheit der deutschen Industrie, in absehbarer Zeit gelingen wird, das Singersche Monopol zu verdrängen, ist durchaus fraglich. Dagegen sprechen die vorerwähnten Zahlen dafür, daß die amerikanische Schreibmaschinenindustrie hier im Baltikum schon manche alte Stellung hat aufgeben müssen.

## Danzig und Gdingen.

Von Dr. C. Poralla, Berlin.

Wenngleich noch einige Wochen bis zum Ende 1928 fehlen, so läßt sich doch schon ein einigermaßen abgerundetes Bild von Danzigs Entwicklung im laufenden Jahr entwerfen. Ähnlich wie im Vorjahre stand das Wirtschaftsleben Danzigs unter wechselnden Konjunkturlinien, die zwar die weitere Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Freien Stadt nicht aufhalten konnten, aber doch verlangsamten. Anzeichen für die tatsächlich fortschreitende Stabilisierung lassen sich aus der rückgängigen Bewegung der Arbeitslosenziffer im Zusammenhang mit dem besseren Beschäftigungsstand einiger Industriezweige, ferner in der erhöhten Arbeitsleistung des Danziger Hafens und in der Beibehaltung des Diskontsatzes der Bank von Danzig in unveränderter Höhe seit Mitte 1927 erkennen. Eine Belebung des Handelsverkehrs werden des weiteren die am 1. November d. Js. in Kraft getretenen „durchgerechneten Tarife“ im Verkehr mit Polen bringen. Die tarifarische Gleichstellung des Freistaatgebietes mit Polen war bekanntlich seit langem eine dringliche Forderung der Danziger Wirtschaft. Sie stellt sich allerdings in ihrer derzeitigen Form noch keineswegs als die erwünschte vollkommene Gleichstellung dar; von einer solchen wird man erst sprechen können, wenn Polen auch seine sämtlichen Ausnahmetarife auf Danzig ausdehnt, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Als eine fühlbare Entlastung der Danziger Wirtschaft kann aber auch schon die derzeitige Regelung angesehen werden, wenn auch die Bevorzugung Gdingens seitens Polens — nicht nur auf dem Gebiete der Tarifpolitik — fortbesteht. Die Benachteiligung Danzigs gegenüber Gdingen wird aber, wie wir weiter unten sehen

werden, bis zu einem gewissen Grade vorerst noch kompensiert durch zahlreiche Mängel und Unzulänglichkeiten in diesem polnischen Hafen, die in dem derzeitigen Stadium der Bauarbeiten zu suchen sind und die den Gdingener Hafen in vieler Hinsicht für den Warenverkehr noch ungeeignet erscheinen lassen.

Betrachten wir zunächst die jüngste Entwicklung des Warenverkehrs im Danziger Hafen, so läßt sich im Laufe der ersten drei Quartale 1928 eine weitere Steigerung der Kohlenumschlags beobachten. Betrug die Kohlenausfuhr über Danzig im Januar 1928 noch 417 000 to, so konnte sie — nach zeitweiligen Rückgängen im Februar und März dieses Jahres — im September eine Ziffer von rund 513 000 to erreichen. Die Schiffsbeladeanlagen für Kohlen werden noch immer weiter ausgebaut und vervollkommen und zielen auf eine weitgehende Mechanisierung des Kohlenumschlags hin. Die neuen Anlagen, die von der Firma Pohlig A. G., Köln, und „Bamag“, Berlin, gebaut werden, sollen eine beschleunigte Beladung selbst der größten Schiffe ermöglichen, die den Danziger Hafen bisher mangels geeigneter Verladeeinrichtungen nicht angelaufen haben. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Umschlagsanlagen wird — wie erwartet wird — einen weiteren Aufschwung des Kohlenexports mit sich bringen.

Im Gegensatz zu den relativ günstigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kohlenausfuhr sind die Aussichten des Holzexports keineswegs rosig. Das Jahr 1928 steht im Zeichen eines erheblichen Exportrückganges dieses für Danzig so wichtigen Ausfuhrartikels. Die Holzausfuhr zeigte im Januar 1928 noch eine Ziffer von 97 300 to und hat sich — nach

vorübergehender Steigerung auf über 107 000 to in den Monaten März und April — bis Ende September 1928 auf rund 50 000 to verringert. Die rückläufige Tendenz der Danziger Holzausfuhr tritt noch deutlicher hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der seewärtige Holzexport über Danzig — und zwar der ersten drei Vierteljahre 1927 — 1,3 Mill. to betrug, in dem gleichen Zeitraum 1928 dagegen um rund 566 000 to auf 741 000 to gesunken ist. Der Danziger Holzhandel macht seit längerer Zeit eine Krise durch, deren Ursache nicht im Warenmangel, sondern in der Aufnahmefähigkeit der Absatzgebiete zu suchen ist. England als wichtigster Abnehmer hat sich vom polnischen Holz immer mehr frei gemacht und deckt seinen Bedarf in der Hauptsache in Finnland, Schweden und teilweise in Rußland ein, wodurch die russisches Holz umschlagenden baltischen Häfen zu einer immer fühlbarer werdenden Konkurrenz Danzigs werden. Die Geschäfte Danzigs mit Frankreich, Belgien und Holland können den Verlust des großen englischen Marktes keinesfalls ausgleichen, ebensowenig das Holzgeschäft mit Deutschland, das sich in der Hauptsache über die trockene Grenze abwickelt. Insofern dürfte auch ein künftiger deutsch-polnischer Handelsvertrag nicht ohne weiteres eine Belebung des Danziger Holzhandels bringen, wenn auch Danzig hofft, von Deutschland nicht ganz ausgeschaltet zu werden.

Eine gewisse Belebung hat der Getreidehandel im laufenden Jahr aufzuweisen, der — im Gegensatz zu Vorkriegszeiten — nicht mehr auf der Ausfuhr, sondern auf der Einfuhr beruht. Polen ist mit seiner vorjährigen Ernte nicht ausgekommen und war daher gezwungen, größere Partien Getreide aus dem Auslande zu beziehen. Danzig ist durch seine modernen Silos und Hafenanlagen für die Getreideeinfuhr besonders geeignet. Ein besonderer Vorteil für Danzig ist ferner, daß sein Hafen neuerdings durch eine regelmäßige Schifffahrtslinie mit Südamerika verbunden ist. Das amerikanische Getreide kann nun unter Umgehung anderer Häfen von Polen auf direktem Wege über Danzig bezogen werden. Eine größere Rolle in der seewärtigen Einfuhr spielt jedoch nur Weizen, während als Hauptlieferant von Roggen Deutschland in die Erscheinung tritt.

Auch der Import von Phosphaten, Erzen und Eisenschrott über Danzig zeigt eine steigende Entwicklung. Der Schrottimport gehört noch zu den jüngsten Einfuhrzweigen. Die Umschlagseinrichtungen für diesen Artikel sind allerdings noch ziemlich unzulänglich, wodurch naturgemäß seine Einfuhr gehemmt ist. Es fehlt für den Schrottmanschlag namentlich an Kränen. Auch für Kunstdünger in Säcken mangelt es im Danziger Hafen noch an bequemen Umschlagseinrichtungen. Dasselbe bezieht sich auch auf den über Danzig exportierten Zement. Um diese Mängel abzustellen, plant der Hafenausschuß, an den weiteren Ausbau des Danziger Hafens heranzutreten. Die diesbezüglichen Projekte konzentrieren sich in der Hauptsache auf die Schaffung neuer Läger und Einrichtungen für den Stückgutverkehr, was entweder durch den Bau eines neuen Beckens oder durch einen entsprechenden Ausbau der vorhandenen Uferstrecken geschehen soll. Entscheidend für die Wahl

des einen oder anderen Projektes wird wohl die finanzielle Seite sein.

Die Gdinger Konkurrenz ist für den Danziger Hafen namentlich in der Kohlenausfuhr fühlbar. Der Gdinger Hafen ist und bleibt zunächst noch ein ausgesprochener Kohlenhafen, und zwar für Exportkohle, nicht aber für Bunkerkohle. Bisher hat nur ein einziger Dampfer in Gdingen gebunkert, wobei sich die bestehenden Einrichtungen hierfür noch völlig unzulänglich erwiesen haben. Erst nach Beendigung des Baus des Wellenbrechers und Verbindung dieses mit der Kohlenmole werden entsprechende Einrichtungen und Anlegeplätze an sechs Stellen für Bunkerzwecke geschaffen. Eine besondere Bunkerkohlenstation ist am „Place Skarbowy“ vorgesehen. Aber auch die Kohlenausfuhr wird infolge beschränkter Umschlagseinrichtungen und mangelnder Leistungsfähigkeit der Eisenbahnstation Gdingen die sprunghafte Entwicklung nicht mehr fortsetzen können. Die künftige Steigerung der Kohlenausfuhr über Gdingen dürfte auch verlangsamt werden durch Schwierigkeiten in der Heranschaffung größerer Kohlentransporte durch die Eisenbahn, solange nicht durch die Fertigstellung der großen Kohlenmagistrale Ost-Oberschlesien—Gdingen das Transportproblem in befriedigender Weise gelöst wird. Gerade in den letzten Wochen hat sich wieder einmal deutlich gezeigt, daß vor Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Linie Bromberg—Gdingen von einer konkurrenzmäßigen Ableitung der Kohlentransporte nach Gdingen nicht die Rede sein kann. Dagegen würde nach Schaffung dieser Voraussetzungen der Gdinger Hafen sehr bald imstande sein, die derzeitige Monatsziffer von etwa 130 000 to Kohlen mehr als zu verdoppeln.

Im übrigen hat der Seeverkehr in Gdingen während der drei letzten Monate nach den sprunghaften Fortschritten der vorangegangenen Zeit einen Stillstand erreicht. Dieser ist verursacht durch den erheblichen Rückgang der Reis- und Thomasmehleinfuhr. Bis zu einem gewissen Grade ist die Stagnation im Oktober auch auf den Hafentarbeiterstreik zurückzuführen. Es wird jedoch mit einer Wiederbelebung der Kohlenausfuhr gerechnet, nachdem numehr ein vierter Kohlenkonzern mit der polnischen Regierung einen Vertrag über die Pachtung von Gelände im Gdinger Hafen und Errichtung von Umschlagsanlagen geschlossen hat. Bis Mitte nächsten Jahres wird durch diese Verträge eine monatliche Kohlenausfuhr von rund 300 000 to für den Hafen Gdingen garantiert. Für andere Ein- und Ausfuhrwaren ist Gdingen gegenüber Danzig noch nicht wettbewerbsfähig. So fehlt es beispielsweise an entsprechenden Magazinen, um den Export von Zucker und Zement im größeren Umfange zu betreiben. Polnisches Salz soll vorerst nur in kleineren Ladungen von 100 bis 200 to über Gdingen gehen. Auch die Holzausfuhr über Gdingen ist infolge Fehlens entsprechender Einrichtungen noch nicht entwicklungsfähig. Die Einfuhr von Stückgütern ist ganz minimal. Der Warenimport erstreckt sich im übrigen vornehmlich auf Reis, Düngemittel und Erze. An Reis wurden in diesem Jahre über 60 000 to importiert. Die Thomasmehleinfuhr bezifferte sich auf etwa 50 000 to. Der Bezug anderer Düngemittel kommt

jedoch nicht in Frage. Salpeter wird z. B. wegen Mangel an den benötigten Magazinen in Gdingen über den Danziger Hafen importiert. Schwedische Erze sind versuchsweise über Gdingen geleitet worden. Hierbei hat sich ebenfalls gezeigt, daß sich der Bezug über Gdingen nicht lohnt. Auch der Heringsbezug über Gdingen stößt noch auf Schwierigkeiten, wenn auch schon größere Mengen laufend importiert werden. Bei diesem Artikel dürften jedoch die noch vorhandenen Unzulänglichkeiten leichter und rascher sich beheben lassen als bei den anderen erwähnten Warenkategorien.

Wie man aus diesen wenigen Beispielen ersehen kann, macht Polen auf allen erdenklichen Gebieten

der seewärtigen Wareneinfuhr und -ausfuhr angestrenzte Versuche, sich (nach den vorhandenen Möglichkeiten) schon jetzt des Hafens von Gdingen zu bedienen. Wenn sich dies auch heute noch in den meisten Fällen nicht erreichen läßt, so ist es doch nur eine Frage der Zeit. Die Gefahr für Danzig, aus dem polnischen Warenverkehr mehr und mehr ausgeschaltet zu werden, wird jedenfalls von Monat zu Monat akuter. Wie es den Anschein hat, ist sich Danzig der wachsenden und gefährlichen Konkurrenz durch Gdingen bewußt. Die Danziger Wirtschaft zeigt denn auch in den letzten Monaten eine bemerkenswerte Aktivität, den Anteil Danzigs am polnischen Außenhandel sich zu erhalten und seine Vermittlerrolle in Polens seewärtigen Außenhandel zu festigen.

## Die bedeutendsten Industrien Dänemarks.

(Aus „Danish Foreign Office Journal“.)

Vom geographischen Gesichtspunkt aus betrachtet, ist Dänemark ein ebenes Land mit guten natürlichen Bedingungen für die Landwirtschaft, einem Gewerbe, das, wie bekannt, eine solche Bedeutung erlangt hat, daß Dänemark in den meisten Staaten als ein Ackerbau treibendes Land angesehen wird, dessen Bevölkerung zum größten Teil mit der Produktion von Butter, Speck und Eiern den Lebensunterhalt verdient.

Im Export nehmen diese Produkte vor allen andern die erste Stelle ein, aber eingehendere Beobachtungen der Wirtschaft des Staates lassen ohne Zweifel erkennen, daß Dänemark auch sehr gut als ein Industriestaat angesehen werden kann.

Kürzlich angestellte wirtschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß der jährliche Gesamtwert des Ertrages der Industrie und des Handwerks rund 1300 Millionen Kronen beträgt, das ist beinahe ebenso viel wie der Ertragswert der Landwirtschaft.

Die industriellen Erzeugnisse des Landes werden zum größten Teil im Lande selbst abgesetzt; so werden in der Tat 70% der inländischen Nachfrage durch die einheimische Industrie befriedigt; daneben ist aber auch der industrielle Export von nicht geringer Bedeutung. Die Steigerung des Exports von industriellen Erzeugnissen war in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend, so ist die Gesamtsumme von 17 Millionen Kronen im Jahre 1904 auf 272 Millionen Kronen im Jahre 1927 gestiegen.

Der Export umfaßt eine große Anzahl Branchen der Industrie, aber nur wenige Branchen sind in größerem Ausmaße an der Ausfuhr beteiligt. So wurden z. B. im Jahre 1927 Maschinen, Instrumente und Automobile im Werte von 67 Millionen Kronen ausgeführt, Schiffe im Wert von 29 Millionen, pflanzliche Öle für 28 Millionen, Zement für 11 Millionen und verschiedene Eisen- und Metallwaren für 21 Millionen Kronen.

Als die wichtigsten industriellen Exportartikel können angesehen werden: Schiffe, Automobile, Soyaöl, Kokosnußöl und andere pflanzliche Öle, Faßdauben, Kryolit, Zement, Porzellan, silberne und galvanisch versilberte Waren, Federn, Molke- und Waschmaschinen, Zementmaschinen, Trockenapparate, elektr. Spezialapparate, Diesel-

motoren, Kabel, ferner Bier, kondensierte Milch, Büchsenfleisch, Käselab und Butterfarbe.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß Schwerindustrie in Dänemark nicht ansässig ist, was leicht verständlich ist, wenn man in Betracht zieht, daß in Dänemark weder Kohlen, Oel noch Eisen oder andere Metalle gewonnen werden. Die Produktion für den Export und für den einheimischen Verbrauch umfaßt zum größten Teil Fertigfabrikate, die aus Rohprodukten des eigenen Landes hergestellt werden. Die Fabrikation der vielen verschiedenen Arten technischer Artikel konnte nur möglich gemacht werden durch die außerordentliche Fertigkeit, die die dänischen Techniker sich angeeignet hatten.

Neben der Exportfabrikation besteht eine Anzahl von großen industriellen Unternehmungen, die fast ausschließlich für den inländischen Markt arbeiten. Dazu gehören die Zuckerfabriken, die Brauereien, die Tabakfabriken, die Spirituosenwerke, Hefefabriken, Margarinefabriken und schließlich Ziegeleien und Streichholzfabriken.

Unter anderen bedeutenden Industrieprodukten des Landes können noch erwähnt werden: Mehl, Schokolade und Konfitüren, Textilwaren, Papier, Leder, Schuhwaren, Seife, Leim, Glas und Düngemittel.

Die Entwicklung der dänischen Fabriken hatte natürlich eine große Steigerung der Anzahl der beschäftigten Arbeiter zur Folge, die jetzt beinahe 30% der Bevölkerung umfaßt; und damit fast die Zahl der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung erreicht hat. Es stehen sich jetzt die Zahlen 942 000 für die Industrie und 990 000 für die Landwirtschaft gegenüber.

Die dänische Industrie, die ohne Frage auf einer gesunden und sicheren Grundlage ruht, wird sich zweifellos auch weiterhin entwickeln und vergrößern. Es kann nicht nur eine fortschreitende Industrialisierung der Landwirtschaft erwartet werden, sondern auch eine umfassendere Nutzbarmachung der natürlichen Hilfsmittel des Landes, die bisher noch nicht zu ihrer größten Leistungsfähigkeit entwickelt worden sind und die für den Aufbau der industriellen Tätigkeit von weittragender Bedeutung sind.

# Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

## a) Deutsche Tarife.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 15. November 1928 wurde bei Abteilung 16, V hinter Reisgrieß „Reisbackmehl“ eingefügt.

In Nr. 22 des „Ostsee-Handel“ gaben wir bekannt, daß für Sendungen zwischen Italien und den deutschen Seehäfen widerruflich und längstens bis zum 30. November 1928 noch die Frachtsätze der Abteilung 1 des S. D. 2 vom 1. April 1928 gelten. Die Gültigkeitsdauer wurde nunmehr bis zum 31. Dezember ds. Js. einschließlich verlängert.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 15. November 1928 wurde in Abteilung 11 „Reisbackmehl“ aufgenommen.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 12. November 1928 wurden die Tarifstellen für Zinkblech in Abteilung 80 II und im Abschnitt F „Besondere Frachtermäßigungen“ Abteilung C, wie folgt neu gefaßt:

„Zinkbleche, Zinkscheiben und Zinkplatten, gewalzt, auch gelocht“.

Der bisherige Zusatz „nur in der Richtung nach den deutschen Seehäfen“ bleibt auch weiterhin bestehen.

Am 15. November 1928 wurde bei Abteilung 37, III hinter Reisgrieß „Reisbackmehl“ nachgetragen.

Mit Gültigkeit vom 19. November 1928 wurden die Frachtsätze der Abteilung 42 für Kalziumkarbid zwischen den im S. D. 5 genannten Seehafenstationen und Sosnitza/Nensa Grenze ermäßigt. Die Frachtsätze zwischen Stettin und Sosnitza/Nensa Grenze wurden in vorgenannter Abteilung in der 10-t-Klasse von 1.94 in 1.41, und in der Hauptklasse von 1.66 in 1.20 Reichsmark geändert.

Am 22. November 1928 wurde Stettin-Grabow in den Geltungsbereich der Abteilung B des Abschnittes F „Besondere Frachtermäßigungen“ aufgenommen. Der Frachtsatz beträgt von Stettin-Grabow nach Sosnitza/Nensa Grenze in der Hauptklasse 64 Rpf.

Mit Gültigkeit vom 26. November ds. Js. wurden die bisherigen Frachtsätze für Hülsenfrüchte der Abteilung 54 für sämtliche im Tarif genannten Seehafenstationen bedeutend ermäßigt. Die Frachtsätze können beim Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin erfragt werden.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Deutsch-Tschechoslowakische Grenzhöfe und umgekehrt).** Am 15. November 1928 wurde bei Abteilung 10 hinter Reisgrieß „Reisbackmehl“ aufgenommen.

**Reichsbahn-Gütertarif, Teil II, Ausnahmetarif 6f für oberschlesische Steinkohlen usw. nach dem Ostseeküstengebiet.** Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1928 treten im Ausnahmetarif 6f folgende Änderungen ein:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist wie folgt zu fassen: „nach den Bahnhöfen: an und nördlich der Linie: Deutsch Briesen — Neustettin — Gramenz, Schivelbein — Stargard (Pom.) — Stettin — Pasewalk — Neubrandenburg — Güstrow — Bad Kleinen — Lübeck (ausschließlich) einschließlich der Abzweigungen Ruhnow — Henkenhagen b.

Uchtdorf — Welsow-Bruchhagen und Pasewalk — Prenzlau einschl. Prenzlau Vorstadt“.

Im Verzeichnis der Empfangsbahnhöfe sind unter a) nachzutragen: Henkenhagen b. Ruhnow, Radensfelde und Wangerin, zu streichen ist Tschebiatkow (Namensänderung).

Im Abschnitt III Anwendungsbedingungen erhält die letzte Zeile der Ziffer 5 folgende neue Fassung: „einschl. der Abzweigungen Ruhnow — Henkenhagen b. Ruhnow,

Uchtdorf — Welsow-Bruchhagen und Pasewalk — Prenzlau einschl. Prenzlau Vorstadt“.

**Reichsbahn-Gütertarif, Teil II, Ausnahmetarif 6g für niederschlesische Steinkohle nach dem Ostseeküstengebiet.** Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1928 ab wird der Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 6g wie folgt geändert:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist wie folgt zu fassen:

„nach den Bahnhöfen: an und nördlich der Linie:

Deutsch Briesen — Neustettin — Gramenz — Schivelbein — Stargard (Pom.) — Stettin — Pasewalk — Neubrandenburg — Güstrow — Bad Kleinen — Lübeck (ausschließlich) einschließlich der Abzweigungen Ruhnow — Henken-

Uchtdorf — Welsow-Bruchhagen und

Pasewalk — Prenzlau einschl. Prenzlau Vorstadt“.

Im Verzeichnis der Empfangsbahnhöfe sind unter a) nachzutragen:

Henkenhagen b. Ruhnow, Wangerin.

## b) Ausländische Tarife.

**Nordisch-Italienischer Güterverkehr über Deutschland—Schweiz und Deutschland—Oesterreich.** Vorgenannter Tarif vom 1. April 1926 wird mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 nebst Nachtrag I aufgehoben und durch eine Neuausgabe ersetzt.

**Güterverkehr Polen—Levante.** Höchstwahrscheinlich wird am 1. Januar 1929 ein direkter Tarif für den Verkehr Polen—Levante, welcher aus dem Teil I (Allgemeine Bestimmungen) und dem Teil II (Tarifbestimmungen und Frachtsätze) besteht, herausgegeben.

## Steuerkalender für den Monat Dezember 1928.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

### 5. Dezember:

Abführung der im Monat November einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon bis zum 20. November 1928 erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat November 1928 einbehaltenen Beträge.

### 15. Dezember:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat November 1928, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin

ist diese Zahlung erst am 20. Dezember fällig.

2. Zahlung der Grundvermögenssteuer für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Dezember 1928.

### 20. Dezember:

1. Zahlung d. Lohnsummensteuer in Stettin.

2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1928 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Leichte Besserung für nordisches Holz auf dem Londoner Holzmarkt.** Auf dem Londoner Holzmarkt war die Stimmung diesmal etwas lebhafter und gelöschte Ware begegnete allgemeiner Nachfrage. Floorings blieben dagegen unbeachtet, da das Angebot zu reichlich war und die Verkäufer sich genötigt sahen, sich mit äußerst niedrigen Preisen zufrieden zu geben, um überhaupt ihre Läger los zu werden. Auf dem Lokomarkt konnte man kaufen: Kemi 4x7 unsorted yellow zu 22 Lstrs. 5 sh., dito 4x9 zu 26 Lstrs., Nystad 2x5 unsorted yellow zu 16 Lstrs. 5 sh. —

Die Fobgeschäfte waren begrenzt, da die angebotene Ware zum größten Teil aus ungangbaren Abmessungen zusammengestellt war. Der Cifmarkt war dagegen recht lebhaft. In linerparcels aus Sundsvall und Südschweden sind gute Geschäfte gemacht worden. Für whitewood sind die Preise durchweg schwach. Finnische 7-zöllige sollen nach Schottland verkauft worden sein zum Preise von 11 Lstrs. 15 sh. Die Exporteure bieten an sawn laths und slating battens zu niedrigen Preisen in der Erwartung, ihre Lagerbestände noch vor dem Winter räumen zu können.

**Die schwedischen und finnländischen Holzverkäufe.** Zufolge „G. H. & S. T.“ erreichten die Holzverkäufe für die Herbstverschiffungen seitens Schwedens am 15. November etwa 990 000 Standards und seitens Finnlands 1 090 000 Standards. Von den Geschäften der letzten Woche in gesägter Ware entfiel der Hauptteil auf das Festland, wo wiederum Frankreich und Spanien an erster Stelle standen. Der Verbrauch in diesen zwei Ländern ist in ständiger Zunahme begriffen.

**Bewilligte Reedereidarlehen.** Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ hat die schwedische Regierung jetzt folgende Reedereidarlehen bewilligt: an Stockholms rederiaktiebolag Svea 600 000 Kr., Svenska Amerika-Mexikolinjen 1 Mill. Kr., Rederiaktiebolaget Transatlantic 300 000 Kr., Rederiaktiebolaget Transpacific 150 000 Kr., Rederiaktiebolaget Reut 350 000 Kr.

Ein Gesuch der Rederiaktiebolaget Nordstjärnan wurde zurückgezogen und ein weiteres Gesuch der Rederiaktiebolaget Transoil abgelehnt.

**Der Streichholztrust strebt auch das rumänische Monopol an** und hat bereits für den Fall der Uebergabe des Monopols eine Anleihe in Aussicht gestellt.

**Erweiterung der Zellulosefabrik Wifstavarf.** Die Leitung von Wifstavarfs aktiebolag hat zufolge „Stockholms Dagblad“ beschlossen, die Sulfatfabrik der Gesellschaft auf die doppelte Leistungsfähigkeit auszubauen, so daß die Jahresproduktion etwa 50 bis 60 000 Tonnen erreichen würde. Die neuen Anlagen werden vermutlich Ende 1929 fertiggestellt sein.

## Norwegen.

**Die Fischausfuhr** für die Zeit vom 1. Januar bis 31. August d. Js. ist auf 131,0 Mill. Kronen gegen 121,9 Mill. Kronen im gleichen Zeitraum des Vorjahres berechnet worden; für das Jahr 1928 ergibt sich also ein Mehr von 9,1 Mill. Der Ausfuhrwert ist aber geringer als in den entsprechenden Zeitabschnitten 1926 (161,8 Mill.) und 1925 (190,5 Mill.). Eine nähere Betrachtung der Ausfuhr der einzelnen Fischprodukte dem Werte nach ergibt, daß eine Steigerung bei der Ausfuhr von Frischfischen und Tran ein Rückgang aber bei Konserven und Fischmehl zu beobachten ist. — Die große Ausfuhr von Frischfischen hat bereits ein Anziehen der Preise für diese Ware im Inlande bewirkt.

**Die große Fischgefrieranlage** in Honningsvaag (südlich der Nordkaps) geriet im Frühjahr in Konkurs. Die deutsch-holländische Importgesellschaft „Zilvermit & Pinto“-Hamburg—Rotterdam zeigte eine Zeit lang Interesse für den Erwerb der Anlage. Jetzt ist die Gefrieranlage wieder im Betriebe und zwar werden die Fische von der Bergenske Dampskibsselskap und der Nordenfjeldske Dampskibsselskap auf 3 mit Kühlanlage versehenen Dampfern von Vadsö nach Hamburg gebracht. Falls erforderlich, sollen auch die beiden anderen auf dieser Route fahrenden Dampfer mit Kühl- und Gefrieranlage versehen werden.

**Geschäftsabschluß der Norsk Hydro.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ meldet, wurde auf der am 9. November in Notodden abgehaltenen G.-V. der Norsk Hydro der Reingewinn mit

1 313 730 Kr. bekanntgegeben. Nach dem Vorschlage der Verwaltung wurde beschlossen, auf die Vorzugsaktien eine Dividende von 14 Kr. 40 Oere und auf die Stammaktien eine solche von 10 Kr. 80 Oere zu verteilen. Der Verwaltung wurde Entlastung erteilt und die ausscheidenden Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrates wiedergewählt.

**Neue große englische Anleihe der Union Co in Oslo.** Nach einer (TT)-Meldung aus Oslo an „Stockholms Dagblad“ hat die Leitung der Union Co. im Prinzip beschlossen, durch Hambros Bank eine englische Anleihe in Höhe von 1 500 000 Lstrs. aufzunehmen. Durch die Anleihe soll möglich gemacht werden, daß die Ueberschüsse der Gesellschaft in den kommenden Jahren zur Konsolidierung der Gesellschaft Verwendung finden können. Außer der Anleihe soll auch noch ein größerer Kredit gewährt werden zur Modernisierung der Anlagen des Unternehmens.

## Dänemark.

**In den drei privaten Hauptbanken** sind im Laufe des Oktober die Darlehen mit 44 Mill. Kr. und die Anleihen mit 14 Mill. Kr. heruntergegangen. Das Herabgehen der Darlehen steht namentlich in Verbindung mit den infolge der Rekonstruktion der Privatbanken vorgenommenen Abschreibungen auf Guthaben. Auch die Verschiebungen auf den übrigen Konten sind zum Teil auf die durch die Rekonstruktion stattgefundenen Regulierungen zurückzuführen. Der Wechselbestand der Nationalbank ist um 7 Mill. Kr. und die Anleihen auf Börsenpapiere um 3 Mill. Kr. heruntergegangen. Gleichzeitig ist der Valutabestand der Bank um 6 Mill. Kr. und der Obligations- und Aktienbestand um 12 Mill. Kr. gestiegen. Die im Umlauf befindliche Notenmenge ist trotzdem nur um 1 Mill. Kr. von 360,3 auf 361,3 Mill. Kr. erhöht.

**Zusammenbruch einer dänischen Bank.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ aus Kopenhagen erfährt, hat Ost-Vendsysle Bank in Dronninglund in Nordjütland ihre Zahlungen einstellen müssen. Auf der zum 9. November einberufenen außerordentlichen Generalversammlung soll der Vorschlag der Leitung, das Unternehmen zu liquidieren, beraten werden. Das bereits auf 300 000 Kr. zusammengelegte Kapital darf als verloren gelten. Die Gesamtverluste werden auf rund 800 000 Kr. geschätzt. Die Depositengläubiger werden vermutlich 20 Prozent ihrer Einlagen einbüßen.

**Burmeister & Wain erweitern ihre Betriebsmittel mit englischem Kapital.** Wie „Handelstidningen“ erfährt, hat die Leitung der bekannten Maschinenfabrik und Schiffbaugesellschaft Burmeister & Wain in Kopenhagen jetzt beschlossen, von dem ihr durch die G. V. erteilten Recht das Aktienkapital um 12 Mill. Kr. oder weniger erhöhen zu können, Gebrauch zu machen. Zunächst sollen 7 Mill. Kr. neuemittiert werden. Da der Leitung der dänische Markt für die neuen Aktien nicht aufnahmefähig genug erscheint, hat sie — die Genehmigung der G. V. vorausgesetzt — ein Angebot der Londoner Firma Helbert, Wagg & Co., welche die neuen Aktien zu 105 Prozent übernehmen will, angenommen. Auf die noch ausstehende Emission der übrigen 5 Mill. Kr. erhält dieselbe Firma das Vorzugsrecht. —

Burmeister & Wain erhöht auf diese Weise ihr Aktienkapital von 23 auf vorläufig 30 Mill. Kr. Wie aus dem Bericht über das letzte Geschäftsjahr erhellt, belaufen sich die Reserve- und Erneuerungsfonds der Gesellschaft auf 18,05 Mill. Kr. Der Ueberschuß von 1927 betrug 2,66 Mill. Kr. gegen 5,10 Mill. Kr. im Jahre zuvor. Die letzte Kapitalerweiterung geschah anlässlich der Uebernahme von Köbenhavns Flydedok für 3 Mill. Kr.

Veranlassung zu der vorstehenden Erhöhung des Aktienkapitals mag der immer besser werdende Beschäftigungsgrad bei der Werft und den Maschinenfabriken gewesen sein. Von 1926 bis 1927 hat sich der Aktivposten „in Angriff genommene Arbeiten“ von 5,5 auf 18 Mill. Kr. vergrößert.

Die neuen Aktien werden auf dem englischen Markt nicht angeboten werden. Es besteht die Absicht, sie unter der Hand bei den Geschäftsverbindungen der Londoner Firma unterzubringen. Zufolge „Berlingske Tidende“ sollen die Aktien von Burmeister & Wain an der Amsterdamer Börse notiert werden.

**Zunahme der Konkurse und Abnahme der Zwangsversteigerungen in Dänemark.** Wie wir den Bekanntmachungen des Statistischen Amtes in Kopenhagen entnehmen, belief

sich die Zahl der Konkurse in Dänemark im vergangenen Oktober auf 47 gegen 38 im Vormonat, während die Zahl der Gesuche um Zwangsvergleich im Berichtsmonat gegenüber dem Monat zuvor von 16 auf 9 zurückgegangen sind. An Zwangsversteigerungen haben im vorigen Monat 201 stattgefunden gegen 219 im September. Davon entfielen diesmal 70 auf Landgüter gegen 78 im vorigen Monat.

## Letland.

**Letland hat am 18. November d. Js. das Fest seines 10 jährigen Bestehens gefeiert.** Mit Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage, in der das Land sich infolge der diesjährigen Mißernte befindet, bewegte sich die Feier in bescheidenem Rahmen. —

In 10 jähriger Arbeit ist die Wirtschaft, die unter den Kriegsereignissen sehr schwer gelitten hatte, wieder den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend aufgebaut worden. Es sind gewiß auch große Fehler gemacht worden, die sich noch heute auswirken, aber davon soll bei dieser Gelegenheit nicht die Rede sein. Wir wollen heute unserer Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß Letland es verstanden hat sich dem Osten gegenüber durchzusetzen und im Lande die staatsertreuenden Elemente, unabhängig von der Nationalität, zur Arbeit am Staate heranzuziehen. Möge die jetzt eingeschlagene Richtung auch für die Zukunft maßgebend sein, dann dürfte die glückliche Weiterentwicklung des Staates gewährleistet sein.

**Außenhandel.** Im August betrug der Wert der Einfuhr 31,3 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 26,9 Mill. Lat, Lmithin der Einfuhrüberschuß 4,4 Millionen. Im Vergleich mit dem August 1927 ist die Einfuhr im August d. Js. nicht unerheblich gestiegen, (13,4 Mill.), während die Ausfuhr bedeutend geringere Zunahme aufweist (4,6 Mill.). Im August 1927 ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 4,5 Mill. Lat.

**Russischer Transit.** Rußland trifft in Riga Vorbereitungen für einen großzügigen Umschlagverkehr während des Winters. Der Leiter der russischen „Sowtorgflot“ in Riga erklärt hierzu, daß, sowie die Schifffahrt im Leningrader Hafen wegen der Eisverhältnisse geschlossen werden muß, der Hauptverkehr Rußlands über Riga geleitet werden soll. Dieser Verkehr wird in diesem Winter bedeutend stärker sein, als in vergangenen Jahren. So hat sich die Ausfuhr von verarbeitetem Holzmaterial verdoppelt. Ferner nimmt die Butterausfuhr, sowie der Eier- und Zwiebel-Export ständig zu. Als neue Exportware kommt Teer in Frage, der bis jetzt nur in kleineren Partien ausgeführt wurde. In Riga wird ein Hauptlager eingerichtet, welches 3000—3500 Tons, d. h. etwa 30—35 000 Fässer aufnehmen kann. Von hier aus wird der Teer dann auf dem Schiffswege nach England, Deutschland usw. ausgeführt.

**Die Konvention über den direkten Passagier- und Warenverkehr** zwischen Deutschland, Litauen, Lettland und Estland ist im Lettl. Reg. Anzeiger Nr. 248 veröffentlicht worden. Der Tarif ist am 1. November d. Js. in Kraft getreten.

**Die direkte Verbindung** von Paris über Riga nach Wladivostok mit einer Reisedauer von 12 Tagen hat sich gut bewährt. Im ersten Halbjahr 1928 benutzten 3096 Personen den direkten Wagen nach und vom fernen Osten. Der Fahrpreis erster Klasse beträgt 250 Dollar.

**Die erste lettlandische Schifffahrtsausstellung** wurde vom Staatspräsidenten eröffnet. —

**Die Mißernte** macht sich in den am schwersten betroffenen Gebieten, Lettgallen und Semgallen sehr fühlbar. Die Vorräte an Brotgetreide reichen hier kaum bis Weihnachten, auch der Mangel an Viehfutter wird sich bald geltend machen und zu einer teilweisen Liquidation des Viehbestandes führen. Flachs wird auch nur in geringerer Menge und nicht in so guter Qualität wie früher geliefert werden können. Besonders folgenschwer dürfte die Mißernte in Kartoffeln werden, da kaum der Eigenbedarf der Bevölkerung gedeckt werden können. — Die Kartoffelpreise sind im Kleinhandel bereits bedeutend höher als die Preise für Zuckerrüben, so daß die Landwirte die Zuckerrüben verfüttern und die Kartoffeln verkaufen.

**Kein Viehfutter aus Räterußland.** Es bestand die Absicht, in diesem Herbst in Räterußland Viehfutter einzukaufen. Infolge aufgetretener Viehseuchen in Räterußland wird von der Einfuhr von Viehfutter abgesehen, der Transit soll gestattet werden. —

**Gegen Importbeschränkungen.** In einer Sitzung des Finanzministeriums ist die Frage der Einschränkung des Imports behandelt worden. Die Mehrheit hat sich jedoch gegen diese Maßnahme ausgesprochen.

**Die Düna-Kraftstation Kirchholm—Dahlen.** In diesen Tagen hat der Finanzminister ein besonderes Komitee eingesetzt, welches über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der Kirchholm-Dahlenschen Kraftstation Untersuchungen anstellen soll. Angeblich liegt ein Angebot einer ausländischen Kapitalistengruppe vor, die den Bau mit eigenen Mitteln auszuführen beabsichtigt.

**Die Lettische Aktienbank** ist von der Londoner Overseas's Bank aufgekauft worden indem sie 75 Prozent der Aktien für 600 000 Lat übernommen hat. Bis Ende des Jahres soll das Aktienkapital auf 2 Millionen Lat erhöht werden. Die englische Bank entschloß sich zu diesem Schritt, da es ihr nicht gelang an der Umgruppierung der Majoritätsverhältnisse der Rigaer Internationalen Bank teil zu nehmen; die deutschen Banken einigten sich allein mit dem Majoritätsaktionär Hoff. —

**Staatliche Darlehen zum Ankauf von Getreide.** Das Finanzministerium hat 4 landwirtschaftlichen Organisationen zum Ankauf von Saatgetreide Darlehen in der Gesamthöhe von 606 000 Ls. bewilligt.

**Wiedereröffnung einer Libauer Fabrik.** Die Aktiengesellschaft „Marriott & Seligmann“, Libauer Baconfabrik, gegründet 1884, nimmt am 15. d. Mts. ihren Betrieb wieder auf. Er mußte im März des Jahres unterbrochen werden, da die damals in Lettland zur Verfügung stehenden äußerst geringen Schweinebestände einen geregelten Betrieb und Export unmöglich machten.

## Estland.

**Die deutsche Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen** ist am 19. November wiederum in Reval eingetroffen. Vor einiger Zeit war der estländische Außenminister im Auswärtigen in Berlin zu einer Aussprache.

**Der Außenhandel in den ersten 9 Monaten d. Js.** verglichen mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gibt folgendes Bild in Mill. Kronen:

	1928	1927
Einfuhr (9 Monate)	94,80	69,18
Ausfuhr (9 Monate)	96,37	73,78
Ausfuhrüberschuß	1,57	4,60

Die Einfuhr hat also 1927 gegenüber um 37 Prozent zugenommen, und die Ausfuhr um 31 Prozent. —

Die Einfuhr ist bei allen Warengruppen, mit Ausnahme von Kohle, gestiegen, besonders in der Gruppe Getreide und Mehl, Textilwaren, Maschinen, Transportmittel, landwirtschaftliche Maschinen u. a.

Die Ausfuhr weist bei Viehzuchtprodukten eine starke Steigerung gegen 1927 auf (von 23,8 auf 31,3 Mill.), stärker ausgeführt wurden auch Holzwaren (20 Mill. gegen 15,2 Mill.), Textilwaren (13,6 Mill. gegen 11,7 Mill.), Zellulose, Papier (8,7 gegen 7,2 Mill.), Häute, Leder (3,8 gegen 1,5 Mill.) auch die Kartoffelausfuhr war sehr lebhaft. —

**Die Russisch-Baltische Werft.** Eine von der Regierung eingesetzte Kommission, die über das Schicksal dieser seit langem still liegende Werft entscheiden sollte, hat der Regierung ihr Gutachten abgegeben. Es wird festgestellt, daß der in die Bilanz mit 20 Mill. Kronen eingestellte Wert der Werft entschieden zu hoch angegeben ist; ferner wird darauf hingewiesen, daß es erwünscht sei festzustellen, wer über die Werft zu verfügen hat, damit die Baulichkeiten und Ländereien der Werft irgendwie ausgenutzt werden können; — im Interesse der Gläubiger wäre es, wenn man durch Ausnutzung der Werft und durch allmähliche Realisierung der einzelnen Vermögensobjekte versuchen würde, alle Forderungen zu befriedigen, brächte man die Werft als ganzes zum gerichtlichen Verkauf, so würde sie sicherlich dem größten Gläubiger der Bank für langfristige Kredite für ihre Forderung zufallen. —

**Der Flugverkehr** wird nur noch zwischen Reval und Helsingfors aufrecht erhalten. —

## Litauen.

**Außenhandel.** Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 25,6 Mill., der Wert der Ausfuhr 25,8 Mill. Lit, so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 0,2 Millionen ergibt. Die Steigerung der Ausfuhr beruht auf dem Absatz landwirtschaftlicher Produkte. Es wurden z. B. ausgeführt 931,8 t Leinsamen, 135 745 Stück Gänse, 6728 Stück Schweine. Für die ersten 10 Monate ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 246,9 Mill., Ausfuhr 208,6 Mill. Einfuhrüberschuß 38,3 Mill. Lit.

**Auf Aufforderung Sowjetrußlands** hat die litauische Regierung dem zugestimmt, daß zur Vermeidung der Anwendung der Maximalzölle, Rußland und Litauen sich gegenseitig die Meistbegünstigung gewähren. Das Abkommen kann halbjährlich gekündigt werden.

**Schiffahrt.** Der Seeschiffsverkehr ist im Oktober, dem Vormonat gegenüber zurückgegangen: Es kamen ein: 66 Schiffe mit 39131 Nrgt., davon 8 Frachtdampfer und ein Motorsegler leer. Es gingen aus: 65 Schiffe mit 39 273 Nrgt., davon leer 29 Frachtdampfer (mit 16 757 Nrgt.) und ein Motorsegler.

**Rückwirkung der Maximalzölle auf die Einfuhr aus Polen.** Vom 1. Oktober d. Js. ab werden auf aus Polen importierte Waren bekanntlich die Maximalzölle angewandt; damit ist der Handelsverkehr mit Polen so gut wie abgeriegelt. Die litauischen Händler haben sich allerdings rechtzeitig mit polnischen Waren, so namentlich Winterstoffen, eingedeckt, an anderen Textilwaren dürfte sich aber bald Bedarf zeigen.

Zement der auch aus Polen bezogen wurde, kommt nun aus Deutschland und Schweden. Schwierigkeiten, die bei der Einfuhr von Reis entstanden waren, sind dahin entschieden worden, daß in Deutschland verarbeiteter Reis als deutsches Erzeugnis anzusehen ist.

**Wechselproteste.** Im August d. Js. wurden in Litauen insgesamt 7 567 Wechsel auf die Summe von 2 591 725 Lit protestiert; im August v. Js. waren es 6 505 Wechsel im Gesamtwerte von 2 368 889 Lit.

## Freie Stadt Danzig.

**Danzigs Gesamteigenhandel im Oktober** betrug, laut I.- und H.-Ztg., nach vorläufigen Berechnungen im Oktober d. Js. die Einfuhr 1 280 752 dz, die Ausfuhr 6 154 082 dz. Im Vergleich zum Vormonat ist eine Zunahme der Einfuhr um 113 228 dz, der Ausfuhr um 767 284 dz zu verzeichnen. In der Einfuhr steht an erster Stelle Schrott mit 322 900 dz. Es folgen Eisenerz mit 269 400 dz, gesalzene Heringe mit 175 810 dz Phosphorite mit 141 550 dz. An der Ausfuhr hat der seewärtige Kohlenexport mit 5 161 610 dz den Hauptanteil; es folgen Holz mit 645 420 dz Gerste mit 113 750 dz, Zement mit 52 700 dz, Hülsenfrüchte mit 32 325 dz und Rohzucker mit 26 900 dz.

**Schiffahrt.** Im Oktober liefen in Danzig ein 523 Schiffe mit 360 633 Nrgt., es gingen aus 503 Schiffe mit 345 456 Nrgt. —

## Polen.

**Außenhandel.** Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 277 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 239 Mill. Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 38 Millionen, gegenüber dem Septemberergebnis eine Verbesserung von 30 Millionen. Besonders gehoben hat sich die Ausfuhr von gewissen Agrarartikeln wie Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Klee, Hopfen, ferner von Fleischwaren, aber auch von Kohle. Die genauen Einzelziffern liegen bisher noch nicht vor.

**Polen ist dem internationalen Berner Eisenbahnabkommen beigetreten**, was auch im Interesse des deutsch-polnischen Verkehrs zu begrüßen ist. —

**Ein direkter Verbandstarif für den deutsch-polnischen Eisenbahnverkehr** ist auf einer Besprechung von Vertretern der deutschen, polnischen und tschechoslowakischen Eisenbahnverwaltungen in München beraten worden. Um zu einer Einigung zu kommen beschränkte man sich auf Artikeltarife für Düngemittel, Eier, Futtermittel, Getreide und Hülsenfrüchte, Holz, Oele und Fette, Porzellan, Steingut und Tonwaren, Spat, Steine und Ton, Frachtsätze sind nur für die Stationsverbindungen vorgesehen, die einen regelmäßigen Verkehr auszuweisen hatten. Der Tarif muß noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden; man hofft den Verbandstarif zum 1. Januar 1929 einführen zu können.

**Das Holzabkommen** zwischen Deutschland und Polen, das am 30. November abließ, soll auf Vorschlag der Holzinteressenten beider Länder auf ein Jahr verlängert werden. Abänderungen empfehlen die Polen, indem sie ihrer Regierung eine Ermäßigung des gegenwärtigen Einfuhrzoll für Erlenholz auf 1,1 Zloty für 100 kg vorschlagen. Dafür wollen die deutschen Organisationen ihrer Regierung eine Aufhebung der beiderseitigen Beschränkungen für die deutsche Sperrholzeinfuhr empfehlen.

**Ermäßigung des Kleieausfuhrzolls.** Laut Dziennik Ustaw Nr. 92 ist der Kleieausfuhrzoll ab 13 November auf 5 Zloty je 100 kg herabgesetzt worden (bisher 7,50 Zloty). Mit besonderer Genehmigung des Finanzministers kann Kleie, ausgenommen Roggen- und Weizenkleie, auch weiterhin zollfrei ausgeführt werden, doch findet eine generelle Genehmigung zur zollfreien Ausfuhr für eine bestimmte Menge bzw. bestimmte Zeit nicht mehr statt.

## Rußland.

**Die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen** werden wieder aufgenommen. Eine deutsche Delegation reiste nach Moskau ab. In erster Reihe soll über die Auslegung der bereits getroffenen Vereinbarungen verhandelt werden, ferner soll über die Ein- und Ausreisebestimmungen und über die wirtschaftliche Betätigung Deutscher in Rußland u. a. Klarheit geschaffen werden.

**Die Staatsschulden** setzen sich aus folgenden Arbeiten und Zahlungsverpflichtungen zusammen:

Prämienanleihen 640,4 Mill. Rbl., verzinsliche Anleihen 428,3 Mill. Rbl. und Zahlungsverpflichtungen 142,7 Mill. Rbl., zusammen 1211,4 Millionen; hiervon wurden in diesem Jahr 681,4 Mill. Rbl. aufgenommen.

**Auf dem Gebiet des Binnenhandels** der U. d. SSR. ist eine weitere Einschränkung des privaten Handelsnetzes zu verzeichnen, die sich vorwiegend auf Groß- und Mittelunternehmen erstreckt. Das freigewordene Privatkapital betätigt sich in Kleinläden, Artells und produzierenden Vereinigungen, für die minimale Steuern bestehen; daneben ist eine Zunahme seiner kommissionsweisen Tätigkeit zu verzeichnen.

**Der Butterexport Rußlands nach Deutschland** hat sich im ersten Halbjahr 1928 außerordentlich gehoben. Nach Angaben des Statistischen Reichsamtes stellte sich die Buttereinfuhr Deutschlands aus Osteuropa im ersten Halbjahr 1928 folgendermaßen dar (in 1000 Reichsmark):

	1925	1926	1927	1928
Lettland	7347	13574	9359	15722
Rußland	1598	1640	38	11919
Polen	117	3879	5674	11980
Estland	5808	7017	6616	10257
Finnland	6214	6930	8969	6162
Litauen	1014	1748	2009	2666
Danzig	7	123	129	252
Osteuropa	22105	34911	33294	57958

Nach diesen Angaben ist also die Einfuhr von Butter aus Rußland 1928 sprunghaft in die Höhe gegangen. Es ist aber auch lehrreich, zu sehen, wie sich die Buttereinfuhr aus den anderen Ländern gestaltete. Die Einfuhr aus Finnland ging zurück, wesentlich steigern konnten ihre Einfuhr Lettland, Polen, Estland und ein wenig auch Litauen. Die Steigerung der Buttereinfuhr von 33 294 000 Rm. im ersten Halbjahr 1927 auf 57 958 000 Rm. im ersten Halbjahr 1928 gibt zu denken. —

**Die Schnapsherstellung der Sowjetunion** hat im vorigen Jahr 38 Millionen Eimer betragen, sie soll von Jahr zu Jahr erhöht werden, so daß sie im Jahre 1920/31 auf 68 Mill. Eimer erreicht. Gegen diesen Plan protestiert die „Prawda“ und erinnert daran, daß in Aussicht genommen war, die Herstellung von Schnaps vollständig einzustellen.

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

21. Nov. 22. Nov. 23. Nov. 24. Nov.

New-York . . . . .	39.70	39.70	39.70	39.70
London . . . . .	192.70	192.70	192.70	192.70
Stockholm . . . . .	1062.50	1062.50	1062.50	1062.50
Berlin . . . . .	948.00	948.00	948.00	948.00
Paris . . . . .	155.50	155.50	155.50	155.50
Brüssel . . . . .	553.00	553.00	553.00	553.00
Amsterdam . . . . .	1596.00	1596.00	1596.00	1596.00
Basel . . . . .	765.50	765.50	765.50	765.50
Oslo . . . . .	1060.00	1060.00	1060.00	1060.00
Kopenhagen . . . . .	1060.00	1060.00	1060.00	1060.00
Prag . . . . .	119.00	119.00	119.00	119.00
Rom . . . . .	209.00	209.00	209.00	209.00
Reval . . . . .	1065.00	1065.00	1065.00	1065.00
Riga . . . . .	768.00	768.00	768.00	768.00
Madrid . . . . .	645.00	645.00	645.00	645.00

# Finland

**Außenhandel.** Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 885,3 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 740,2 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 145,1 Millionen. Dem September gegenüber hat der Import noch zugenommen, der Export aber abgenommen. Der Export ist allerdings im Oktober d. Js. höher als im Oktober 1927 (675,3 Mill.), aber die sich auf ungewöhnlicher Höhe haltende Einfuhr läßt es zu keinem Ausfuhrüberschuß kommen. Für die 10 Monate Januar—Oktober d. Js. ergibt sich nun folgendes: Einfuhr 6691,6 Mill. (5205,0), Ausfuhr 5122,5 Mill. (5385,6), Einfuhrüberschuß 1569,1 Mill. (1927: + 180,6 Mill.). —

Für die wichtigsten Einfuhrgruppen machte der Wert in Millionen Fmk. aus:

	1928 Oktober	1928 September
Getreide	152,5	95,9
Metalle	105,4	88,9
Tierfutter	69,1	43,5
Kolonialwaren	68,4	64,5
Stein- und Erdarten	61,8	57,3
Maschinen u. Apparate	57,9	73,0
Oel, Fett u. dergl.	43,9	38,9
Zeuge	41,4	55,7
Häute und Felle	33,6	33,6
Versch. Industrieerzg.	29,3	32,9
Transportmittel	27,0	25,9
Spinnstoffe	26,9	26,5
Chem. Grundstoffe	25,7	16,9
Garn u. dergl.	20,5	18,1

Eine Mindereinfuhr dem September gegenüber zeigen nur Maschinen und Apparate, Zeuge und verschiedene Industrieerzeugnisse, alle übrigen Posten verzeichnen eine Mehreinfuhr, die besonders hoch ist bei Getreide und Kolonialwaren.

Für die wichtigsten Ausfuhrgruppen ergibt sich folgendes Bild in Millionen Fmk.:

	1928 Oktober	1928 September
Holzwaren	494,9	568,1
Erzeugnisse d. Papierindustrie	165,9	154,5
Animalische Lebensmittel	39,1	40,3

Die Ausfuhr von Holzwaren ist niedriger als im September d. Js. aber dennoch höher als im Oktober 1927 (462,1 Mill.).

**Die Schifffahrtsabgaben** sollen nach einem von der Zentralhandelskammer prinzipiell unterstützten Antrage der Zollbehörde vereinheitlicht werden.

Zur Zeit werden in den Häfen Finnlands bekanntlich von Schiffen erhoben: Leuchtturm-, Eis- und sog. Expeditionsabgaben, sowie eine Stempelsteuer vom Konossement und Zollfreischein.

Der neue Antrag befürwortet Zusammenlegung der genannten Abgaben in eine Seefahrtsabgabe, die im Winter zu erhöhen wäre. Es wird vorgeschlagen zu erheben: 2 Fmk. je Netto Rgt. und im Winter 3, 4 oder 6 Fmk. je nach Konstruktion des Fahrzeuges.

**Die Blockade der finnischen Schiffe in Schweden** soll nach einem neuerlichen Beschluß des skandinavischen Transportarbeiter-Verbandes auch in den Wintermonaten andauern, wobei die streikenden Hafentarbeiter in Finnland auch weiterhin von den skandinavischen Organisationen unterstützt werden sollen. Mit den finnländischen Landorganisationen sollen Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, daß das Streikbrechen aufhört und daß sämtliche organisierten Arbeiter Finnlands sich aktiv am Streik beteiligen. — Ferner sollen die internationalen Organisationen Vorbereitungen treffen, damit bei Beginn der neuen Schifffahrtsperiode falls erforderlich der Streik in Finnland kräftige Unterstützung finde.

Das Helsingforser „Hufvudsstadsbladet“ bemerkt zu diesem Beschlusse: Auf die Hafentarbeiter in Finnland hat diese sinnlose Blockade keinen Einfluß, ebensowenig kann sie den Standpunkt der Arbeitgeber beeinflussen. Die Blockade hat nur eine Verschlechterung der finnlandisch-schwedischen Handelsbeziehungen zur Folge; sie begünstigt ganz einseitig die schwedischen Exportinteressen und die schwedische Seefahrt, während der Export und die Schifffahrt Finnlands nach Schweden verhindert wird. Bisher hat man in Finnland von extremen Maßnahmen abgesehen, aber auf die Dauer kann man solch einseitigem

Handel nicht ruhig zusehen, wie ihn der schwedische Transportarbeiterverband dekretiert. Bereits in einer früheren Phase des Streites ist der Vorschlag gemacht worden, von finnlandischer Seite energische Gegenmaßnahmen zu ergreifen, auch jetzt schon hat die Blockade auf Einkauf und Bestellung in Schweden eingewirkt. Einige Blätter fordern bereits zum allgemeinen Boykott schwedischer Schiffe und Waren auf. — Hoffentlich gewinnt im skandinavischen Transportarbeiter-Verbande die Vernunft bald die Oberhand, denn sie schädigen das eigne Land, ohne den Hafentarbeitern in Finnland Hilfe zu bringen.

Interpellationen im Reichstage Finnlands über den Streik der Hafentarbeiter wurden durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. —

## Neuemissionen in Finnland im ersten Halbjahr 1928.

Nach den jetzt veröffentlichten amtlichen Angaben sind während der ersten sechs Monate ds. Js. in Finnland 149 Bodengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 114 Mill. Fmk. entstanden. Außerdem wurden in diesem Zeitraum 129 Industriegesellschaften mit einem Kapital von 35 Mill. Fmk. gegründet. Unter ihnen befinden sich sehr viele neue Textilfabriken und Holzindustriegesellschaften. Ferner sind 68 neue Handelsgesellschaften mit einem Kapital von zusammen 21 Mill. Fmk. errichtet worden und schließlich wurden noch 29 Verkehrsgesellschaften mit zusammen 8 Mill. Fmk. Aktienkapital ins Leben gerufen.

Bei 203 Gesellschaften — verschiedene Banken, Unternehmungen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Papierfabriken sowie Maschinenfabriken usw. — haben Kapitalserhöhungen um insgesamt 640 Mill. Fmk. stattgefunden.

Während der Berichtsperiode sind 65 Gesellschaften durch Konkurs bzw. Liquidation von der Bildfläche verschwunden. Ihr Gesamtkapital belief sich auf 25 Mill. Fmk.

Insgesamt haben die finnischen Aktiengesellschaften während des ersten Halbjahres 1928 ihr Kapital von 6486 auf 7290 Mill. Fmk. erhöht, während sich ihre Zahl von etwa 9075 auf 9450 vermehrt hat.

**Errichtung einer großen Zellulosefabrik mit deutschem und englischem Kapital.** Auf der Aufsichtsratssitzung der Zellulosefabriksaktiengesellschaft Waldhof ist der Abschluß mit einer englischen Finanzgruppe bekanntgegeben worden betreffs Finanzierung einer neuen Zellulosefabrik, die in der Nähe der Stadt Kexholm in Finnland errichtet werden soll. Waldhof wird das Aktienkapital um 10 Mill. Mark in Stammaktien und um weitere 700 000 Mark in Vorzugsaktien erhöhen. Die Kexholmwerke sollen in Gestalt einer selbständigen finnländischen Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 120 Mill. Fmk. betrieben werden. — Nach einer weiteren Meldung aus Helsingfors wird die englische Finanzgruppe für 60 Mill. Fmk. und der deutsche Waldhofkonzern für denselben Betrag Stammaktien der neuen Gesellschaft übernehmen und Waldhof erhält durch Abkommen das Mehrheitsrecht. Außerdem wird die englische Gruppe ein Darlehen von 500 000 Lstrs. bewilligen. Die geplante Fabrik wird auf eine Produktion von 100 000 t jährlich eingestellt sein. In der Gegend des Ladogasees dürften bereits riesige Waldgebiete erworben worden sein. Die finnländische Regierung hat die Eintragung eines deutsch-englischen Zellulose-Konzerns unter der Firma Waldhof A.-G. genehmigt.

**Sydfinska Kraft A. B.** Der Stadt Helsingfors war die Majorität der Aktien der Sydfinska Kraft A. B. angeboten worden, die Stadt besaß bereits 20 000 Stück im Nominalwerte von 4 Mill. Fmk., angeboten wurden ihr noch 40 000 Stück (von insgesamt 75 000) zum Kurse von 400 Fmk. das Stück. Die Stadt lehnte den Erwerb der Aktien ab. Nachdem die Stadt Helsingfors vom Aktienkauf zurückgetreten war, erwarb das Aktienpaket die A. G. Tammerfors Linne od. Jernmanufaktur.

**Die Ausfuhr von Zellulose, Holzmasse, Papier und Pappe** hat in den ersten 10 Monaten ds. Js. folgende Zunahme, der gleichen Zeit 1927 gegenüber, zu verzeichnen:

	1928 (10 Mon.)	1927 (10 Mon.)
Zellulose	378148 t	289865 t
Holzmasse	112354 t	81968 t
Zeitungs-papier	141298 t	127691 t
Andere Papiersorten	59969 t	57254 t
Pappe	36069 t	29191 t



# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

## Seeschifffahrt.

**Eisbrechergebühren.** Gemäß dem Abgabentarif vom 13. Dezember 1927 erfolgt die Erhebung der Eisbrechergebühren in der Zeit vom 15. Dezember 1928 bis 15. März 1929 einschließlich.

Die Eisbrechergebühren betragen:

- 1) Vom Nettoraumgehalt der Fahrzeuge für den cbm 2 Pfg.
- 2) Von der Ladung für je 100 kg . . . . . 2 Pfg.

## Schiedsgerichtswesen.

**Schiedsgerichtsbarkeit der Internationalen Handelskammer.** Die Deutsche Gruppe der I.H.K. hatte vor kurzem dem Schiedsgerichtshof der I.H.K. einen Antrag auf Einleitung des Schiedsverfahrens in einem Streitfall zwischen einer deutschen und einer ausländischen Firma übersandt. Die deutsche Firma beantragte unter anderem Rückerstattung der Anwaltskosten. Die I.H.K. hat der Deutschen Gruppe hierauf zunächst nahegelegt, die deutsche Firma zu veranlassen, den Antrag auf Rückerstattung der Anwaltskosten zurückzuziehen. Der Vertrag, aus dem der Streitfall entstanden sei, enthalte die Schiedsklausel der I.H.K. Die deutsche Firma hätte daher unverzüglich den Schiedsgerichtshof anrufen sollen, statt zunächst den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten und zu riskieren, daß die ausländische Firma den Einwand der Schiedsklausel erhebe.

Auf diesen Fall wird hiermit besonders hingewiesen, da ihm eine gewisse grundsätzliche Bedeutung zukommt. Die Aufnahme der Schiedsklausel in den Vertrag bedeutet naturgemäß nicht, daß jeder der Vertragsparteien im Falle eines Streits die Wahl zwischen dem ordentlichen Rechtsweg und dem Schiedsverfahren offensteht, sondern sie bedeutet eine Verpflichtung, den Schiedsgerichtshof anzurufen, es sei denn, daß sich der Gegner ausdrücklich mit der Entscheidung auf dem ordentlichen Rechtsweg einverstanden erklärt.

## Außenhandel.

**Ursprungszeugnisse nach der Türkei.** Das Konsulat der Türkischen Republik in Berlin hat der Kammer eine Aufzählung der bei der Beglaubigung von Ursprungszeugnissen nach der Türkei zu erfüllenden Formalitäten übersandt, da hierbei manche Firmen noch immer unvollständige Angaben machen. Bei Nichteinhaltung dieser Formalitäten müssen die Ursprungszeugnisse unerledigt zurückgeschickt werden.

Der Wortlaut der Richtlinien ist der folgende:

„1. Die Ursprungszeugnisformulare müssen dem im Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Türkischen Republik vom 3. März 1924 auf Seite 17 Anlage C angegebenen Muster entsprechen.

2. Nachdem die Ursprungszeugnisse von der betreffenden Firma ausgefüllt sind, müssen sie von der zuständigen Handelskammer beglaubigt werden.

3. Da die Beglaubigungsgebühr prozentual dem Wert der Sendung erhoben wird, muß der Wert der Sendung auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses angegeben und von der Handelskammer extra beglaubigt sein, oder aber muß, um eine Unterlage für die Gebührenberechnung zu haben, eine von der Handelskammer beglaubigte Rechnung über die fragliche Sendung beigelegt werden, worin alle Zeichen und Nummern derselben vermerkt sein müssen, damit eine Kontrolle mit dem U. Zeugnis ermöglicht wird.

Alle Rabatte und sonstige Vergünstigungen sowie Zuschläge bleiben unberücksichtigt, d. h. die Gebühr wird nur auf den vollen Warenbetrag berechnet.

Die auf fremde Valuten lautenden Beträge sind ebenfalls in Reichsmark anzugeben, da die Gebühren in Reichsmark erhoben werden. Bei Ursprungszeugnissen, die keine Rechnungen beigelegt haben, ist für die Akten des Konsulats eine Copie des Ursprungszeugnisses einzureichen, im ersteren Falle bleibt die Rechnung bei den Konsulatsakten.

4. Die Beglaubigungsgebühren sind folgende: Bis Mk. 115.— Wert ist gebührenfrei (nur Postsendungen bis zu diesem Wert benötigen keine Beglaubigung). — Bis Mk. 4600.—  $\frac{1}{2}\%$  vom Wert der Sendung (die ersten Mk. 115.— werden auch mitgerechnet); für den Teil einer Sendung, der über Mk. 4600.— ist, wird  $\frac{1}{4}\%$  erhoben.

Beispiel: Wert der Sendung Mk. 5000.—. Es wird berechnet: Für Mk. 4600.—  $\frac{1}{2}\%$  und für die restlichen Mk. 400.—  $\frac{1}{4}\%$ .

5. Alle Beträge für Gebühren, die nicht im Konsulat persönlich eingezahlt werden, sind dem Postscheckkonto des Konsulats Berlin 116829 zu überweisen. In Briefen gesandte Marken usw. werden nicht angenommen. Außerdem ist für jedes Ursprungszeugnis ein Begleitschein beizufügen und anzugeben, welche Gebühr überwiesen worden ist, ferner ist ein fertig geschriebenes Freicouvert beizulegen.

Zu Nr. 4. Wegen der Stempelmarken des Konsulats kann es vorkommen, daß der Gebührenbetrag bis zu Mk. 0,04 erhöht werden muß, deshalb wird empfohlen, diesen Betrag mehr zu schicken, der zurückgeschickt wird, falls die Erhöhung nicht notwendig ist.“

**Warnung vor unwahren Angaben zwecks Erlangung von Ursprungszeugnissen.** Die Industrie- und Handelskammer weist darauf hin, daß falsche Angaben in Ursprungszeugnissen neben unangenehmen Folgen bei der Verzollung auch eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können. Dem Ursprungszeugnis kommt die Bedeutung einer öffentlichen Urkunde zu, da es von einer öffentlichen Behörde, nämlich der Handelskammer, innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse und des ihr zugewiesenen Geschäftskreises (§ 42 H.K.G.) in der vorgeschriebenen Form ausgestellt ist. Der § 271 Str.G.B. belegt denjenigen, welcher vorsätzlich bewirkt, daß Tatsachen, welche für Rechte und Rechtsverhältnisse erheblich sind, in öffentlichen Urkunden derart beurkundet werden, daß sie der Wahrheit widersprechen, mit einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder einer Geldstrafe von 300.— Mk. Diese sogenannte intellektuelle Urkundenfälschung ist dann als vorliegend anzusehen, wenn in einem Ursprungszeugnis über den Ursprung, den Preis oder die Beschaffenheit der Ware wissentlich falsche Angaben gemacht werden.

Ist mit dieser Fälschung die Absicht verbunden, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so beträgt nach § 272 Str.G.B. die Strafe bis zu 10 Jahren Zuchthaus und evtl. kann noch darüber hinaus eine Geldstrafe von Mk. 150.— bis Mk. 600.— verhängt werden. Ebenso wird derjenige, welcher von einer gefälschten Urkunde wissentlich Gebrauch macht, je nach dem Tatbestand nach § 271 oder 272 Str.G.B., bestraft (§ 273 Str.G.B.).

**Richtlinien für die Ausfertigung und Beglaubigung der im Außenhandel und Verkehrswesen erforderlichen Bescheinigungen durch die Industrie- und Handelskammer zu Berlin.** Von diesen Richtlinien, die die Verkehrsabteilung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin herausgegeben hat, ging der Kammer ein Exemplar zu, das auch für den hiesigen Kammerbezirk von Interesse sein dürfte. Interessenten können die Richtlinien in gegebenen Fällen auf dem Büro der Kammer einsehen.

## Eisenbahnwesen.

**Reichskursbuch.** Die 2. Winterausgabe 1928/29 des Reichs-Kursbuches wird in der Zeit vom 10.—13. Dezember erscheinen. Mit dieser Ausgabe erfährt das Reichs-Kursbuch eine grundlegende Umgestaltung, weil nach Einführung des Zweiklassensystems bei der Deutschen Reichsbahn die Klassenlinien wegfallen. Die Züge, die nunmehr noch die 1. oder nur die 3. Klasse führen, sind durch besondere Zeichen hervorgehoben, so daß es jetzt für die Benutzer des Reichs-Kursbuches wesentlich leichter ist, sich über die bei den einzelnen Zügen geführten Wagenklassen zu unterrichten. Die Ausgabe enthält außer den zahlreichen wichtigen Änderungen, die seit dem Inkrafttreten des Winterfahrplans in den Eisenbahnfahrplänen in Deutschland eingetreten sind, die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnen in Frankreich, England, Jugoslawien, Griechenland, Rußland, Türkei, Mesopotamien, Syrien, Palästina und Aegypten. Der Verkaufspreis für ein Reichs-Kursbuch mit Eisenbahn-Uebersichtskarte beträgt wieder 6,50 Rm. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahn sowie auch die Sortimentsbuchhandlungen und Reisebüros entgegen. Baldige Bestellung wird empfohlen, weil sonst bei der beschränkten Zahl der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist. —

## Post, Telegraphie.

**Postpaketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern.** Im Monat Dezember 1928 bestehen folgende Postpaketverbindungen von Stettin nach Finnland, Lettland und Estland:

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland		Stettin Leitstelle Stettin 5	1. 15. 15½	Wellamo	Finnland. Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors *)	Helsingfors	2
			8. 22. 15½ Uhr	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin *)	„	2
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer um 6 <sup>00</sup> für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin Leitstelle Stettin 5	1. 8. 15. 22. 29.	Os'see Regina Ostsee Regina Ostsee	Rud. Christ. Gribel Stettin *)	Riga	2
			15¼ Uhr				
			1. 8. 15. 15 Uhr	Nürnberg. Straßbg. Wartbg. Nürnberg. Straßbg.	Stettiner Dampfer- Compagnie A.-G. Stettin **)	Reval	2
			4. 11. 17 Uhr				
Estland		Stettin Leitstelle Stettin 5	1. 15. 15½	Wellamo	Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors *)	„	42 Std.
			8. 22. 15½ Uhr	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin	„	2

\*) Änderungen bleiben vorbehalten.

\*\*) Die Abfahrtstage nach dem 15. 12. stehen noch nicht fest.

**Verzeichnis der Ortschaften der Provinz Brandenburg und der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen.** Von dem bei der Oberpostdirektion Potsdam bearbeiteten „Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinz Brandenburg mit einem Anhang für die Ortschaften der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen“ ist Ende 1927 eine Neuauflage erschienen. Das Werk enthält sämtliche Orte, Ortschaften, Flecken, Ansiedlungen usw. mit Angabe der Einwohnerzahl, des Kreises, des Amtsgerichtsbezirks, der Eisenbahnstation und der Zustell-Postanstalt. Es gibt ferner Auskunft über die Gliederung der Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden, über die Einteilung der Gerichtsbezirke, über Handelskammern und Versicherungsbehörden. Es ist ein wichtiges Nachschlagewerk für Firmen, Vereine usw. und ermöglicht eine genaue Bezeichnung des Bestimmungsorts in der Aufschrift der Postsendungen. Der Preis beträgt 4,50 Rm.; das Verzeichnis wird durch kostenlos zu liefernde Nachträge laufend berichtigt. Bestellungen werden von allen Postanstalten und den Zuder Provinzen Nieder- und Oberschlesien“ erscheint jetzt stellern entgegengenommen.

**Verzeichnis der Ortschaften der Provinzen Nieder- und Oberschlesien.** Von dem „Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinzen Nieder- und Oberschlesien“ erscheint jetzt eine Neuauflage. Das Verzeichnis enthält die politische Einteilung, amtliche Angaben über die Behörden und führt sämtliche Ortschaften mit Einwohnerzahl, Kreis, Amtsgericht, nächstgelegener Eisenbahnstation und Zustell-Postanstalt auf. Die an Polen und an die Tschechoslowakei abgetretenen

Ortschaften sind in einem Anhang besonders aufgeführt. Für das Buch, dessen Preis voraussichtlich 4 Rm. betragen wird, werden kostenfrei Nachträge laufend geliefert. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Zusteller entgegen.

**Postverkehr nach dem Saargebiet.** Nachdem seit dem 1. August durch vertragliche Abmachung zwischen Frankreich und Deutschland die Beibringung von Ursprungszeugnissen für Postsendungen von Deutschland nach dem Saargebiet weggefallen ist, war zu erwarten, daß die bisher erhobenen Klagen über Schwierigkeiten bei der Verzollung der Sendungen in Saarbrücken verstummen würden. Nach den Beobachtungen der Industrie- und Handelskammer in Saarbrücken ist dies jedoch nicht der Fall. Das Fortbestehen der Schwierigkeiten ist nicht nur auf das Fehlen von Ursprungszeugnissen, sondern zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die Absender es an der unbedingt notwendigen Sorgfalt bei Ausfertigung der Zollinhalts-erklärungen fehlen lassen. Die am deutsch-saarländischen Verkehr beteiligten Firmen werden daher nachfolgend auf die Richtlinien hingewiesen, die unbedingt für die Ausstellung der Zollinhalts-erklärungen nach dem Saargebiet zu beachten sind:

„Allgemein: Kopf (Abgangsort, Bestimmungsort und -land, Empfänger) und Fuß (Ursprungs- oder Herstellungsland der Ware, Wohnort, Tag und Absendername) in allen Fällen vollständig angeben.

Im Hauptstück ist anzugeben:

Spalte 3 Bezeichnung des Inhalts:

Die Bezeichnung der Waren soll möglichst nach den Angaben des französischen Zolltarifs erfolgen, wenigstens aber soll die allgemeine Inhaltsangabe so gefaßt sein, daß Zweifel über die Eigenschaft der Waren nicht aufkommen können. Jede Gattung von Waren in einem Paket muß besonders aufgeführt werden, z. B. 6 Paar Lederschuhe, 10 Paar baumwollene Schnürsenkel, 25 Meter Futterstoff aus Leinen.

Spalte 4 Gesamtwert des Inhalts:

Der Gesamtwert muß nach dem oben Gesagten die Summe der Einzelwerte aus Sp. 7 ergeben; er soll in französischen Franken angegeben werden, gleichviel, ob der Sendung eine Rechnung beiliegt oder nicht. Der Gesamtwert darf sich nur, ebenso wie die Einzelwerte in Sp. 7, auf den Inhalt des einzelnen Pakets erstrecken, zu dem die Zollinhalts-erklärung gehört.

Spalte 5 u. 6 Roh- und Reingewicht:

Jeder Gattung von Waren in jedem einzelnen Paket.

Spalte 7 Einzelwert der Ware:

oder jeder Warengattung in französischen Franken anzugeben. Die Angaben dürfen sich nur auf den Inhalt des einzelnen Pakets erstrecken, zu dem die Zollinhalts-erklärung gehört.

Spalte 8 Bemerkungen:

In dieser Spalte ist zu vermerken, ob der Paketkarte oder der Sendung ein Belegstück für die Erlangung von Zollvergünstigungen beigelegt worden ist. Als solche Belege kommen in bestimmten Fällen Rechnungen oder Kontingentsbescheinigungen in Betracht. (Ursprungszeugnisse sind sowohl für Briefsendungen als auch für Postpakete mit Handelswaren nicht mehr erforderlich.)

## Innere Angelegenheiten.

— In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 13. November 1928 ist Herr Christian Schwabe, Geschäftsführer der Firma Naumann & Rietz G. m. b. H., Stettin, als Sachverständiger für ätherische Öle öffentlich angestellt und beeidigt worden.

## Messen und Ausstellungen.

**Weltausstellung Antwerpen 1930.** 1930 veranstaltet Antwerpen eine Weltausstellung, deren Programm vier Abteilungen umfaßt, nämlich: Kolonien, Seeschifffahrt, Beförderung und Flämische Kunst.

Prospekte über die Ausstellung liegen der Kammer vor und können Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Die Vorbereitungen für die Ausstellung, die von April bis Oktober 1930 dauern soll, sind bereits in Angriff genommen worden.

## Verschiedenes.

**Jahrbuch der Deutschen Industrie- und Handelskammern.** Die neue 10. Ausgabe des Jahrbuches der Deutschen Industrie- und Handelskammern wird wie bisher im Auftrage des Deutschen Industrie- und Handelstages von der Handelskammer Leipzig herausgegeben. Das Hauptaugenmerk ist wieder auf eine möglichst knappe Auswahl des Stoffes gerichtet und der bisherige Aufbau des Ganzen beibehalten worden. Das Jahrbuch bringt als einziges seiner Art in 4 Hauptteilen zur Darstellung:

1. Die amtlichen Industrie- und Handelsvertretungen in den einzelnen Ländern mit allen wichtigen Angaben über sie.
2. Die Vereinigungen von deutschen amtlichen Handelsvertretungen zur Verfolgung ihrer allgemeinen Interessen.
3. Die Sondervertretungen deutscher Industrie- und Handelskammern in Berlin.
4. Die Deutschen Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen im Auslande.

Das Jahrbuch ist bei der Fülle des in ihm gebotenen Materials als wichtiges Nachschlagewerk zu bezeichnen, dessen Bezug allen interessierten Kreisen empfohlen werden muß. Der Preis des Jahrbuches beträgt ca. RM. 16,—. Bestellungen sind in Anbetracht der nur beschränkten Auflage möglichst beschleunigt an die Handelskammer Leipzig zu richten.

**Werbehefte für den Auslandsverkehr.** Der Kammer ging die Neuausgabe Winter 1928/29 des Werbeheftes „Schnellste Beförderung von Frachtgutladungen auf der Deutschen Reichsbahn von Ausland zu Ausland“ zu. Die Verfrachter des Kammerbezirks werden hiermit auf das Neuerscheinen der Zusammenstellung, die auf dem Büro der Kammer eingesehen, bzw. von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Werbebüro, für den Güterverkehr und Oberbetriebsleitung West, Berlin, zum Preise von ca. RM. 3 bezogen werden kann, aufmerksam gemacht.

**Gründung einer Handelskammer in Kabul.** Die Königlich Afghanische Gesandtschaft in Berlin hat der Kammer mitgeteilt, daß sich in Kabul eine Handelskammer gegründet hat und empfiehlt, am Handel mit Afghanistan interessierte Firmen darauf hinzuweisen, daß sie sich in gegebenen Fällen zweckmäßigerweise der Vermittlung der afghanischen Handelskammer bedienen, namentlich, wenn es sich um die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit afghanischen Firmen handelt. Die Adresse der Handelskammer ist folgende: „Kabul, Afghanistan, c/o. Afghan Frontier Postmaster Turkham via Peshawar, Indien“.

**Neue Adreßbücher.** Der Kammer liegen Mitteilungen über folgende Adreßbuchunternehmen vor:

1. Reichs-Exportadreßbuch der Außenhandels-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstr. 59;
2. H. Luchterhand, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 2;
3. Reichsadreßbuch des Deutschen Im- und Exporthandels, Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer 34.

Interessenten wird anheimgestellt, sich mit dem Büro der Kammer zwecks näherer Auskunft in Verbindung zu setzen.

**Geschäftsreisen in Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark.** Ueber die bei Geschäftsreisen in die genannten Länder zu beobachtenden Vorschriften hat die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Verkehrsabteilung, ein Merkblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1928 erlassen, das Firmen des Bezirks von der Stettiner Kammer auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann.

## Buchbesprechungen.

**Reichstelegrammadreßbuch, Ausgabe 1928.** Die 6. Ausgabe des Reichstelegrammadreßbuches ist vor kurzem erschienen. Auch bei der vorliegenden Ausgabe ist die durch Jahre bewährte Einteilung des vom Reichspostministerium zur Verfügung gestellten amtlichen Adressenmaterials beibehalten worden, da man sich im In- und Auslande daran gewöhnt hat, das Adreßbuch praktisch in der bisher vorliegenden Form zu verwenden. Das Telegrammadreßbuch gliedert sich in drei Teile:

1. Verzeichnis der Telegrammkurzanschriften,
2. alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Firmen mit Telegrammkurzanschriften,
3. Branchen- bzw. Bezugsquellenverzeichnis.

Letzteres ist in der vorliegenden Neuausgabe noch weiter ausgebaut worden. In den Anhängen befinden sich Verzeichnisse über die Telegrammanschriftinhaber auch von Danzig, dem Memelgebiet und — als Neuerung — dem Saar-

gebiet. Das alphabetische Branchenverzeichnis umfaßt mehr als 16 000 Branchen und Hinweise und entspricht ganz den Bedürfnissen der kaufmännischen Praxis. Von besonderer Wichtigkeit ist die Uebersetzung des Branchenverzeichnisses in die englische, französische, holländische, italienische, portugiesische, russische, schwedische und spanische Sprache. Hierdurch kann sich auch jeder Ausländer bei Gebrauch des Werkes in der gewünschten Weise informieren. Ferner ist hervorzuheben, daß bei der Neuausgabe auch die sonst bei Adreßbüchern so beliebte Unterbrechung des Textes durch Reklame sorgfältig vermieden ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß dieses einzig dastehende Reichstelegrammadreßbuch, das die wirtschaftlichen Vorteile der Telegrammkurzanschriften schlagend vor Augen führt, der Firmenvelt angelegentlichst empfohlen werden kann, dies umso mehr, als heute ja die meisten größeren Firmen bereits eine eigene Telegrammkurzanschrift haben, so daß die Ueberzeugung von den Vorteilen dieser Einrichtung mehr und mehr an Boden gewonnen hat. Die Verwendung von Telegrammkurzanschriften bedeutet zweifelsohne eine wesentliche Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld. Das vorliegende Werk dürfte namentlich für Unternehmungen mit starkem Telegrammverkehr ein wichtiges Nachschlagebuch sein. (Preis RM. 38.50.)

**Swoboda, Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln, Münzen und Edelmetallen.** Von diesem Handbuch des Börsen-, Münz- und Geldwesens sämtlicher Länder und Handelsplätze der Welt ist soeben eine neue 17. Auflage erschienen, die zum Preise von RM. 38.— vom Buchhandel bezogen werden kann. Die außerordentlichen Veränderungen, die sich seit der letzten Ausgabe in den Währungsverhältnissen der meisten Länder vollzogen und auch das Bank- und Börsenwesen wie den Handel beeinflußt haben, lassen sich zur Zeit so ziemlich übersehen, so daß der Zeitpunkt für die Neuausgabe günstig gewählt erscheint. Das bekannte Handbuch hat seinen praktischen Wert innerhalb der deutschen Fachliteratur seit langem erwiesen und ist namentlich für die Bank- und Geschäftswelt von großer Wichtigkeit. In der Neuauflage ist insonderheit eine Reihe bisher unberücksichtigt gebliebener Länder aufgenommen worden, so daß das Werk gegenüber den früheren Ausgaben an Vollständigkeit noch gewonnen hat.

## Angebote und Nachfragen.

6413. Ebersbach (Sachsen) sucht Vertreter für Haarnetze, Sport- und Frisierhauben und Berufsmäntel.
6449. Cronenberg (Rhld.) sucht Vertreter für den Verkauf von Werkzeugen.
6451. Bremen sucht Exportvertreter für Chemikalien (Leim), ferner Vertreter, die bei Chemikalien- und Leimgroßhändlern Stettins eingeführt sind.
6463. Wien sucht Geschäftsverbindung mit Abnehmern von Zwirnknöpfen. Wünscht ferner Vertretungen deutscher Firmen der Textilbranche zu übernehmen.
6475. Piraeus sucht Geschäftsverbindung mit Großhändlern, die als Abnehmer von Trockenfrüchten, insbesondere von Feigen und Mandeln in Frage kommen.
6558. Berlin: Importeur von spanischen Apfelsinen sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Apfelsinenverkäufe in Kommission ausführen.
6559. Wien sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die Gebrauchsgeschirr aus Kalksteingut herstellen für den Export nach Uebersee.
6595. Budapest sucht Geschäftsverbindung mit Abnehmern von Bauxiterz und Rohbauxit. In Frage kommen Eisenhütten, die chemische Industrie, Portlandzementfabriken und Metallhändler.
6706. Dresden sucht Vertreter für den Verkauf von Kartonnagen- und Papierverarbeitungsmaschinen.
6707. Breslau sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Crin d'Afrique.
6732. Udingen b. Reutlingen: Strickwarenfabrik sucht Vertreter für Pommern und Mecklenburg.
6733. Nice sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Töpferwaren, Fayence-, Porzellan- und Glaswaren.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

## **Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.**

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Italien: Entwicklung der Verhältnisse am Erdölmarkt. — Der Außenhandel im I. Halbjahr 1928. Rückschlüsse auf den Stand der Wirtschaft.

England: Wollwarenindustrie und -handel.

Jugoslavien: Sperrung des Güterverkehrs in Zagreb.

Anatolien: Die Wirtschaftslage.

Argentinien: Farbenpreise.

Ungarn: Bericht über die Woll- und Haarfilzfabriken.

Japan: Die Erzeugung und Ausfuhr von Lu'ah.

Holland: Bericht über Trockenmilch.

Aegypten: Handel mit Kohlensäure.

**Adressenmaterial.** Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegen folgende Adressen vor: Lederhändler in Brasilien. — Vertreter für Landmaschinen in Algerien. — Turn- und Handschuhfabriken, Auto-Unternehmungen sowie Händlerfirmen für Waren-Automaten in Oesterreich.

**Merkblätter für den deutschen Außenhandel.** Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ist ein Merkblatt für den deutschen Handel mit Belgien zugegangen, welches von interessierten Firmen auf der Stelle eingesehen, bezw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, zum Preise von Rm. 0,75 zuzüglich Porto bezogen werden kann.

**Absatzmöglichkeiten für deutsches Emaillegeschirr.** Hierüber liegt der Reichsnachrichtenstelle eine ausführliche Aufstellung vor, die sich mit den Absatzmöglichkeiten von Emaillegeschirr in den verschiedenen Ländern seit Kriegsende befaßt. Interessenten können den Bericht von der Stelle beziehen. Für den hiesigen Bezirk dürften die Absatzmöglichkeiten nach Dänemark, England und Finnland von besonderem Interesse sein.

**Baltische Presse.** Ueber die in Danzig erscheinende Tageszeitung „Baltische Presse“ liegt der Stelle eine vertrauliche Mitteilung vor, deren Inhalt auf Befragen von der Stelle bekannt gegeben werden kann.

**Der Verkehr mit dem Irak.** Der Reichsnachrichtenstelle liegt ein Bericht über die Einfuhr nach dem Irak aus Deutschland und die Ausfuhr nach Deutschland aus dem Irak im I. Halbjahr 1928 vor, den Interessenten abschriftlich von der Stelle beziehen können.

**Postpaketversand nach Argentinien.** Als Postsendungen dürfen Muster ohne Wert 350 g nicht überschreiten. Muster ohne Handelswert oder solche, die für Handelszwecke unbrauchbar gemacht sind, sind zollfrei. Alle Muster, denen die Zollbehörde einen Handelswert beimißt, sind zollpflichtig. Wenn also ein „Muster ohne Wert“ nach Argentinien gesandt wird, das nach Ansicht der Zollbehörde ein Wertmuster ist, so muß der Empfänger eine verhältnismäßig hohe Zollstrafe zahlen. Es mag ja sein, daß das eine oder andere als Muster ohne Wert durchgeht; wenn aber eine Firma 100 kleine Postsendungen als Muster ohne Wert abrichtet, so wird das der argentinischen Zollbehörde sofort auffallen, und die Ware würde einfach konfisziert werden. Das Höchstgewicht bei Postpaketen ist 10 kg. Durch Verwendung einer einzigen Postpaketadresse und Zollinhaltserklärung für je 3 „eingeschriebene Postpakete“ können hohe Stempelgebühren gespart werden. Für uneingeschriebene Postpakete trifft dies nicht zu.

**Die Wirtschaftslage Brasiliens.** Der Reichsnachrichtenstelle ging ein ausführlicher, 75 Seiten langer Bericht über die wirtschaftliche Lage Brasiliens, der Ende Juli 1928 abgeschlossen worden ist, zu. Der Bericht stammt aus der Feder einer mit den brasilianischen Verhältnissen gut vertrauten privaten Persönlichkeit. Interessenten können den Bericht leihweise von der Stelle erhalten.

**Die Landwirtschaft in Mazedonien und Westthrazien im Jahre 1927.** Hierüber liegt der Reichsnachrichtenstelle ein Bericht vor, dessen Angaben der soeben erschienenen

amtlichen Statistik entnommen sind. Interessenten können den Bericht von der Stelle in Abschrift erhalten.

**Entsendung von Reichsdeutschen nach Frankreich.** Für deutsche Firmen, die Zweigniederlassungen oder französische Gesellschaften zur Bearbeitung des französischen Marktes errichten und daher reichsdeutsche Leiter oder Angestellte beschäftigen wollen, ist folgendes von Wichtigkeit:

Wenn es sich bei der Entsendung von Reichsdeutschen nach Frankreich um die Besetzung eines Postens als Leiter einer Zweigniederlassung oder als Teilhaber einer zur Vertretung deutscher Interessen gegründeten französischen Gesellschaft handelt, ist die Einholung einer Arbeitsgenehmigung bei dem französischen Arbeitsministerium nicht erforderlich, da es sich nicht um Angestellte der in Frankreich zu errichtenden Zweigniederlassung oder französischen Gesellschaft handelt. Solche Personen besitzen auf Grund des deutsch-französischen Handelsabkommens volle Betätigungsmöglichkeit in Frankreich. Die Deutsche Botschaft ist aber bei derartigen Persönlichkeiten auf Wunsch gerne bereit, noch einen besonderen Schritt zu tun, indem sie durch das französische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die inneren französischen Behörden über die Errichtung einer Zweigniederlassung und die Betrauung des betreffenden Reichsdeutschen mit deren Leitung unterrichtet.

Demgegenüber ist die Einholung einer Arbeitsgenehmigung beim französischen Arbeitsministerium erforderlich, wenn es sich um Entsendung von Reichsdeutschen als Angestellte in die in Frankreich zu errichtende Niederlassung oder französische Gesellschaft handelt. Nach den derzeitigen französischen Vorschriften muß eine in Frankreich errichtete Zweigniederlassung einer deutschen Firma bei Beschäftigung von Ausländern — auch Reichsdeutschen — ein die Notwendigkeit der Beschäftigung reichsdeutscher Angestellter begründendes Gesuch an das französische Arbeitsministerium richten. Im Falle von Schwierigkeiten setzt sich die deutsche Firma zweckmäßigerweise mit der Deutschen Botschaft in Verbindung, damit gegebenenfalls eine Intervention bei der französischen Regierung erfolgen kann. Eine Befürwortung von Anträgen auf Besetzung von Angestelltenposten, die von nach französischem Recht gegründeten Tochtergesellschaften deutscher Gesellschaften ausgehen, verspricht erfahrungsgemäß weniger Erfolg als solche von Zweigniederlassungen deutscher Firmen, weil bei letzteren nicht nur das Interesse des reichsdeutschen Arbeitnehmers, sondern auch des reichsdeutschen Arbeitgebers vertreten werden kann.

**Löschungsverfahren und Einlagerung eintreffender Güter im Konstantinopeler Hafen.** Hierüber ging der Reichsnachrichtenstelle eine Aufzeichnung zu, die Interessenten in Abschrift erhalten können.

**Wirtschaftsberichte aus Ostasien.** Der Reichsnachrichtenstelle gingen Berichte über die wirtschaftliche Bedeutung Formosas für Japan und über den Anbau und Handel mit Reis in China im Jahre 1927 zu. Interessenten können die Berichte von der Stelle beziehen.

**Präventivkontrolle im Auslande.** Die „Fram“ Revisions- und Treuhand-Union, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Leipzig, überreichte der Reichsnachrichtenstelle einige Exemplare der neuesten Nummer ihrer Hauszeitschrift, die sich mit ihren treuhänderischen Arbeitsmöglichkeiten im Auslande befaßt und insbesondere eine stärkere Anwendung der Präventivkontrolle auch im Auslande zum besten der deutschen Wirtschaft empfiehlt. Interessenten können ein Exemplar der Zeitschrift von der Stelle erhalten.

**Rumänische Zeitschriften.** Es ist möglich, daß sich in nächster Zeit verschiedene rumänische Fachzeitschriften, illustrierte Blätter usw. mit einer Reihe von Probenummern zur Anzeigen- und Abonnementswerbung an die deutschen Wirtschaftskreise wenden werden. Firmen, an die derartige rumänische Unternehmungen herantreten sollten, wird anheimgestellt, sich, bevor sie der Angelegenheit näher treten, an die Reichsnachrichtenstelle zu wenden, da dieser nähere Auskünfte über diese Bestrebungen rumänischer publizistischer Unternehmungen vorliegen.

# Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

## Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

**Dritter verkaufsfreier Sonntag vor Weihnachten?** Der Polizeipräsident Stettin hat den Antrag des Verbandes auf Zulassung eines dritten Sonntages vor Weihnachten mit folgendem Bescheide abgelehnt:

„Nach eingehender Prüfung bin ich nicht in der Lage, einen 3. Sonntag vor Weihnachten für Verkaufszwecke freizugeben. Durch die Freigabe würde eine außerordentlich starke Belastung der Angestellten und Arbeiter, die infolge des in der Weihnachtszeit herrschenden lebhaften Geschäftsverkehrs besonders angespannt arbeiten müssen, herbeigeführt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß nach dem Weihnachtsfest mit den umfangreichen Vorbereitungen für den Anfang Januar beginnenden Inventurausverkauf begonnen wird. Die fast seit einem Jahrzehnt hier in Stettin für den Verkauf zugelassenen beiden Sonntage dürften den Bedürfnissen des kaufenden Publikums genügen.

Den Vorschlag einer hiesigen Arbeitnehmerorganisation, anstelle des 23. Dezember, den 9. Dezember für den Verkauf freizugeben, habe ich gleichfalls abgelehnt, da eine solche Verlegung m. E. eine erhebliche Schädigung des Einzelhandels bedeuten würde.“

Der Verband hat daraufhin mit dem folgenden Schriftsatz Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten eingelegt.

„Wir überreichen dem Herrn Regierungspräsidenten abschriftlich ein Schreiben vom 18. Oktober d. Js., in dem der Herr Polizeipräsident von Stettin um Zulassung eines dritten verkaufsfreien Sonntags vor Weihnachten im Stadtbezirk Stettin gebeten wurde. Dieser Antrag wurde von dem Herrn Polizeipräsidenten mit einem Bescheide vom 13. November d. Js., der ebenfalls abschriftlich angefügt ist, abgelehnt.

Wir legen hiermit Beschwerde gegen die Entscheidung des Herrn Polizeipräsidenten ein und beantragen, unter Aufhebung dieser Entscheidung im Sinne unseres Antrages zu verfügen.

Zur Begründung unserer Beschwerde bitten wir, Vertretern unseres Verbandes Gelegenheit zu geben, dem Herrn Regierungspräsidenten persönlich mündliche Ausführungen zu machen. Vorerst nehmen wir auf unseren Antrag an den Herrn Polizeipräsidenten bezug und erlauben uns, folgendes hinzuzufügen:

Die außerordentlich schlechte geschäftliche Lage in diesem Jahre, welche nicht allein in der Stettiner Industrie, sondern vielleicht in noch höherem Maße im Stettiner Einzelhandel besteht, rechtfertigt das Verlangen nach einem 3. verkaufsfreien Sonntag ganz besonders stark. Wenn der Herr Polizeipräsident darauf hinweist, daß der augenblickliche Zustand (es sind in einem ganzen Jahre 2 Sonntage und zwar vor Weihnachten genehmigt) schon fast seit einem Jahrzehnt bestehe, so ist darauf zu erwidern, daß sich die Voraussetzungen in wirtschaftlicher Beziehung vollkommen geändert haben, und daß daher u. E. für die entscheidende Verwaltungsbehörde die Verpflichtung bestehe, den veränderten Verhältnissen die Entscheidungen anzupassen. In den Zeiten des Krieges und der anschließenden Geldentwertung, welche durch erheblichen Warenmangel gekennzeichnet waren, mögen vielleicht 2 Sonntage genügt haben. Heute muß aber der Einzelhändler mehr als in der Vorkriegszeit besorgt sein, seine großen Warenlager umzusetzen, um seinen größeren Verpflichtungen (Steuern, Gehälter, Löhne) gerecht werden zu können, daher stellt es u. E. ein bescheidenes und billiges Verlangen dar, wenn in dieser Frage eine Annäherung an die Vorkriegsverhältnisse gefordert wird.

In diesem Jahre liegen die Sonntage vor Weihnachten für den geschäftlichen Verkehr besonders ungünstig. Der sog. Goldene Sonntag fällt auf den 23. Dezember, der Silberne Sonntag fällt demnach 9 Tage vor Weihnachten. Es ist eine alte und in der Geschäftswelt bekannte Tatsache, daß das eigentliche Weihnachtsgeschäft überwiegend erst am 1. Sonntag, der für den Verkauf für Weihnachten freigegeben ist, einsetzt. Diese Behauptung ist durch das starke Steigen der Umsatzziffern in den Geschäften seit diesem Termin schon seit Jahren belegt worden. Die Einzelhandelsgeschäfte wählen im allgemeinen diesen Tag zum Ausgangspunkt ihrer besonderen Warenreklame.

Berücksichtigt man, daß in diesem Jahre, wie erwähnt, der 2. Sonntag vor Weihnachten nur 9 Tage vor dem Heiligen Abend liegt, so kann man sich leicht vorstellen, was für Folgen sich aus dieser besonderen Konstellation für Käufer und Einzelhändler ergeben müssen, wenn kein 3. verkaufsfreier Sonntag freigegeben wird. Das gesamte Weihnachtsgeschäft drängt sich auf 9 kurze Tage zusammen. Die Beanspruchung des Verkaufspersonals muß Ausmaße annehmen, die vielfach über ihre Kräfte hinausgehen oder sich bezüglich der qualitativen Leistungen gegenüber dem Kunden nachteilig auswirken. Es besteht die Gefahr, daß der Käufer nicht mit der erforderlichen Sorgfalt bedient werden kann. Eine derartige Entwicklung der Verkaufsgeschäfte liegt weder im Interesse des Einzelhändlers noch seines Verkaufspersonals, und am wenigsten im Interesse des kaufenden Publikums.

Diese Gesichtspunkte haben einmal Geltung für die städtische Kundschaft. Der Stettiner Einzelhandel kann aber nicht mehr von der Kaufkraft der Stettiner Bevölkerung existieren und ist auch im besonderen Maße auf die Landbevölkerung angewiesen. Für diese bedeuten die Ausnahmesonntage fast die einzige bequeme Einkaufsmöglichkeit vor Weihnachten, denn noch oft bis in den Dezember hinein ist der Landwirt mit landwirtschaftlichen Spätarbeiten, sowie mit der Sorge um den Vertrieb seiner Erzeugnisse in einem Maße beschäftigt, daß er nicht die Zeit zum Einkauf in der Stadt findet. In diesem Jahre insbesondere rechnet man allgemein mit einer wesentlich verstärkten Verkaufstätigkeit der ländlichen Bevölkerung gegenüber den Vorjahren mit Rücksicht auf die größeren Erträge aus einer überdurchschnittlich guten Ernte.

In diesem Jahre wird das Geschäft im Monat Dezember dadurch sehr ungünstig beeinflusst, daß der Dezember durch das verschiedenartige Fallen der Sonntage 2 verkaufsfreie Tage weniger als der Dezember des vorigen Jahres hat. Dies bedeutet einen Ausfall an Verkaufszeit von ca. 7% gegenüber dem Dezember des vorigen Jahres.

Es ist eine Tatsache, die sich auf alte Erfahrungen im Einzelhandel stützt, daß seine Umsätze mit einer Vermehrung der Verkaufszeit steigen, daß also auch das Weihnachtsgeschäft dann höhere Umsätze bringen wird, wenn dem Einzelhandel eine vermehrte Verkaufsmöglichkeit gegeben wird.

Gerade der Ausfall des Weihnachtsgeschäftes ist in hohem Maße für die Umsatzgestaltung eines Jahres maßgebend. In einzelnen Branchen (Geschenkartikeln usw.) beträgt der Weihnachtsumsatz bis zu 50% des Jahresumsatzes. Daher legt der Einzelhandel einen ganz besonderen Wert auf eine Unterstützung der Behörde beim Weihnachtsgeschäft.

Der Hinweis des Herrn Polizeipräsidenten, daß die Freigabe eines 3. Sonntags eine besondere Belastung der Angestellten und Arbeiter herbeiführe, trifft keineswegs zu. Die Angestellten und Arbeiter des Einzelhandels sind gerade infolge der schwachen Geschäftstätigkeit bisher in keiner Weise überanstrengt. Das Verkaufspersonal steht größtenteils in dem Zustand der Arbeitsbereitschaft. Das oben dargelegte Zusammenfallen des Weihnachtsgeschäftes auf eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit würde eine besondere Anstrengung und Belastung des Einzelhandelspersonals hervorrufen, was durch die Einschaltung eines 3. Sonntags und durch ein entsprechend verlängertes Weihnachtsgeschäft stark eingeschränkt, wenn nicht gar vermieden werden könnte.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin, welche durch den Herrn Polizeipräsidenten gutachtlich gehört ist, unterstützt unseren Antrag in jeder Beziehung. Wie aus dem abschriftlich angefügten Gutachten der Industrie- und Handelskammer vom 3. November d. Js. hervorgeht, haben die Vertreter sämtlicher Branchen den Wunsch geäußert, daß die Freigabe des 3. Sonntags in diesem Jahre erfolgt.“

**Inventurausverkauf 1929.** Der Inventurausverkauf für das Jahr 1929 beginnt am 1. Montag nach dem 4. Januar.

Der Ausverkauf dauert 14 Werkstage. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß ein Verkauf zu herabgesetzten Preisen, welche ausdrücklich als „Ausverkaufs“-Preise bezeichnet sind, nur in der von der Behörde zugelassenen Zeit des Inventurausverkaufs erfolgen darf.

## Frachtenmarkt.

**Stettiner See-frachtenmarkt.** Stettin, den 28. November. Die Frachtraten sind in den letzten Wochen im allgemeinen unverändert geblieben. Von Oxelösund konnte man im allgemeinen mit einer Erzrate von Kr. 3.50 rechnen. Für Abladungen von Finnland lagen wenig Angebote vor. Kohlen nach dem Mittelmeer von England wurden zu 10/9, von Danzig zu 12/— bis 12/6 geschlossen.

Im übrigen sind noch folgende Frachten zu nennen: Dampfer: Stettin—London 5/600 tons Schwergetreide 10/— 11/—; Stettin—Dünkirk 5/600 tons Weizen 10/— ca. 25. Nov.; Stettin—Kiel range Rotterdam Antwerpen Dünkirk 5/600 tons Weizen 11/—, option Rouen 12/— per ton; Stettin—Stralsund—Stockholm 300/350 tons Hafer Kr. 9 1/2 10.— per 10/12; Stolpmünde oder Kolberg—Wasa 1/1200 tons Schwergetreide 9/— 9/6, option Hafer 10/6; Stolpmünde oder Kolberg—Wiborg 8/1200 tons Schwergetreide 8/— 8/6, option Hafer 9/6 10/—; Kolberg—Königsberg range Reval und / oder Kotka 800 tons Schwergetreide 8/— 1 Löschhafen, 8/6

2 Löschhafen; Stolpmünde—E.C.C.P. 4/500 Faden Props 39/— 40/— per Faden; Anklam (9 Fuß)—Ostküste U.K. 3/500 tons Schwergetreide 11/— 12/— per ton; Neustadt—London 5/600 tons Schwergetreide 10/—; Stralsund—Rotterdam 1/1200 tons Zucker Hfl. 4 1/4 4.35 fio per 1/12; Königsberg—Stettin range Stockholm—Gothenburg 5/800 tons Schwergetreide Kr. 7.— 7 1/2. — Motorsegler: Stettin—Thisted 200/250 tons Briketts Kr. 7.— per ton; Stettin—Aalborg 3/450 tons Briketts Kr. 6 1/2 per ton; Stettin—Kolberg 100 tons Cellulose RM. 5.— 5 1/2 per ton ppt.; Stralsund—Kalmar 125 tons Hafer Kr. 7 1/2—8; Stralsund—Helsingborg Ystad range 100/120 tons Hafer Kr. 6 1/4; Stralsund—Helsingborg Simrishamn range 100/120 tons Hafer Kr. 6 1/4; Köping—Lübeck 300/450 tons Feldspat RM. 8.— per ton; Stettin—nördl. Aarhus 100/120 tons Briketts Kr. 6.— per ton; Stettin—Korsör 150/175 tons Roggen Kr. 6.—; Stettin—nördl. Aarhus 100/125 tons Roggen Kr. 6.—; Stralsund—Brake 2 x 100 tons Hafer ppt. RM. 7.—.

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	21. Nov.		23. Nov.		24. Nov.		
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	
Neuyork . . .	—	373.15	374.15	373.10	374.10	373.10	374.10
London . . .	—	18.10	18.15	18.10	18.15	18.10	18.15
Berlin . . .	—	88.90	89.50	88.90	89.50	88.90	89.50
Helsingfors . . .	—	9.38	9.43	9.38	9.43	9.38	9.43
Stockholm . . .	—	99.70	100.30	99.75	100.35	99.75	100.35
Kopenhagen . . .	—	99.45	100.05	99.45	100.05	99.45	100.05
Oslo . . .	—	99.35	100.05	99.35	100.05	99.35	100.05
Paris . . .	—	14.60	14.85	14.60	14.85	14.60	14.85
Amsterdam . . .	—	149.80	150.60	149.80	150.60	149.80	150.60
Riga . . .	—	71.90	72.40	71.90	72.40	71.90	72.40
Zürich . . .	—	71.85	72.45	71.85	72.45	71.85	72.45
Brüssel . . .	—	51.85	52.35	51.85	52.35	51.85	52.35
Mailand . . .	—	19.55	19.95	19.55	19.95	19.55	19.95
Prag . . .	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien . . .	—	52.45	53.05	52.45	53.05	52.45	53.05
Budapest . . .	—	65.05	65.75	65.05	65.75	65.05	65.75
Warschau . . .	—	41.50	42.70	41.50	42.70	41.50	42.70
Kowno . . .	—	36.75	37.35	36.75	37.35	36.75	37.35
Moskau (Scheck) . . .	—	191.50	193.—	191.50	193.—	191.50	193.—
Danzig . . .	—	72.40	73.—	72.40	73.—	72.40	73.—

## Kurse

### Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	22. Nov.		23. Nov.		24. Nov.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.182	5.192	5.182	5.192	5.182	5.192
1 Pfund Sterling . . .	25.17	25.22	25.17	25.22	25.17	25.22
100 franz. Francs . . .	20.23	20.38	20.23	20.38	20.23	20.38
100 belg. Belga . . .	71.90	72.4	71.95	72.50	71.95	72.50
100 schweizer Francs . . .	99.65	100.40	99.65	100.40	99.65	100.40
100 italienische Lire . . .	27.12	27.33	27.11	27.32	27.11	27.32
100 schwed. Kronen . . .	138.45	139.15	138.45	139.15	138.45	139.15
100 norweg. Kronen . . .	138.10	138.80	138.10	138.80	138.10	138.80
100 dänische Kronen . . .	138.10	138.80	138.10	138.80	138.10	138.80
100 österr. Schilling . . .	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.33	15.48	15.32	15.47	15.32	15.47
100 holländ. Gulden . . .	208.00	209.05	208.00	209.05	208.00	209.05
100 deutsche Mark . . .	123.45	124.05	123.45	124.05	123.45	124.05
100 finnland. Mark . . .	12.97	13.09	12.97	13.09	12.97	13.09
100 estländ. Mark . . .	138.30	139.—	138.30	139.—	138.30	139.—
100 poln. Zloty . . .	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits . . .	51.—	51.70	51.—	51.70	51.—	51.70
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—

Schluss des redaktionellen Teils.

## Eisenbauanstalt J. Gollnow & Sohn, Stettin.

25jähriges Abteilungsjubiläum im Oktober 1928.

Die im Jahre 1833 gegründete Eisenbauanstalt J. Gollnow & Sohn, Stettin, die also in Kürze dem 100 jährigen Bestehen entgegengeht und damit zu den ältesten Werken ihres Arbeitsgebietes gehört, konnte im Oktober dieses Jahres die 25 jährige Wiederkehr des Tages begehen, an dem von ihr der Großbrückenbau aufgenommen wurde. Zeitlich fiel die Begründung dieser Abteilung mit dem Eintritt des Mitinhabers Dr. Ing. Johannes Gollnow in die Firma zusammen.

Eine Fülle von bemerkenswerten Eisenbahn- und Straßenbrücken jeder Art und Größe zeugt in den verschiedensten Gegenden Deutschlands sowie im Auslande von der Leistungsfähigkeit des Werkes. Außer mit den an dieser Stelle schon früher erwähnten umfangreichen Lieferungen über Reparationskonto für das serbische Bautenministerium sowie mit der Beteiligung an der Herstellung der Straßenbrücke über die Donau von Novisad nach Peterwardein und der großen Donaubrücke bei Pancevo ist die Abteilung Brückenbau z. Zt. neben der Abwicklung verschiedener Brückenbauten üblicher Ausmaße mit der Abwicklung des Auftrages für den Umbau der Jannowitzbrücke in Berlin beschäftigt, zu dem sie vom Magistrat Berlin als einzige auswärtige Firma herangezogen wurde.

Leider hat auch die Abteilung Brückenbau erheblich unter Arbeitsmangel zu leiden infolge der Knappheit der gegenwärtig zur Vergebung kommenden Aufträge. So geht auch eine große viergleisige Eisenbahnbrücke für die Reichsbahndirektion Königsberg i. Pr., ausgeführt in Si-Stahl, gegenwärtig der Vollendung entgegen.

Im Herbst des vergangenen Jahres gelangte in Pommern die Auswechslung der Eisenbahnbrücke über die Rega bei Gummin zur Durchführung. Für das Ende dieses Jahres

ist die Auswechslung der Eisenbahnbrücke über die Stolpe bei Stolpmünde vorgesehen. Auch früher hat sich die Abteilung Brückenbau im besonderen Umfange auf dem Gebiete der Brückenauswechslungen betätigt, von denen die beachtenswertesten durch Modelle im Verkehrs- und Bau-museum in Berlin zur Darstellung gebracht sind.

Als Sonderabteilung des Großbrückenbaues betreibt die Firma die Herstellung von beweglichen Brücken, von denen als Beispiel hier auf die weitestgespannte, ein-armige Eisenbahnklappbrücke Europas über den Trollhättakanal in Schweden hingewiesen sei. Ein betriebsfähiges Modell derselben befindet sich in der Brückenbauabteilung des Deutschen Museums in München.

Die Abteilung Eisenhochbau, die die verschiedensten, umfangreichen, weitgespannten Hallenbauten, Fabrikbauten, Flugzeughallenbauten, Gaswerksbauten usw. aufweisen kann, hat sich neuerdings besonders dem Stahlskelettbau zugewandt. Als wesentliche Bauten der letzten Zeit sei hingewiesen auf ein Krankenhaus für den Magistrat Danzig, auf einen Fabrikbau für die A.E.G. in Berlin im Gewicht von rund 1000 to und auf den Neubau der Berufsschulen im Auftrage des Magistrats in Stettin selbst.

Als der Firma angegliedert, seien ferner erwähnt die Abteilung Eisenwasserbauten, welche Schleusen und Wehranlagen bearbeitet, und die Abteilung Eisen-großhandel, die insofern Beachtung verdient, als sie durch ihre umfangreichen Lagerbestände die Werkstätten bis zu gewissem Grade von den Walzwerken unabhängig macht und dadurch die Einhaltung kürzester Lieferzeiten ermöglicht.

## Paul Schlegel,

Glas- und Porzellan-Großhandlung, Luisenstr. 9, bietet im diesjährigen Weihnachtsgeschäft eine erweiterte und besonders reichhaltige Auswahl in Geschenk- und Luxuswaren an. Neben den rühmlichst bekannten und beliebten Fabrikaten des In- und Auslandes, welche wir in diesem Hause vorzufinden gewohnt sind, fällt uns die große Anzahl geschmackvoll ausgewählter Neuigkeiten besonders auf.

Außer den künstlerisch hochwertigen Erzeugnissen unserer heimischen Qualitätsfabriken und -Hütten bemerken wir österreichische, dänische, holländische, französische und englische Porzellane und Fayencen.

Eine Auslese moderner Tafel- und Kaffeegeschirre, hochparter Waschgarnituren und das reich sortierte Lager in Küchenservisen und Gebrauchsgeschirren aller Art dürfte eine interessierte Käuferschaft anziehen und dem Geschmack sowie den Ansprüchen jeder Kundschaft gerecht werden.

Auch die herrlichen Trinkgarnituren, Schalen und Vasen deutscher und belgischer Hütten seien hervorgehoben.

Zweifellos hat das Spezialgeschäft unserer Tage einen erheblichen Einfluß auf die Bildung des Geschmacks und Kunstempfindens eines großen Teils der Käuferschaft. Die ihm hieraus erwachsende Aufgabe wird aber mehr denn je durch wirtschaftliche Gesichtspunkte erschwert. Der Ruf nach billiger Ware bereitet hier oft fast unlösbare Schwierigkeiten.

In der überaus mannigfaltigen Auswahl, in welcher die Firma Paul Schlegel ihre durchweg geschmackvollen billigeren Geschenkartikel: Dosen, Tassen, Vasen, Bonbonnieren usw. anbietet, sehen wir eine glückliche Lösung dieses Problems.

Schon eine Besichtigung der gebotenen Waren möchten wir wärmstens empfehlen.

## Bergmann-Elektrizitäts-Werke A.-G., Ingenieur- und Verkaufsbüro, Stettin.

Der in seiner gewaltigen Länge jedem Besucher des Stettiner Freihafens sofort auffallende, neu erbaute Hafenspeicher, Schuppen VII, kommt nunmehr in die Endphase seiner Errichtung. Gewaltig thronen über dem Ganzen die 3 fahrbaren Brückenkrane auf dem Dach, während an der Wasserseite 8 große Portalkrane den Umschlag besorgen sollen. Selbstverständlich ist bei einer derartigen Anlage, in der die modernsten Errungenschaften der deutschen Technik Berücksichtigung gefunden haben, das Nervensystem in Gestalt von Verteilung und Zubringung der benötigten elektrischen Energie von ausschlaggebender Bedeutung. Den Bergmann-Elektrizitäts-Werken A.-G., Berlin, die seit ca. 20 Jahren in Stettin ein Ingenieur- und Verkaufsbüro mit umfangreichem Lager der einschlägigen Materialien unterhalten, ist der Auftrag zur Elektrisierung des genannten großen Speichers übertragen worden. Die Stettiner Hafenspeicher-Gesellschaft, die alle maschinentechnischen Projekte des Neubaus bearbeitet hat, hat sich auch in diesem Falle entschlossen, das beste Verlegungsmaterial, das erst vor ganz kurzer Zeit auf den Markt gekommen ist, zu verwenden. Maßgebend waren die verschiedensten Beanspruchungsmöglichkeiten in Bezug auf chemische Einwirkung von außen, wie sie ein mannigfaltiger Hafengüterumschlag immer mit sich bringt. Zur Verlegung gelangt die Bergmann-Feuchtraumleitung. Sie ist von der VDE-Prüfstelle normalisiert und trägt die Bezeichnung NBEU, d. h. „Normale Blei-Eisenbandarmierte Leitung“. Der Aufbau ent-

spricht dem normalen eisenbandarmierten Bleikabel. Der nahtlos gezogene Bleimantel von ausreichender Stärke sorgt für absoluten Säureschutz der darin liegenden isolierten Kupferleitung. Um dem System die nötige mechanische Festigkeit zu verleihen, ist ein doppelter Eisenmantel spiralig darüber gewickelt, dazwischen liegen gleichfalls Isolationsmassen. Die stark asphaltierte Juteummüllung ist nicht nur ein Schutz des Spiralmantels, sondern wirkt gleichsam als erste Instanz genügend wasser- und säureschützend. Die Abzweigpunkte sind dem Sinn der Feuchtraumleitung entsprechend durchkonstruiert: die blanken Klemmen liegen in Isolierpreßdosen; die Einführungen sind durch Stopfbuchsen absolut luftdicht gesichert. Durch sinngemäße Ausführung können die Dosen gleichzeitig als Lampenträger fungieren, so daß selbst beim Anschluß der Beleuchtungskörper jegliches Freiliegen von stromführenden Leitern vermieden wird. Das Schaltmaterial ist in ähnlicher Weise ausgebildet. Das Herz des ganzen Speichers ist mit der Schaltanlage einer mittleren Kleinstadt vergleichbar. Ein anschauliches Bild über den riesigen Umfang der Anlage ergibt die Tatsache, daß ca. 25 000 m Leitung nötig sind, um die elektrische Energie den jeweiligen Verbrauchsstellen zuzuführen. Wird in Betracht gezogen, daß alle Leitungen 2 bis 4 Adern führen, so ergibt sich hintereinander gelegt die erstaunliche Länge von ca. 60 000 m, was nahezu einer Luftlinie Stettin—Angermünde entspräche.

**Elektromotoren** für alle Antriebsarten!

**Installationsmaterialien, Glühlampen**

**Bergmann Elektrizitäts-Werke A.-G.**

Ing.- und Verkaufsbüro: Stettin, Oberwiek 4 — Fernsprecher Nr. 22029/22801

**Bitte bei Anfragen  
stets auf den „Ostsee-Handel“  
Bezug nehmen!**

# Der „Ostsee-Handel“

liegt in folgenden Gaststätten Pommerns regelmäßig aus:

## Anklam

Hotel „Zur goldenen Traube“  
Hotel Deutsches Haus  
Bahnhofshotel  
Bahnhofswirtschaft

## Cammin

Hotel Schittkow  
Hotel Meyen  
Konditorei Becker

## Demmin

Hotel König von Preußen  
Krug's Hotel Zur Sonne  
Hotel Zur Reichspost  
Hotel Mecklenburger Hof

## Siddichow

Rützbach's Hotel  
Gasthof Zum Schwanenhof  
Konditorei Gerhard Hummel

## Gollnow

Methlingshotel  
Bahnhofshotel  
Hotel Deutsches Haus

## Greifenberg

Hotel Preussischer Hof  
Hotel Fuß  
Hotel Bismarck  
Staberow's Gasthof  
Konditorei Franke  
Konditorei Busch  
Bahnhofswirtschaft

## Greifenhagen

E. Pape, Koepkes Hotel  
Wilh. Köbke, Wein- und Bierstuben  
Wilh. Gloege, Inh. Franz Hübsch  
Mag. Albrecht, Konditorei und Cafe

## Greifswald

Hotel Deutsches Haus  
Hotel Preussischer Hof  
Hotel Nordischer Hof  
Stadthalle  
Kurhaus  
Hotel „Zur Traube“  
Restaurant „Zur Hütte“

## Sarmen

Hotel Schühenhaus  
Hotel Zur Sonne  
Heyden's Hotel  
Bahnhofshotel

## Kolberg

Bahnhofshotel  
Hotel Kaiserhof  
Hotel Baltischer Hof  
Hotel Hohenzollern  
Cafe Viktoria  
Hotel Metropole

## Röslin

Hotel Deutsches Haus  
Pommerscher Hof  
Hotel Schuhmacher  
Hotel Fiß  
Drei Kronen  
Hotel Kronprinz  
Hotel Wukow

## Labes

Hotel Pommerscher Hof  
Hotel Nordischer Hof

## Lauenburg

Bahnhofswirtschaft  
Restaurant Willi Hermann  
Konditorei Willi Jakobs  
Konditorei Emil Jsecke  
Albert Koch, Weinhandlung  
Konzerthaus  
Artur Pusch, Weinhandlung  
Restaurant Artur Schleiffer  
Restaurant Kurt Schmidt

## Naugard

Cafe H. Schenk  
Ratskeller  
Hotel Bismarck  
Koloff's Hotel

## Pasewalk

Stuthmanns Hotel  
Hotel Monopol  
Bahnhofsrestaurant

## Plathe

Konditorei Ernst Wrensch  
Hotel Preußenhof

## Pyritz

Hotel Deutscher Hof  
Cafe Boese  
Bahnhofswirtschaft  
Restaurant Schühenhaus  
Restaurant Zum Bahnhof  
Hotel Sifora

## Regenwalde

Zingler's Hotel

## Sabnis

Hotel Fürstenhof  
Hotel Fahrberg  
Hotel Geschwister Koch  
Hotel am Meer

## Stargard

Hotel Prinz von Preußen  
Hotel Kaiserhof  
Hotel Pommerscher Hof  
Hotel Norddeutscher Hof  
Restaurant zum Kulmbacher  
Weinhandlung Otto Schliebener  
Wartefäle des Personenbahnhofes

Cafe und Restaurant Ortmann  
Restaurant Blüchergarten

## Stolp

Mund's Hotel  
Franziskaner  
Klein's Hotel  
Gasthof Hurlienne  
Manke's Viehhof  
Hotel Kaiserhof  
Gasthof Klofe  
Norddeutscher Hof  
Bahnhofs-Hotel  
Cafe Reinhardt  
Wallhaus  
Cafe Regina  
Cafe Schäffer  
Cafe Ramlow

## Stealsund

Hotel Germania  
Hotel zum Bahnhof  
Hotel Kronprinz  
Hotel zur Post  
Hotel Schweriner Hof  
Hotel Brandenburg  
Hotel Goldener Löwe

## Stinewünde

Hotel Preußenhof  
Hotel Schweriner Hof  
Central-Hotel  
Hotel Baltischer Hof  
Jeschke's Hotel  
Schmidt's Hotel  
Hotel Vater Jahn  
Hotel Wikinger Hof  
Hotel Fürst Bismarck  
Hotel Fürstenhof  
Hotel St. Hubertus

## Torgelow

Hotel Deutsches Haus

## Treptow a. Rega

Hotel Pommersches Haus  
Hotel Deutsches Haus  
Cafe Balau  
Cafe Klug

## Treptow a. Toll.

Jouschers Hotel  
Bahnhofshotel  
Hotel Deutsches Haus  
Konditorei August Schenk

## Uckerwünde

Hotel Lückes Haus

## Wangerin

Jahns Hotel

## Wollin

Konditorei P. Schenk  
Hotel zum Grünen Baum  
Strack's Hotel

Dazu in allen führenden Gaststätten Stettins, seines Hinterlandes, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands und der Randstaaten.